

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnementspreis für den Abonnenten 1,10 Mk., monatlich 30 Pf., freier Postzuschlag 5 Pf. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntagsnummer mit illustrierter Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Postabonnementspreis 1,10 Mk. pro Monat. Eingetragene in die Post-Zeitungs-Verzeichnisse. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. pro Monat. Postabonnements nehmen an: Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Die Insertions-Gebühr
 beträgt für die sechsstelligen Rollen- und deren Raum 50 Pf., für vollstellige und gemeinschaftliche Verordnungen und Bekanntmachungen 30 Pf., „Kleine Anzeigen“, das erste (stetiggedruckte) Wort 20 Pf., jedes weitere Wort 10 Pf., Stellenanzeigen und Stellen-Anzeigen das erste Wort 10 Pf., jedes weitere Wort 5 Pf., Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Ercheint täglich außer Montags.

Telegraphisch: „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Freitag, den 24. April 1908.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

Der Fall Behrens — eine Probe auf die „politische Neutralität“ der christlichen Gewerkschaften.

Die christlichen Gewerkschaften betrachten es befamlich als einen Vorzug, „politisch neutral“ zu sein. Sie geben sich als rein wirtschaftliche Organisationen aus, die sich keiner Partei unterordnen, sich auf kein politisches Programm verpflichten, politische Fragen aus ihren Versammlungen und Zeitungen ausschließen und es den Mitgliedern überlassen, welcher Partei sie sich anschließen und welche Stellung sie in einzelnen politischen Fragen einnehmen wollen.

Nun ist es schon aus dem Grunde nicht richtig, daß die christlichen Gewerkschaften unpolitisch sind, weil sie aus ihrer Gegnerschaft der Sozialdemokratie gegenüber gar keinen Hehl machen. Sie sind von ihren Nachbarn gegründet worden zur Bekämpfung der Sozialdemokratie und der freien Gewerkschaften, und wenn die Sozialdemokratie auch nicht der einzige Feind geblieben ist, weil die christlichen Gewerkschaften, um sich ihrer Haut gegen das Unternehmertum zu wehren, notgedrungen in den Massenkampf eintreten mußten, so weiß doch jeder, der die Geschichte und die Tätigkeit der Christlichen kennt, daß sie nach wie vor der Sozialdemokratie feindlich gegenüberstehen und diese Gegnerschaft nach wie vor mit unablässiger Eifer auch praktisch betätigen. Politisch neutral ist aber eine Gewerkschaft ebensowenig, wenn sie sich für eine bestimmte Partei, als wenn sie sich gegen eine solche erklärt und im letzteren Falle sich den übrigen Parteien gegenüber neutral verhält, wie das die christlichen Gewerkschaften angeblich mit den bürgerlichen Parteien tun. Wir sagen „angeblich“, weil für den Kundigen kein Zweifel darüber besteht, daß in den christlichen Gewerkschaften vorwiegend Zentrumspolitik getrieben wird. Der christlichsoziale Einschlag Stöderischer Richtung, den die christliche Gewerkschaftsbewegung in den letzten Jahren erhalten hat, vertritt sich mit der Zentrumspolitik sehr gut; die konservative, antisozialistische Grundlage hat Ultramontane und Christlichsoziale bisher ohne störende Zwischenfälle in trauter Gemeinschaft geeinigt.

Nun droht aber doch der trauten Gemeinschaft eine ernste Gefahr. Der Bloß, der so manche Begriffe gewandelt und Grundsätze umgestürzt, der so manches Verhältnis gelöst und manches neu gegründet hat, er hat seine Wirkung auch auf die christlichen Gewerkschaften ausgeübt. Schon die Wahlen im Januar und Februar 1907 machten sich in dieser Beziehung unheimlich geltend, da sie die katholischen Mitglieder der christlichen Gewerkschaften, die in der Opposition zum Bloß standen, in Gegensatz zu den evangelischen Gewerkschaftscollegen brachten, die dem Bloß verpflichtet waren. Dann aber kam das Reichsvereinsgesetz mit seinen für die Arbeiterklasse wichtigen Bestimmungen. Hier stand das Zentrum mit der Sozialdemokratie als Antiblock der Gesamtheit der übrigen Parteien gegenüber, und hier trat auch das politische und das gewerkschaftliche Interesse der katholischen christlich-organisierten Arbeiter zusammen; die christliche, im ultramontanen Sinne redigierte Gewerkschaftspresse ebenso wie die Blätter der katholischen Arbeitervereine lehnten die Vorlage der Regierung wegen ihrer arbeitserfindlichen Bestimmungen, namentlich auch wegen des Sprachenparagrafen entschieden ab, und die Arbeiterabgeordneten im Zentrum kämpften tapfer an der Seite der Sozialdemokratie wider die Bemühungen der Bloßparteien, das Reichsvereinsgesetz zu einer Fessel für die Arbeiterbewegung zu gestalten.

Nur ein christlicher Arbeiterführer machte im Reichstage eine Ausnahme: Herr Franz Behrens, den sein Gönner, Herr Augustin Wunm, aus der belanglosen Stelle des Vorsitzenden eines Gärtnerverbandes in die einflußreiche Stellung des Generalsekretärs des Gewerkschaftsvereins christlicher Vergleute zu schieben wußte, und der sich dann als zweiter Vorsitzender des Gesamtverbandes christlicher Gewerkschaften und erster Vorsitzender des Deutschen Arbeiterkongresses eine führende Rolle in der christlichen Arbeiterbewegung sicherte.

Herr Behrens gehört nun mit seinen beiden christlichsozialen Kollegen, den Abgeordneten Stöder und Durdhardt, der Wirtschaftlichen Vereinigung an und ist durch diese der Bloßpolitik verpflichtet; er mußte also im Sinne der Bloßmehrheit für das Vereinsgesetz mit dem Sprachen- und Jugendlinienparagrafen stimmen. Herr Behrens ist nun zugleich auch Führer der christlichen Arbeiterbewegung, er ist in der Leitung einer christlichen Gewerkschaft, für die wegen ihrer zahlreichen fremdsprachigen Mitglieder der § 7 des Reichsvereinsgesetzes von besonderer Bedeutung war. Als Parteimann mußte Herr Behrens also für, als Gewerkschaftsbeamter mußte er gegen das Vereinsgesetz stimmen. Was tun? Herr Behrens glaubte als Diplomat zu handeln, wenn er in der zweiten Lesung für, in der dritten Lesung gegen den Sprachenparagrafen stimmte und sich bei der Gesamtentscheidung der Stimme enthielt, womit er denn beiden Teilen: der Partei und der Gewerkschaft, Genüge getan zu haben glaubte.

Aber Herr Behrens hat sich geirrt. Der „Vergnapp“, das Organ des christlichen Bergarbeiterverbandes,

macht dem Herrn Generalsekretär klar, daß der § 7 des Reichsvereinsgesetzes (§ 12 des Gesetzes) geeignet ist, die „Gewerkschaftsarbeit gewaltig zu erschweren“ und bei Lohnbewegungen und Streiks „geradezu unheilvolle Folgen für die Arbeiter im allgemeinen und die Bergarbeiterbewegung haben kann“. Jeder Gewerkschafter aber habe „die Pflicht, für die Forderungen einzutreten, die die Lebensfähigkeit und das Arbeiten der Gewerkschaften erst ermöglicht. Wer das nicht will und tut, der gehört nicht zu uns.“ Sodann schreibt das Blatt:

„Abg. Behrens hat sich durch seine in der zweiten Lesung erfolgte Zustimmung zum § 7 des Gesetzes in Widerspruch mit der ihm als Gewerkschaftler und Generalsekretär unseres Gewerkschafts obliegenden Pflicht gesetzt. Wir und die Mitglieder des Gewerkschaftsvereins in den gemischtsprachigen Bezirken sind mit seiner Haltung nicht einverstanden. Insbesondere die Vertrauensleute und Bezirksleute, welche unter gemischtsprachiger Bevölkerung zu arbeiten haben, sind geradezu empört. . . . Unsere Mitglieder können nicht dulden, daß Beamte, die von ihnen angestellt sind, damit sie in der Bewegung für ihre Interessen eintreten, außerhalb der Gewerkschaften auf politischem Gebiete mit an dem Strick drehen, an dem man unsere Bewegung aufhängen kann.“

Gegen diese Auffassung wendet sich das christlichsoziale Parteiblatt „Das Reich“. Unter der Ueberschrift: „Eine Krise im Gewerkschaftsverein christlicher Bergarbeiter“ bringt das Blatt einen Artikel, worin es heißt: „Die Redaktion des „Vergnapp“ erachtet sich für befugt, dem Abgeordneten Behrens, der von der verfassungsmäßigen Freiheit der Abstimmung Gebrauch gemacht hat, deshalb den Stuhl vor die Tür zu setzen. . . . Man mag zu den einzelnen Abstimmungen des Abgeordneten Behrens stehen wie man will, die Frage ist, ob die Abstimmung frei oder unfrei sein soll. . . . Es wäre unheilvoll, solche Frage von dem Gesichtspunkte aus zu lösen, daß der Angestellte zu gehorchen hat. . . . Wir sind überzeugt, daß ein Gewaltakt gegenüber Behrens, wie ihn der Artikel des „Vergnapp“ in Aussicht stellt, vom gesunden Sinn der verantwortlichen Träger der Bewegung abgelehnt wird. Hinter Behrens steht ein nicht unbeträchtlicher Teil der Mitglieder der christlichen Gewerkschaften.“

Die Ueberschrift und der Schlusssatz des Artikels im „Reich“ lassen die Drohung erkennen, daß, wenn Behrens aus dem Gewerkschaftsverein flieht, die Christlichsozialen sich von der christlichen Gewerkschaftsbewegung loszagen werden. Noch deutlicher wird in dieser Beziehung die in Duisburg erscheinende christlichsoziale Wochenchrift „Die Arbeit“. Das Blatt redet von einer „ungeheuren Schmähung“, die sich Zentrumblätter gegen Behrens erlaubt hätten, und es weist die „Einnischung in die unwichtigsten Angelegenheiten der christlichen Gewerkschaften“ entschieden zurück. Dann heißt es:

„Hinter Behrens steht geschlossen wie ein Mann die evangelische Arbeitererschaft, soweit sie in der christlichsozialen Bewegung veritert ist. Die gesamte evangelische Arbeitererschaft ist beleidigt worden. . . . Wir verlangen Genugtuung. . . . Kollege Behrens ist und bleibt unser Führer. Seine lautere und ehrliche Gesinnung ist über jeden Zweifel und Angriff erhaben. Dies mag man sich allerwegen merken!“

Ueberlassen wir die weitere Entwicklung der Dinge im christlichen Bergarbeiterverbande der Zukunft; es wäre verkehrt, ohne weiteres von den großen Worten im christlichen Lager auch auf große Dinge zu schließen. Fragen wir vielmehr: Wer hat recht von den beiden, der Gewerkschaftsverein christlicher Vergleute, der von Behrens nichts mehr wissen will, oder die christlichsoziale Partei, die für ihren Abgeordneten das Recht der freien Abstimmung fordert?

Wenn man jetzt dem Abgeordneten Behrens einen Vorwurf daraus macht, daß er „die Bloßpolitik über die Arbeiterpolitik gestellt“ habe, wenn man also von ihm verlangt, daß er umgekehrt gehandelt, also die Arbeiterpolitik über die Bloßpolitik gestellt hätte, dann werfe man vor allen Dingen die Lehre von der „politischen Neutralität“ über den Haufen, dann fordere man von den Beamten und Mitgliedern der christlichen Gewerkschaften, daß, wo sie sich politisch betätigen, sie das nur im Gefolge einer Partei tun, die wirkliche Arbeiterpolitik treibt, dann breche man mit dem Grundsatz, daß man ein guter Gewerkschaftsmann und zugleich Mitglied, Beamter oder Abgeordneter einer auf die Junker-, Ruder- und Scharfswacherinteressen eingeschworenen Partei sein könne!

Als vor einem halben Dutzend Jahren die Zolltariffrage verhandelt wurde, da erklärten die christlichen Gewerkschaftsführer, um es nicht mit dem Zentrum zu verderben, diese Frage für eine „parteiliche“ Frage, die aus der gewerkschaftlichen Debatte auszuschneiden habe. „Als Politiker“ traten die Herren Gieseler, Brust usw. sogar eifrig für die Getreidezölle ein. Und als auf dem zweiten deutschen Arbeiterkongress die Landtagswahlrechtsfrage angeschnitten wurde, da lehnten sich die christlichen Führer gegen die Behandlung dieser Frage auf, wiederum mit der Begründung, daß sie ins parteipolitische Gebiet falle. Und doch: was ist wichtiger für alle wirtschaftlichen und sozialpolitischen Verhältnisse, was ist wichtiger für die Arbeiterinteressen als die Frage des Wahlrechts? Ist es den christlichen Gewerkschaftern als Politikern gestattet, ihre Haltung in der Zoll- und in der Wahlrechtsfrage nach Belieben zu wählen, dann kann Herr Behrens für sich daselbe in der Vereinsgesetzfrage beanspruchen.

Wit dieser Beweisführung soll nicht Herr Behrens gerechtfertigt, sondern nur die christgewerkschaftliche Lehre der „poli-

tischen Neutralität“ als unsinnig nachgewiesen werden. Entweder die Gewerkschaft lehrt ihre Mitglieder: Ihr habt als Arbeiter Arbeiterpolitik zu treiben und Euch selbstverständlich aus dem Bereiche arbeitserfindlicher rückschrittlicher Parteien zu halten — in diesem Falle hat die Gewerkschaft einem Beamten oder Angehörigen gegenüber, der sich wie Herr Behrens verhalten würde, das Recht der Entlassung oder des Ausschlusses. Oder aber die Gewerkschaft lehrt ihre Mitglieder: Ihr könnt Politik treiben, wo und wie Ihr wollt, und jede bürgerliche Partei sei Euch mit gleicher Wärme empfohlen — dann begibt man sich auch des Rechtes, gegen ein Mitglied oder einen Beamten von der politischen Qualität des Herrn Behrens einzuschreiten!

Wenn der „Vergnapp“ und die Zentrumspresse Herrn Behrens für untauglich als Gewerkschaftsbeamten und Arbeiterführer erklären, dann gestehen sie damit ein, daß die von den christlichen Gewerkschaften verkündete Lehre der „politischen Neutralität“ unhaltbar ist!

Sand in die Augen!

Die Abgeordneten Dobe und Rommsen hatten befamlich für den Parteitag der Freisinnigen Vereinigung eine Resolution zu dem Punkt der Tagesordnung „Finanzreform“ ausgearbeitet, in dem zur Dedung des Reichsdefizits neben neuen direkten Reichsteuern auch neue indirekte Reichsteuern gefordert wurden. Als die nunmehr ausgeschiedene Opposition dies weitere Bekenntnis zum Nationalliberalismus gebührend kennzeichnete, erklärte der Abgeordnete Hecker, daß er den Antrag Dobe-Rommsen „begreife“ und es bedauern würde, wenn er nachträglich zurückgezogen werden sollte.

Nun sind zwar die ungesunden Kritiker der Entwicklung des Freisinn zum Nationalliberalismus aus der Partei herausgedrängt worden, aber gerade deshalb wagte man es schließlich doch nicht — angesichts der bevorstehenden Landtagswahl! — die Partei bereits offiziell aus dem Standpunkt der Raasche-Wasser-mann festzulegen. Man veranlaßte die Dobe-Rommsen, eine neue Resolution vorzulegen, die scheinbar weniger nationalliberal ist, weil sie die Forderung neuer indirekter Steuern wenigstens nicht direkt enthält — ebensowenig freilich eine Abgabe an die reaktionären Steuerprojekte!

Die von Herrn Gothein gutgeheißene und vom Parteitag angenommene neue Resolution sieht so aus:

„Die trotz mehrfach wiederholter Finanzreform ungünstige Finanzlage des Reichs hat ihre Ursache vorwiegend in der alles verteuernenden Schutzoll- und Abzerrungs-Politik. So lange Deutschland an dieser Politik festhält, ist eine dauernde Gesundung unserer Finanzen nicht zu erhoffen. Indessen ist die baldige Dedung der finanziellen Bedürfnisse des Reichs notwendig im Interesse der Aufrechterhaltung unseres politischen und wirtschaftlichen Ansehens im Inland und Ausland.“

Zur Dedung des Bedarfs ist in erster Linie (!) die ausreichende Heranziehung der leistungsfähigen Klassen erforderlich.

Daher verlangen wir die Schaffung einer Reichs-Einkommen- und Vermögenssteuer und eine Ausdehnung der Erbschaftsteuer auf Dezententen und Ehegatten. Dazu muß eine Reform der Patrimonialbeiträge unter Schaffung eines besseren Verteilungsmodus auf die Einzelstaaten treten. Hand in Hand damit muß eine Umgestaltung der Branntweinsteuer gehen, die dem Reich den vollen Ertrag sichert.

Mit der Schaffung ausreichender Mehreinnahmen muß aber auch eine Herabsetzung der Ausgaben verbunden sein, nicht nur durch allgemeine Sparsamkeit, sondern auch durch eine Vereinfachung und Verbesserung der gesamten Verwaltung und insbesondere durch eine Herabsetzung der finanziellen Lasten der deutschen Wehrmacht, unter voller Aufrechterhaltung der Wachtstellung des Deutschen Reichs.“

Diese Resolution ist nichts, als ein plumper Täuschungsversuch der mittelständlerischen und proletarischen Freisinnstähler!

Der Hinweis auf die „alles verteuernende Schutzoll- und Abzerrungspolitik“ ist geradezu widerliche Heuchelei bei einer Partei, die ihr Heil in einem Zusammengehen mit dem agrarischen Junkertum und den industriellen Schutzollnern des Nationalliberalismus erblickt! Daß die „alles verteuernde“ Prot-wucher- und Schutzollpolitik heute unerträglich dastet als zuvor, hat das ausgewucherte Volk gerade dem Freisinn zu danken, der bei der Reichstagswahl 1907 der Reaktion durch Stich-wahlhilfe 32 Mandate zuschanzte! Und bei der Landtagswahl geht der Freisinn abermals mit den Schutzöllnern zusammen!

Widerliche Heuchelei ist es ferner, wenn der Freisinn, der selbst die Position der Junker gestärkt hat und noch stärkt, die Umgestaltung der Branntweinsteuer, d. h. die Beseitigung der Branntweinsteuer-gabe fordert. Eine nicht minder starke Zustimmung an die Einfalt der minderbestehenden Wähler ist es, ihnen vorzuspiegeln, daß die konservativen und nationalliberalen Bloßgenossen des Freisinn in eine wirklich „ausreichende“ Heranziehung des mobilen und immobilien Kapitals zu den ausgeführten direkten Reichsteuern willigen würden! Die Schaffung solcher Steuern ist nur möglich durch Bekämpfung und Schwächung der Reaktion und Stärkung der Demokratie! Die Freisinnige Vereinigung lehnt aber nicht nur ein Zusammengehen mit der Sozialdemokratie ab, setzt nicht nur den wirklich Liberalen in den eigenen Reihen den Stuhl vor die Türe, sondern unterstützt ebendrin die Reaktion in jeder nur möglichen Weise!

Aber selbst, wenn es gelänge, 50 oder 60 Millionen direkter Reichssteuer aufzubringen, so betrüge das Defizit noch immer eine halbe Milliarde! Und dies Niesenloch muß und wird dann mit neuen, die Bedarfsartikel der Masse verteuernenden indirekten Steuern gestopft werden!

Das wissen die Herren Dove, Rommjen, Potthoff, Gotthardt — ja Herr Gedder „begreift“ das sogar! Und da glaubt man, durch eine so tendenziöse Resolution den Massen Sand in die Augen streuen zu können?!

Die nationalliberalen Freisinnigen.

Wie die „Vossische Zeitung“ jubelnd meldet, ist für die Landtagswahlen in der Provinz Westfalen „nach langwierigen und zum Teil außerordentlich schwierigen Verhandlungen zwischen der Freisinnigen Volkspartei und der nationalliberalen Partei ein Kompromiß auf der Grundlage der Wahrung des Besitzstandes abgeschlossen worden. Die Nationalliberalen ziehen dementsprechend ihre Kandidaturen im Wahlkreise Hagen-Schwelm zurück und unterstützen die beiden freisinnigen Kandidaten. Als Gegenleistung gewähren die Freisinnigen den Nationalliberalen Wahlhilfe in den beiden Kreisen Altena-Islerlohn und Hamm-Soest. In Halle-Serford-Bielefeld werden zwei Nationalliberale und ein Freisinniger aufgestellt. In Minden-Lübbecke werden gleichfalls ein Freisinniger und ein Nationalliberaler um die Mandate. Der Kampf der verbündeten Liberalen wird im Osten der Provinz gegen die gemeinsam vorgehenden Konservativen und Christlichsozialen geführt, im Westen haben die Liberalen ihre ganze Stoßkraft gegen Zentrum und Sozialdemokratie zu richten.“

Die „Voss. Ztg.“ ist entzückt. Sie erklärt das freisinnig-nationalliberale Bündnis für den größten Teil des Staates für ebenso notwendig als wie für Westfalen. In ihrer Sorge um die Erlangung einiger Mandate, die einzige politische Sorge, die der Freisinn noch kennt, gibt sie auch offen den Grund ihrer Begeisterung an: Durch den Bund mit den Nationalliberalen „werden die freisinnigen Fraktionen eine weit größere Zunahme ihrer Mandatsziffer aufweisen, als wie wir bei einer Annäherung an die Sozialdemokratie zu erwarten hätten“. Was sind den Freisinnigen Grundsätze und Prinzipien, was ist ihnen vor allem die Forderung des gleichen Wahlrechts! Wenn es ein Mandat zu ergattern gibt, dann verbünden sie sich mit den entschiedenen Wahlrechtsfeinden zum Kampfe gegen die einzige Partei, der es mit der Forderung des gleichen politischen Rechts ernst ist. Ausdrücklich schwört das Blatt der Freisinnigen Volkspartei den Kampf gegen die Reaktion ab. In Berlin, meint es, hat die Parole „Gegen die Reaktion“ herzlich wenig Sinn. Natürlich, denn hier gilt es den Kampf gegen die Sozialdemokratie und da braucht der Freisinn die konservative Wahlhilfe, die ihm ja auch seine konservativen Söhne gewähren wollen. Die Freisinnigen wären ja überhaupt heute schon bereit, auch mit den Konservativen zu kompromittieren. Wenn dies nicht geschieht, so liegt das viel weniger an dem Freisinn wie an den Konservativen, die ihnen freiwillig kein Mandat schenken wollen. Die Nationalliberalen sind gefälliger. Und so gibt es für den Freisinn kein Halten mehr. Es genügt nicht mehr, sagt das Freisinnorgan, daß Freisinnige und Nationalliberale einander nicht bekämpfen, sie müssen sich auch eng verbünden, um den gemeinsamen Gegnern wirksame Niederlagen beizubringen.

Die „Voss. Ztg.“ hofft natürlich, daß dieser Bund auch über die Wahlen hinaus dauern werde und sie ist entzückt von der Aussicht, daß es dann gelingen werde, einem „mah-vollen Liberalismus in der Gesetzgebung Geltung zu verschaffen“. Man sieht die Prophezeiungen, die die Part-Gruppe über die Fusion der Volkspartei mit den Nationalliberalen gemacht hat, gehen rasch in Erfüllung. Und in der Tat, die Politik, die der Freisinn seit der Blodars treibt, ist von der der Nationalliberalen in keinem Punkte mehr unterschieden. Bei den Nationalliberalen ist nur bereits getan, was die Freisinnigen jetzt tun: die völlige Preisgabe aller und jeder liberalen Grundsätze und das völlige Versinken in die Knechtschaft der Regierung und der Junker. Was wir vorausgesagt haben, ist vollständig eingetroffen. Die Freisinnigen haben die Wahlrechtsforderung nicht nur nicht zur Parole des Wahlkampfes gemacht, sondern sie stellen sie sorgsam zurück, um sich mit allen Wahlrechtsfeinden gegen die entrechteten Volksmassen zu verbinden.

Es ist charakteristisch, daß die freisinnige Volkspartei sich gerade in Westfalen mit den Nationalliberalen verbunden hat, gerade dort, wo die Nationalliberalen nichts sind, als die bezahlten Handlanger des Zentralverbandes der Industriellen, die Lakaien der schlimmsten Scharfmacher, der erbittertesten und mächtigsten Gegner jedes sozialpolitischen Fortschrittes. Von der Freisinnigen Vereinigung und den Organisationen der liberalen Arbeiter ist bei dem Kompromiß keine Rede. Die werden natürlich gar nicht gefragt. Man darf neugierig sein, ob diese liberalen Arbeiter sich diese Auslieferung an ihre schlimmsten Feinde werden gefallen lassen. Denn das Kompromiß bedeutet nicht nur die Preisgabe der Wahlrechtsforderung, sondern offenbar auch die innere Feindschaft der Freisinnigen Volkspartei gegen jede Sozialreform. Die Verbündeten der Scharfmacheragenten können auch von bisher liberalen Arbeitern nicht anders wie als Todfeinde behandelt werden. Das muß auch die freisinnige Volkspartei wissen. Und wenn sie dieses Bündnis trotzdem abschließt, weiß sie, daß sie damit auf die letzten Reste der Arbeiter ein für allemal verzichtet hat. Aber die Partei wird sich damit trösten, daß sich ihr dafür die Aussicht auf neue Geldgeber eröffnet. Hinter dem Kompromiß mit den Nationalliberalen Westfalens stehen im Hintergrunde die goldgefüllten Kassen der schweren Industrie.

Herr Hienbiel.

Der Verlauf des Münchener Gardenprozesses hat nicht nur die Art, wie in Preußen aus Gründen der Staatsraison politische Prozesse eingeleitet und nach einem bestimmten Schema der Beweisaufnahme durchgeführt werden, vor dem Auslande bloßgestellt, sondern er hat auch um das Denkhaupt des Hauptakteurs im letzten Berliner Moltke-Gardenprozess, um die Stirn des selbstgefälligen Herrn Oberstaatsanwalts Hienbiel eine strahlende Gloriosa ge-

woben. Sein juristischer Scharfblick, sein durch keine Effekthascherei, durch keine feuilletonistische Rhetorik beeinträchtigt Eindringen in die Psychologie der Kläger und Angeklagten hat sich wieder, wie schon so oft, im glänzendsten Lichte bewiesen.

Kaum erkannte man im Justizministerium, daß der erste Prozeß Moltke-Garden einen Ausgang genommen hatte, der gewissen hochstehenden Kreisen unangenehm in die hochheißvollen Nasen drang, als auch schon Herr Hienbiel im „öffentlichen Interesse“ als rhetorischer Kämpfer in die Arena trat und bewies, daß die Methode, nach der das Berliner Schöffengericht die erste Anklage geführt hatte, durchaus nicht den Anforderungen einer die preussische Staatsraison wahren würdigen Prozeßleitung entspräche. Mit strammer Hand wurde die Beweisaufnahme unter dem Verfall der wohlgeleiteten Presse, die im ersten Prozeß die all-gewohnte Disziplin so schmerzlich vernichtet hatte, genau und wohlwogen abgegrenzt; keinerlei Abtanz des Verteidigers von der vorgezeichneten geraden Linie gestattet und schließlich mit jener mathematischen Exaktheit und Gründlichkeit, die schon seit der Zeit des alten Freihen eine der glänzendsten Vorzüge preussischer Strafrechtspflege ist, die reine Wahrheit ermittelt, nämlich: daß weder Graf Moltke, noch der feindsüchtige Kesthetiker Fürst Bili zu Eulenburg und Hertefeld jemals irgend welche homosexuellen oder pervertierten Neigungen befundet hätten.

Es war am 31. Dezember, als sich, ausgerüstet mit einem sorgfältig zusammengestellten forensischen Zitatenbuch, Herr Hienbiel präventiv zu seinem Plädoyer erhob und bewies, daß der erste Kanzler des Deutschen Reiches, der „große Altreichskanzler“, wie ihn Herr Hienbiel mit ehrfurchtsvollem Augenaufschlag nannte, trotz seiner hohen Befähigung das Heysesche Fremdwörterbuch nicht gekannt habe, da er das Wort „Kinäden“ mit „Intriganten“ verwechselt habe. Und zugleich leistete sich Herr Hienbiel in der Rolle des feinen Psychologen folgenden schön ausgearbeiteten, stilvollen Panegyrikus auf den Fürsten Bili, den einstigen Freund Sr. Majestät:

„Der Staatsanwalt soll sich über nichts freuen und nichts ärgern, er soll nur seine harte Pflicht tun. Aber als Mensch freue ich mich aufrichtig und herzlich, daß es gelungen ist, den Verdacht, der so lange Jahrzehnte auf dem Fürsten Eulenburg schwer lastete, im wesentlichen meines Erachtens vollständig zu beseitigen. Der arme, kranke, vielgequälte Mann, der sich hierbei geschleppt hat, um Zeugnis abzulegen für seinen Freund und für sich, der Mann gehört zu den glücklichen und beglückten Personen, die man lieben muß, ohne daß es einen erotischen Beigeschmack hat.“

Doch Herr Hienbiel fand sich nicht nur dem Fürsten Bili so kongenial, daß er ihn lieben mußte, er fand in seiner staatsanwaltlichen Bescheidenheit auch alle Zweifel an der hehren Aesthetik des Eulenburgers zerstreut. „Genügt's?“ fragte er spöttlich den Verteidiger Gardens und erwiderte dann selbstgefällig darauf:

„Dem Herrn Justizrat Bernstein genügt es nicht; er fragte noch, ob damit nur Verleumdungen gegen § 175 abgeleugnet werden sollten, oder ob diese Erklärung sich auf andere Handlungen homosexueller Natur beziehe, die nicht unter den § 175 fallen. Der sagte darauf einfach und schlicht: „Sind das keine Schmutzereien? Ich glaube, das müßte genügen für jeden ehrlichen und anständigen Menschen.“

Und weiter:

„Wir haben zwei Beamte des Fürsten Eulenburg gehört, die lange in seinen Diensten standen, lange mit ihm unter einem Dach schliefen. Beide zeugen haben gesagt: Niemals und nun und nimmer ist etwas irgendwie Anstößiges in dem Verhalten des Fürsten vorgekommen; im Gegenteil, wir verehren unseren lang-jährigen Vortheren. Kann man mehr verlangen? Ich hoffe, daß Justizrat Bernstein Abbitte leisten wird. Ich kann ihn nicht zwingen; tut er es aber, dann darf er stolzeren Sinnes diesen Saal verlassen, als damals, nach dem so schlechten Erfolg in der Schöffengerichts-verhandlung.“

Und am 3. Januar erklärte der scharfsichtige Oberstaats-anwalt Hienbiel:

„Seit dem Prozeß Brand, in dem Fürst zu Eulenburg unter seinem Eid erklärt hat, nie etwas mit einer derartigen Schmutzerei zu tun gehabt zu haben, ist der Fürst nun in die Lage versetzt zu sagen: „Jetzt habe ich geschworen, nie eine derartige Schmutzerei getan zu haben; jetzt komme, wer da wolle, und behaupte, ich habe es doch getan. Ich stelle ihm frei, wegen Mein-eids gegen mich vorzugehen. Jeder Mann im ganzen Deutschen Reich und im Auslande kann sich als Zeuge melden oder eine Anzeige gegen mich erlassen. Ich setze absolut ruhig der weiteren Entwicklung entgegen.“

Freuet sich natürlich die hochanständige Presse Weisall. Dieser Oberstaatsanwalt und diese Prozeßführung, sie waren gleichermaßen Befähigungen des gebaltvollen Bülowschen Ausspruchs: „Preußen in Deutschland voran.“ Solche gründliche Wahrheitsermittlung und solche Staats-anwälte kennt man in München nicht. Allzu begreiflich, daß jetzt, nachdem die Verhandlungen eines simplen Münchener Schöffengerichts die schönen mühevollen Ergebnisse der Berliner Strafkammer über den Haufen geworfen und ihre Wahrheitsermittlung so glänzend gerechtfertigt haben, dieselbe hochanständige Presse ganz verduht dreinschaut und sich grimmig über die Praxis der Beweiszulassung bei den Münchener Schöffengerichten beschwert. Die Berliner Strafkammermethode liefert zwar falsche Ergebnisse, die Münchener richtige; aber auf die Richtigkeit der Ergebnisse kommts nicht an, sondern darauf, daß sie sich im Rahmen der Staatsräson halten.

Vielleicht schickt man zum Wohl der bayerischen Straf-rechtspflege Herrn Hienbiel einige Jahre nach München, damit diese Bierphilister endlich den Wert der begrenzten Beweisaufnahme nach Berliner Muster schätzen lernen.

Aus dem Wahlkampf.

Nationalliberale Arbeiterkandidaturen.

Die Dortmund Nationalliberalen haben das Ersuchen der evangelischen Arbeitervereine, im Landtagswahlkreise Dortmund-Land einen evangelischen Arbeiterkandidaten aufzustellen, abgelehnt, angeblich weil sich in den Kreisen der evangelischen Arbeitervereine keine Person gefunden habe, die sich zum Abgeordneten eigne. Darauf haben sich die evangelischen Arbeitervereine von Dortmund-Hörde erboten, geeignete Personen als Kandidaten für die Landtagswahl nachzuweisen. Jetzt kommt die nationalliberale „Dortmunder Zeitung“ mit einer Er-widerung, die sich wie eine Verurteilung der evangelischen Arbeitervereiner ausnimmt. Es heißt da:

Die evangelischen Arbeitervereine verfolgten bisher keine politischen Tendenzen, sie erörterten nicht einmal politische Fragen, was daraus hervorgeht, daß ihre Versammlungen weder angemeldet noch polizeilich überwacht werden. Die Vereine sind daher auch nicht in der Lage, offiziell mit einer bestimmten Partei paktieren, geschweige denn von ihr die Auffstellung ihnen angenehmer Kandidaten erwirken zu können. Die nationalliberale Partei ist keine konfessionelle, sondern eine politische, tolerante Partei. Erfüllt nun die Partei das Ver-langen bestimmter konfessioneller Vereine, einen Kandidaten ihrer Konfession aufzustellen, so verläßt die Partei damit ihren liberalen Standpunkt und verlegt das Gefühl Andersgläubiger der Partei. Die Partei legt sich auch nicht nur aus Arbeitern, sondern auch aus Beamten, Handwerklern, Gewerbetreibenden, Industriellen zusammen. Die Parteiteilung kann sich deshalb auch nicht binden, Vertreter eines bestimmten Standes als Kan-didaten zu proklamieren.“

Dabei muß man wissen, daß die evangelischen Arbeitervereine nur die Erfüllung eines Versprechens verlangen, das ihnen bei der letzten Reichstagswahl von den Nationalliberalen gemacht worden ist. Damals trugen die Nationalliberalen keine Bedenken, mit den Arbeitervereinen zu „paktieren“, d. h. einen politischen Handel abzuschließen, beratt, daß die evangelischen Arbeitervereine bei der Reichstagswahl ihre Wahlhilfe gewährten, wofür die National-liberalen ihnen in Dortmund ein Landtagsmandat zusagten. Jetzt, wo die Arbeitervereine auf die Erfüllung des Versprechens dringen, müssen sie sich sagen lassen, daß sie keine politischen Vereine sind und daher nicht in der Lage sind, mit einer bestimmten Partei zu paktieren!

Und merkwürdig: als es bei der Reichstagswahl darauf ankam, die Stimmen der evangelischen Arbeiter zu kooperieren, da sagten die Nationalliberalen die Arbeiterkandidaten für die Landtagswahl zu; jetzt aber, wo es heißt Wort halten, besinnen sich die National-liberalen an ihre Pflicht „Andersgläubigen“ gegenüber, die es ihnen verbietet, Vertreter eines bestimmten Standes als Kandidaten zu proklamieren!

Kann man sich — denn an den Ernst dieser Versicherungen glaubt doch kein Mensch — eine ärgere Verhöhnung der evangelischen Arbeitervereiner denken?

Der Wahlaufbruch des Zentrums.

Der eben erschienene Wahlaufbruch des Zentrums ist sehr lang und sehr schwammig geraten. Statt kurz und bündig die programmatischen Forderungen zu formulieren, redet er weitschweifig und möglichst unbestimmt um die Dinge herum. Das hat seinen guten Grund. Eine Partei, die mit den Konservativen rechtlichmitteln will, kann unmöglich für das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht Forderungen blasen!

Ueber die Wahlrechtsfrage heißt es in dem Aufruf: „Eine Reform des Wahlrechts, wie wir sie immer unter klarer Kritik des Dreiklassenwahlrechts gefordert haben, ist nicht vorgenommen worden. Die königliche Regierung hat in-zwischen anerkannt, daß das geltende Wahlsystem Mängel auf-weise“ und hat „eine gründliche Reform“ beschließen in Aussicht gestellt, „sei es im Rahmen des bestehenden Wahlrechts, sei es unter grundsätzlicher Aenderung“ desselben.“

Wir glauben erwarten zu dürfen, daß der neugewählte Landtag alsbald mit einer ent-sprechenden Vorlage befaßt werden wird. Die bevorstehenden Wahlen sind deshalb von einer ganz besonderen Wichtigkeit. Denn mit der so notwendigen gründlichen Aenderung des Wahlrechts entscheiden sie auch auf Jahre hinaus über die Gestaltung der inneren Politik Preußens.“

Wir sind bereit, an der schweren Aufgabe einer Wahlreform mit voller Hingabe die Interessen unseres Volkes und Staates und unter voller Wahrung der verfassungsmäßigen Rechte der preussischen Staatsbürger mitzuarbeiten. In welcher Richtung sich für diese Reform unsere Wünsche und Forderungen bewegen, ergibt unsere Stellungnahme von alterer her, wir haben dieselbe auch in neuester Zeit im Par-lament wiederholt ausgesprochen.“

Welch lahmcs, breiiges Gerede!

Aber freilich: die führende Zentrumspresse hat es ja offen ausgesprochen, daß dem Zentrum die Schulverfassung in erster Linie steht, und daß es um diesen Preis die ärgsten konservativen Wahlrechtsfeinde unterstützen will! Der Wahl-aufbruch führt denn auch aus, daß die bisherige Schul-verfassung dem Zentrum noch lange nicht genügt, denn wenn sie auch die konfessionelle Schule gesetzlich als die Regel hinstelle, so lasse sie doch leider für einige Landesteile noch Ausnahmen zu. Auch sei zwar „die konfessionelle Beschulung, aber noch nicht in vollem Maße die Erziehung der Kinder in ihrem Glaubensbekenntnisse gesichert.“

„Dies legt und vor allem die schwere Pflicht auf, in Gemeinde und Staat im Anschluß an die geschichtliche Entwicklung weiter dahin zu wirken, daß die innige Verbindung zwischen Kirche und Schule und die berechtigte Ein-wirkung der Kirche auf die christliche Erziehung der Jugend aufrecht-erhalten wird.“

Also nicht für eine Wahlreform, sondern für eine noch ärgere Unterjochung der Schule durch die Kirche kämpft das Zentrum bei der Wahl!

Denn da durch die Uebertragung des wirklich all-gemeinen und gleichen Wahlrechts auf Preußen die Anhänger der Schulverfassung geschwächt würden — unter Zugrundelegung der 1903 abgegebenen Urwählerstimmen würden bei einem solchen Wahlrecht Konservativ und Zentrum zusammen nur 161 statt 300 Abgeordnete erhalten, während Sozialdemokraten, Freisinnige und Nationalliberale zusammen 170 statt 112 Mandate erhalten würden! — kann das Zentrum unmöglich ehlich für ein demokratisches Wahlrecht eintreten!

Daß es ihm in der Tat auch gar nicht einfällt, für die Uebertragung des Reichstagswahlrechts ernstlich die Hand zu rühren, beweist ja schon der charakterlos schleimige Stil seines Wahlaufbruchs!

Was bei der Einsicht der Wählerlisten zu beachten ist.

Es ist voranzuziehen, daß die Wählerlisten diesmal be-sonders mangelhaft sein werden. Einmal, weil sie ohnehin bei der plötzlichen Aufhebung des Wahltermins mit großer Hast aufgestellt werden mußten, zweitens, weil das Auslegen der Listen gerade in eine Zeit fällt, wo die Veranlagung der Steuerzahler zu einem großen Teil noch nicht vollendet ist. So habe ich in Berlin und um Berlin verschiedene Steuerzahler zwar die Veranlagung zur Staatssteuer, noch nicht aber die zur Gemeindesteuer erhalten. Diese Leute sind nun, wenn sie die Veranlagung zur Gemeindesteuer nicht noch bis zum Tage des Auslegens der Urwählerliste erhalten, gar nicht in der Lage, zu prüfen, ob in der Liste der richtige Steuersatz für sie eingetragen ist. Die Gemeinden sind vielfach in Ver-legenheit. Die Steuerföhe, die sie in den Etat eingestellt haben, müssen die Genehmigung der Aufsichtsbehörde erhalten. Da die Etat der Gemeinden aber selten vor dem 1. April fertiggestellt sind, so steht für viele Gemeinden diese Ge-nehmigung noch aus. Sie dürfen die nicht genehmigten

Steuerföhe nicht in die Wählerlisten eintragen, sie dürfen aber auch nicht etwa die Steuerföhe des abgelaufenen Steuerjahres dafür einsehen. Beides verbietet der klare Wortlaut des Gesetzes.

In dieser Verlegenheit soll nun nach einer Meldung der „Frankfurter Zeitung“ der Minister den Gemeindebehörden mit einer Verfügung beigeprungen sein, welche besagt, es stehe in ihrem Belieben, bei der Ausstellung der Wählerlisten für die Landtagswahl die Steuerföhe für das vergangene oder für das laufende Jahr einzustellen!

Ist diese Verfügung ergangen, so werden sich die Wähler gegen solche gegenwärtige Praxis energisch zur Wehr setzen müssen. Denn es ist nicht gleichgültig, ob die Steuern des Vorjahres oder des laufenden Jahres für die Zuteilung des Wählers zu den einzelnen Abteilungen bestimmend sind. Es ist allgemein bekannt, daß infolge der Aenderung des Einkommensteuergesetzes, wonach die Unternehmer zur Abgabe des Einkommens der Arbeiter verpflichtet sind, sehr viele Arbeiter für das laufende Jahr mit höheren Steuerföhren veranlagt worden sind. Es besteht daher die Aussicht, daß viele Arbeiter in die zweite Wählerabteilung gelangen, wenn die Veranlagung pro 1908/09 maßgebend ist, daß sie dagegen in der dritten Abteilung verbleiben, wenn die Steuern eingeseht werden, die sie im Jahre 1907/08 bezahlt haben. Die Regierung hat ein Interesse daran, das Aufsteigen der Arbeiter in die zweite Wählerabteilung zu verhindern — die Arbeiterschaft dagegen muß darüber wachen, daß das größere Recht, das ihr das Anziehen der Steuerföhre gibt, ihr auch wirklich zugute kommt. Und dabei steht ihr der Wortlaut des Gesetzes zur Seite, denn im § 1 des Gesetzes betr. Aenderung des Wahlverfahrens vom 29. Juli 1893 heißt es:

„Für die Wahlen zum Hause der Abgeordneten werden die Urwähler nach Maßgabe der von ihnen zu entrichtenden direkten Staats- usw. Steuern in drei Abteilungen geteilt usw.“ „Nach Maßgabe der ... zu entrichtenden Steuern ...“ Nicht nach Maßgabe der entrichteten Steuern. In diesem klaren Wortlaut des Gesetzes läßt sich nicht drehen noch deuteln.

Aus all dem ergibt sich für die Wähler, daß sie diesmal ganz besondere Veranlassung haben, die Wählerlisten sehr genau zu kontrollieren! Die sozialdemokratischen Wähler haben diesmal nicht bloß nachzusehen, ob Name, Stand und Wohnung richtig eingetragen sind. Das konnte im Jahre 1903 noch im allgemeinen genügen, wo die Arbeiter nur vereinzelt in die zweite Wählerabteilung zu gelangen Chancen hatten. Jetzt genügt dies numerische Verfahren nicht mehr. Jetzt muß — und zwar gleich bei der Einsicht in die Urwählerliste — geprüft werden, ob die Steuerföhe, zu denen der Wähler veranlagt ist, richtig eingeseht sind, und vor allen Dingen muß überall, wo der niedrigere Satz des Vorjahres eingeseht worden ist, sofort Protest erhoben und die Einsehung des höheren Satzes des laufenden Jahres gefordert werden. Bleibt das erfolglos, so ist der Protest bei der Prüfung der später zur Auslage gelangenden Abteilungslisten zu wiederholen, und erfolgt auch da nicht Remedur, so sind die Fälle sorgsam zu notieren, damit sie später zum Wahlprotest an den Landtag verwendet werden können.

Das Dreiklassenwahlrecht ist so grundschlecht, daß die Arbeiterschaft nicht gestatten darf, daß es durch ungesetzhche Ministerialerlasse noch mehr für sie verschlechtert werde.

Deshalb: genaueste Prüfung der Urwählerliste nicht bloß auf die Personalien, sondern auch auf die Steuerföhe!

Die kurze, dreitägige Frist muß bis zum ähbersten genutzt werden!

Politische Uebersicht.

Berlin, den 23. April 1908.

Zur Eulenburg-Affäre.

Das „Berl. Tagebl.“ bringt folgende Mitteilung des Justizrats Bernstein, des Verteidiger Gardens, über die gegen ihn erhobene Beleidigungssklage des Fürsten Eulenburg:

„Die Oeffentlichkeit vergißt sehr rasch. So erinnert man sich zum Beispiel jetzt nicht mehr der allerdings nach dem letzten Prozeß fast ungläublich klingenden Tatsache, daß Fürst Eulenburg in der Selbstanzeige, die er seinerzeit an die Staatsanwaltschaft in Breslau erstattete, hat, auch die Behauptung der perbersten Anlage, ganz abgesehen von ihrer Veritätigung, als beleidigend energisch zurückgewiesen hat. Charakteristisch dürfte jetzt auch erscheinen, daß bereits während des zweiten Gardensprozesses von einer dem Fürsten Eulenburg „nahelstehenden Seite“ veröffentlicht worden ist, daß Fürst Eulenburg gegen Garden und mich Strafantrag gestellt und die Staatsanwaltschaft dem Strafantrag bereits stattgegeben und ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet habe. Die Anlagenschrift, die ich jetzt erhalten habe, ist vom 7. April datiert. In der Anlagenschrift ist wiederum Fürst Eulenburg als Verlastungszeuge angeführt. Das bedeutet, daß Fürst Eulenburg bereit ist — oder wenigstens in seinem Strafantrag sich bereit erklärt hat — die Unwahrheit meiner Behauptung, daß er homosexuell sei, auch in einer gegen mich als Beschuldigten geföhrten Hauptverhandlung wieder zu bekwören. Ob das Landgericht Berlin das Hauptverfahren gegen mich eröffnet oder die Eröffnung des Hauptverfahrens ablehnen wird, weiß ich nicht; ob aber, wenn eine Hauptverhandlung gegen mich stattfindet, der Fürst die Wahrheit des in seiner Strafanzeige behaupteten auch jetzt noch eidlch wiederholen wird, weiß ich auch nicht. Es wird sich ja zeigen und zwar bald, da die öffentliche Meinung mit Recht unumwringt die vollständige Klarstellung der Angelegenheit verlangt.“

Ein ausgeträumter Traum.

Wenig über ein Jahr ist es her, da debattierten die Mitglieder der Hirsch-Duncker'schen Gewerkschaften über die Notwendigkeit ihrer politischen Vertätigung, ein Thema, das auch jetzt wieder angefaht der nahenden Landtagswahl von aktueller Bedeutung sein dürfte. Damals schrieb Bruno Börsch in der „Westdeutschen Arbeiterzeitung“ einen eingehenden Artikel über die Frage. Er kam zu dem Ergebnis, daß für die politische Vertätigung der Gewerkschaften nur jene Parteirichtung in Frage komme, die sich um Raumann, Barth, Gothein und Potthoff gruppiert. „Diese Leute“, so meinte Börsch damals, „haben durch ihr bisheriges politisches Wirken bewiesen, daß sie weitgehendes sozialpolitisches Verständnis besitzen. Und wenn man hier und da in Gewerkschaftskreisen auch noch gegen diese Leute ein gewisses Mißtrauen hat und nicht recht glaubt, daß sie sich wirklich der Arbeiterinteressen annehmen werden, so liegt es nur an den Gewerkschaften, sich innerhalb dieser Parteigruppe den nötigen Einfluß zu verschaffen. Mögen sie sich hier nur politisch organisieren und der entsprechenden Einfluß wird ihnen dann schon zu teil werden.“ Weiter legt Börsch dar, daß nicht die Gewerkschaften als

solche, sondern nur die Mitglieder sich politisch betätigen sollen. Und hierbei käme nur der „soziale Liberalismus“ in Betracht. „Rag auch“, so schließt der Artikel, „die Anhänger dieser Gedanken nach nicht nach Millionen zählen, die Wahrheit muß sich früher oder später nach der einen oder anderen Richtung dorthin Bahn brechen.“

Das war Anfang April 1907. Inzwischen hat sich in der Tat die Wahrheit Bahn gebrochen, zwar nicht nach der „einen“, wohl aber nach der „anderen“ Richtung hin. Von den vier Männern, in die Börsch sein Vertrauen setzte, ist der eine schon fortgegangen: Herr Raumann, der in Sachen des preussischen Wahlrechts erst seine Fanfare und dann seine Attentat gegen das Koalitionsrecht mitmachte, kann wohl von niemand mehr als ein Hort für die Hoffnungen der Arbeiter angesehen werden. Er hat bewiesen, daß das „gewisse Mißtrauen“ gegen ihn nur zu berechtigt war. Und die anderen, Herr Barth an der Spitze, haben gerade in diesem Augenblick schwer und erfolglos um ein bißchen Duldung innerhalb der Partei des „sozialen“ Liberalismus gerungen. Durch das Hinausdrängen der Barth und Genossen hat die Freisinnige Vereinigung ausdrücklich bekundet, daß sie auch weiterhin der Reaktion bei der Bekämpfung der Arbeiter häßliche Hand leisten will.

Ob es heute noch jemand im Ernste wagen wird, den Arbeitern den Beitritt gerade zu dieser Partei zu empfehlen? Wir hoffen, der Traum wird ausgeträumt sein.

Die freisinnige Sezession.

Die aus dem Wahlverein der Liberalen ausgetretenen Mitglieder, die zum größten Teile dem „sozialliberalen Verein Berlin“ angehören, haben, so meldet das „Berl. Tagebl.“, für Ende dieser Woche eine Generalversammlung nach Berlin einberufen, die zu der neuen Lage Stellung nehmen soll.

Auch ein Arbeitervertreter!

Auf dem Parteitag der Freisinnigen Vereinigung hielt — nach dem Hinauswurf der Barth-Gruppe — der Arbeitersekretär Fischer-Neutlingen folgende Rede:

„Der Liberalismus hat lange Jahre in der Arbeiterfrage versagt. Man hat dem Arbeiter zwar Sympathien entgegengebracht, hat schöne Reden gehalten und schöne Beschlüsse gefaßt, aber für das eigentliche Problem, den Kern der ganzen Sache, hat man wenig Verständnis gezeigt. Wir geben gern zu, daß jetzt ein Umschwung eingetreten ist, aber es gibt noch viel zu tun. Mit gefühlsmäßiger Zuneigung ist nichts getan, auch damit nicht, daß man sich theoretisch zu den Arbeiterforderungen bekennt. Wir verlangen vom Liberalismus eine klare Stellungnahme. Wir kommen nicht als Bettelnde und Bittende, wir kommen als aufrechtstehende, standesbewußte, zielklare Arbeiter zu ihnen, und wenn sie uns als solche nicht haben wollen, dann können wir ihnen nicht helfen. Die Zeiten sind vorüber, in denen für die nationalen Arbeiter Vorseidenheit das Stigma war. Wir stehen heute auf dem Standpunkt, daß wir als nationale Arbeiter unsere Rechte und Forderungen ebenso entschieden und energisch vertreten müssen wie die Sozialdemokraten, so un bequem das manchmal auch sein mag. ... In der Großindustrie existiert so gut wie kein Koalitionsrecht. Man sollte den bestrafen, der den Arbeiter hindert, seiner Berufsorganisation anzugehören. Dem Liberalismus fehlt es heute vor allem vielfach an dem nötigen sozialen Verständnis. Wenn man uns ein freies Arbeiterrecht nicht gibt, dann werden die Arbeiter nicht zum Liberalismus kommen. Vor allem erwarten wir, daß die §§ 7 und 10a des neuen Vereinsgesetzes nicht gegen die Arbeiter gehandhabt werden. Befiehlt das doch, dann wird sich in den Reihen der Arbeiter Mißtrauen breit machen.“

Zum Schluß frage ich: Wo ist der liberale Reichstags- und Landtagsabgeordnete aus dem Arbeiterstande? Auch diese Wünsche der Arbeiter sollte man erfüllen.“

Wahrhaftig, es gibt noch nahe Menschen! In einem Augenblick, wo der Parteitag mit ungeheurer Majorität ein Tadelvotum gegen die Fraktion wegen ihrer Zustimmung zu dem § 7 abgelehnt hat, trotzdem dem Tadelvotum die denkbar mildeste Form gegeben worden war, wo also die Mehrheit des Partitages eine Gesetzesbestimmung, die selbst der der Partei treuegebene Abg. Gothein als einen „Berstos gegen die freisinnigen Grundprinzipien“, als ein „unzweifelhaftes Ansehungsgefeß“ bezeichnen mußte, gutgeheißen hatte, brachte es dieser Arbeitervertreter fertig, von einem „Umschwung“ zum Besseren innerhalb des Freisinn zu sprechen!

Und nachdem die Scharfmacher mit Hilfe des Freisinn allfällige Ausnahmebestimmungen zur Bekämpfung der Arbeiterorganisationen durchgeseht haben, „erwartet“ dieser schmurrige Arbeitervertreter, daß dies Ausnahmegefeß wenigstens nicht angewendet werde!

Charakteristisch für diesen Arbeitervertreter ist auch seine Schlusfrage: Wo dem der liberale Reichstags- und Landtagsabgeordnete aus dem Arbeiterstande sei. Als ob es sich bei der Frage der Vertretung der Arbeiterklasse um einen proletarischen Konzeptionsstreit handle und nicht vielmehr darum, daß die beschlossene Klasse durch ein demokratisches Wahlrecht eine ihrer Stärke entsprechende Vertretung erhält!

So lange die bürgerlichen Parteien ihre proletarischen Mitläufer dadurch um ihre Rechte pressen können, daß sie den einen oder anderen ihrer Führer durch Ueberlassung eines Parteipöstchens oder eines Mandats fördern, haben sie von ihnen keine Unbequemlichkeit zu befürchten! —

Untertanenholz.

Ueber eine neue Methode der Sozialistenbekämpfung weiß die „Voss. Zig.“ (Nr. 188) zu berichten. Sie meldet aus Braunschweig: „Im braunschweigischen Harze erhalten die Einwohner seit langen Jahren auf Ansuchen Holz aus den staatlichen Forsten zu ermäßigten Preisen, zur sogen. Gnadentaxe. Auf Anordnung des Ministeriums wird die Vergünstigung dieses billigen Holzes, „Untertanenholz“ genannt, von jetzt ab solchen Personen nicht mehr gewährt, die erweislich als sozialdemokratische Agitatoren auftreten.“

Nun hat man doch endlich eine überzeugende Widerlegung der sozialistischen Lehre gefunden! Wenn man den hier wirklamen Gedanken, die Sozialdemokratie von allen Untertanenbezugsungen auszuschließen, z. B. auch von dem Recht, den bunten Rod zu tragen, Steuern zu zahlen usw., konsequent durchführt, dann ist die böse Gesellschaft sicher bald ausgerottet.

Beamtengehälter.

Die Beamten protestieren gegen die ihnen vielfach versöhene, aber immer wieder vertagte Reform der Beamtengehälter. In Köln hielten gestern an 3000 Beamten, Beamtinnen und Lehrer eine große Versammlung ab, in der die Reichs- und Landtagsabgeordneten Kirch, Fervers und Ganneder-Verlin sprachen. Die Versammelten fahten eine Entschliesung, in der das lebhafte Bedauern darüber ausgesprochen wurde, daß im Widerspruch mit der letzten Thronrede im preussischen Landtage und mit

der amtlichen Ankündigung die dringend nötige Beamtenbeförderungsreform im Reichstage und in Preußen wiederum verschoben ist und für die Reichsbeamten sogar von dem Zustandekommen der Finanzreform abhängig gemacht werden soll. Die Versammlung bittet die Regierung und die Volksvertretung dringend, eine gleichzeitige Regelung der Finanzreform fassen zu lassen und Maßnahmen zu treffen, daß die Beförderungsbesserung in Preußen für die Beamten und Lehrer zum Herbst dieses Jahres bestimmt eintritt. —

Bestrafter Soldatenshinder.

Vor dem Oberkriegsgericht in Posen hatte sich in der vergangenen Woche der Sergeant Adolf Hähnisch vom dortigen Regiment 47 wegen Mißhandlung eines Untergebenen zu verantworten. Der Sergeant hatte den Rekruten Dettmann, um ihm das Leben zu vereiteln, den ganzen Sonntag mit Arbeiten beschäftigt. Als Dettmann nicht zu seiner vollen Zufriedenheit „arbeitete“, schlug er ihn mit einer eisernen Tornisternadel zehnmal über das gespannte Gefäß. Darauf ließ er ihn auf seine Stube kommen, wo ihm der Wöhlung anbefahl, 50 Anleugungen zu machen, wobei er jedesmal einen gefüllten Kohlenkimer mit der Hand strecken mußte. Bei der 40. Kniebeuge brach Dettmann zusammen und fiel in Ohnmacht. Das Kriegsgericht hatte Hähnisch seinerzeit zu vier Wochen Mittelarrest verurteilt. Auf die Berufung des Gerichtsherrn wurde er jetzt vom Posener Oberkriegsgericht zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt.

Die Nord- und Ostseeverträge.

Heute vormittag ist in Berlin der Nordseevertrag von den Vertretern der an ihm beteiligten Mächte Deutschland, England, Frankreich, Holland, Dänemark und Schweden unterzeichnet worden. Gleichzeitig ist in Petersburg der Ostseevertrag von den Vertretern Rußlands, Deutschlands, Schwedens und Dänemarks abgeschlossen worden.

Ueber die Bedeutung der Verträge wird man erst urteilen können, bis der Wortlaut bekannt sein wird. Der Zeitpunkt der Veröffentlichung der Verträge wird aber von den Mächten erst später vereinbart werden. Beide Verträge gehören zu den sogenannten Garantieverträgen, in denen sich die beteiligten Mächte zur gegenseitigen Wahrung ihres Besitzstandes verpflichten. Politisch wichtig wird die Art sein, in der der Ostseevertrag die Handelsfrage regelt. Rußland hat im Verträge von 1855 die Verpflichtung auf sich nehmen müssen, diese Inseln niemals zu besetzen und diese Bestimmung ist von vitalem Interesse für Schweden, dessen Hauptstadt durch eine solche Befestigung unmittelbar bedroht würde. Die „Times“ behaupten, daß der Ostseevertrag diese Frage dadurch erledige, daß Rußlands Souveränität anerkannt werde, nachdem Rußland vor mehreren Monaten sich „freiwillig“ bereit erklärt hat, die Handelsinseln auch in Zukunft nicht zu besetzen. —

Frankreich.

Briand gegen seine Vergangenheit.

Unsere Genossen von der Voteföderation haben sich den Ehern gemacht, unter ihrem Rufstuf zu den Gemeinderatswahlen, in dem sie natürlich die Vergesellschaftung der Produktion als ihr Endziel proklamieren, auch den Namen ihres einstigen Genossen und jetzigen Justizministers Briand zu setzen. Der Nationalist Gautier, ein alga-bisheriger Verteidiger des Privateigentums, bedrohte sofort Herrn Briand mit der Interpellation, ob er wirklich die Absicht habe, die kapitalistische in eine kollektivistische Gesellschaft zu verwandeln. Aber der brave Briand ist gegen die Gesellschaft, deren Justiz er vertritt, nicht so undankbar. Ohne erst die Interpellation abzuwarten, hat er erklärt, daß seine Unterschrift ohne seine Zustimmung unter den sozialistischen Rufstuf gekommen sei. Und so haben unsere Genossen Herrn Briand gezwungen, sich selbst öffentlich als einen Renegaten zu bezeichnen. —

Indien.

Die Unruhen.

Der Grenzrieg gegen die Mohmands dürfte den Engländern manche Schwierigkeiten bereiten. Die Mohmands zählen über zehntausend Mann und bedrohen die indische Grenze bei Schabodar. Das Bedenkliche aber ist, daß der Emir von Afghanistan mit der Bewegung, die von den mohammedanischen Priestern geführt wird, zu sympathisieren scheint. Auch die offiziellen Reuter-Meldungen lassen das allmählich deutlicher erkennen. So gibt eine Depesche aus Simla zu, daß mehrere Truppen von Afghanen in der Stärke von einigen tausend Mann den Kabulfluß überschritten und sich mit den Mohmands vereinigt haben. Die Mobilmachung von Truppen ist von den Engländern angeordnet worden.

Ein anderes Telegramm aus Kalkutta meldet: Tausend Mohmands haben die britischen Truppen angegriffen. Es werden ernstliche Schwierigkeiten befürchtet, da der fanatische Geist der Mohmands und Afghanen sich auf die benachbarten Stämme überträgt.

Amerika.

Roosevelts Flottenentwaffnung.

Washington, 22. April. Präsident Roosevelt hat den politischen Führern im Kongreß mitgeteilt, er werde sein Veto gegen die Marinemorlage einlegen, welche den Bau von zwei neuen Linienkesseln vorsieht; er dringt in seine Freunde beim Kongreß, für vier Linienkesseln einzutreten. Das Bauprogramm müßte fortgesetzt werden. —

Hus der Partei.

Erfreulicher Stimmungswach der amerikanischen Sozialdemokraten. New York, 10. April. (Fig. Ver.) In Milwaukee (Staat Wisconsin), in Chicago (Illinois) und anderen Städten des Westens fanden im Laufe dieser Woche Kommunalwahlen statt, an denen sich die sozialistische Partei aktiv beteiligte. Am meisten gespannt war man in Parteikreisen auf den Ausgang der Wahl in Milwaukee, dem Wänden Americas in bezug auf die Wählerzeugung. In den letzten Jahren hatten wir dort unsere Stimmenzahl stets vermehrt, hatten im Stadtrat 12 Vertreter sitzen und außerdem verschiedene Komitee mit unseren Leuten besetzt. Bei der Wahl in dieser Woche handelte es sich unter anderem um die Befestigung des Mayor- (Bürgermeister-) Postens. Bürgermeisterkandidat der sozialistischen Partei war Emil Seidel. Die Aussichten auf einen Sieg Seidels waren ziemlich günstige. Selbst die gegnerische Presse rechnete mit der Möglichkeit eines sozialdemokratischen Sieges. Dadurch wurde zwar der Agitationseifer unserer Leute angepörrnt, auf der anderen Seite aber auch ein Zusammenschluß der Gegner gefördert. Der La Follette-Blatte (so genannt nach dem Senator La Follette) der Republikaner schlug sich auf die Seite der Demokraten, deren Kandidat denn auch, aber nur vermög dieses Ueberzahlens eines Teiles der Republikaner, mit 23 100 Stimmen erwählt ward. Genosse Seidel erhielt 20 800 Stimmen und der Republikaner 18 100. Im Vergleich zu der Bürgermeisterwahl im Jahre 1906 haben die Republikaner 3000 Stimmen eingebüßt, die demokratische Stimmenzahl hat keine nennenswerte Aenderung erfahren, die Sozialisten dagegen haben 4084 Stimmen zugenommen. Wenn auch der Bürgermeister-

kosten in vier Wochen diesmal noch nicht erobert werden konnte, so haben wir aber doch die Zahl unserer Vertreter im Stadtrat von Milwaukee von 12 auf 15 (von insgesamt 53) erhöht und außerdem eine Reihe County-Bezirks-Beamte erwählt.

In Chicago hat die Wahl der Partei keine direkten Erfolge gebracht, aber auch hier haben wir unsere Stimmzahl von 19 429 im Jahre 1907 auf 16 705 bei der diesjährigen Wahl gesteigert. Erfreuliche Fortschritte sind auch in einer Reihe kleinerer Städte zu verzeichnen.

Im übrigen waren die Erfolge der Prohibitionisten, die ein Verbot oder die Einschränkung des Ausschanks geistiger Getränke fordern, das beachtenswerteste Merkmal der Wahlen in verschiedenen Staaten.

Parteiliteratur.

Das von uns schon angekündigte und kurz besprochene Handbuch für sozialdemokratische Landtagswähler. Der preussische Landtag, im Auftrage des Parteivorstandes herausgegeben von Paul Hirsch, fortgesetzt bis April 1908, ist jetzt im Verlage der Buchhandlung Vorwärts herausgekommen.

Das einleitende Kapitel schildert die Stellung Preußens im Reich, es erbringt den Beweis für die Minderwertigkeit dieses größten deutschen Bundesstaates auf allen Gebieten und für die Notwendigkeit der Schaffung einer wirklichen Volkvertretung als der ersten Voraussetzung der Demokratisierung der deutschen Bundesstaaten. Besonders beachtenswert ist der geschichtliche Ueberblick über das Dreiklassenwahlrecht, der im zweiten Kapitel gegeben wird, ferner die Kapitel, die sich mit den Verhältnissen der Landarbeiter, der Staatsbeamten, der Eisenbahner, der Bergarbeiter befassen, die Schilderung der Zustände auf dem Gebiete des Volksschulwesens und das Kapitel Polenpolitik. In mehr als 30 verschiedenen Abschnitten wird uns ein Ueberblick über die inneren Zustände im größten deutschen Bundesstaate gegeben. Unsere preussischen Genossen haben auf diese Weise wertvolles Agitationsmaterial erhalten, aber auch den nicht-preussischen Genossen dürfte das Material bei der hervorragenden Stellung Preußens und bei dem Einfluß, den die preussische Politik auf die Reichspolitik ausübt, willkommen sein.

Der Preis für das 596 Seiten umfassende Buch ist broschiert 5 M., gebunden 6 M.

Das neue Vereinsgesetz mit Textanmerkung von Wolfgang Heine wird in wenigen Tagen im Verlage der Buchhandlung Vorwärts erscheinen.

Reichstagskandidat für den Wahlkreis Frankfurt a. O. Lebus. In der am 20. April im Gewerkschaftshaus zu Frankfurt a. O. tagenden Generalversammlung des sozialdemokratischen Wahlvereins für den Kreis Frankfurt a. O. Lebus wurde dem Genossen Emil Faber Frankfurt a. O. einstimmig die Reichstagskandidatur für den Wahlkreis übertragen.

Der gerichtete Verleumdung der Dreier Sozialdemokraten. Ueber die Verleumdungen, die der literarische Schriftsteller Condurios in einer Broschüre gegen die sozialistischen Gemeinderäte von West gelehrt hat, haben wir seinerzeit ausführlich berichtet und ihre Haltlosigkeit aufgedeckt. Jetzt ist auch durch gerichtliches Urteil der Verleumdung gekennzeichnet worden. Die Genossen Conde und Marin, Gemeinderäte von West, hatten den Herrn verklagt. Die Verhandlung des Prozesses fand dieser Tage statt. Der Verleumdung des Wahrheitsbeweises schreitere vollständig und Herr Condurios wurde wegen schwerer Verleumdung zu 400 Frank Geldstrafe verurteilt.

Ob die „Post“ und die übrigen deutschen Ordnungsblätter, die die Broschüre Condurios gegen die Sozialdemokratie auszusprechen bemüht waren, ihren Lesern jetzt die Verurteilung des Verleumders melden werden?

Polizeiliches, Gerichtliches usw.

Som Zeugniszwang zum Gewissenszwang. Aus Halle a. S. berichtet man uns unterm 23. April: Heute beschäftigte sich das Amtsgericht wieder mit dem für unsere Justizverhältnisse charakteristischen Prozeß, den der Rechtsanwalt Suchland gegen die Genossen Ernst Dümmig und Adolf Thiele vom „Volkssblatt“ zu Halle und Arthur Wollenbuhr von der „Freien Presse“ in Elberfeld anhängig gemacht hat. Bekanntlich hatte Suchland gegen Thiele einen Verleumdungsprozeß eingeleitet, bei dem er im Zeugniszwangsverfahren allerdings mögliche und unmögliche Mittel anwandte, um Thiele als den Verfasser der inkriminierten Artikel zu ermitteln. Suchland fiel mit dem Verleumdungsprozeß hinein und mußte 160 M. Kosten bezahlen. Um nun diese Kosten wieder einzutreiben, klagte er im Zivilwege gegen die drei Redakteure auf Grund des § 823 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Er behauptet, die drei Verklagten hätten ihm in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise vorzüglich Schaden zugefügt, und er verlangt, daß alle drei beschwören, ob Thiele jene von Suchland als beleidigend empfundenen Artikel verfaßt habe. In dem Verleumdungsprozeß sind Dümmig und Wollenbuhr bisher unverschiedigt vernommen worden. Der Zivilrichter verurteilte aber heute, Dümmig und Wollenbuhr sollen beschwören, daß sie bei ihrer Vernehmung in dem Verleumdungsprozeß gegen Thiele nicht gewußt haben, ob Thiele jene Artikel verfaßt oder andere zur Abfassung angestiftet habe. Reisten sie den Eid, dann soll Suchland mit seiner Forderung gegen sie abgewiesen werden. Mit seiner Forderung gegen Thiele wurde Suchland heute schon unter Aufsetzung der Kosten abgewiesen. Wohin hätte es auch führen sollen, wenn Thiele als früherer Verklagter gezwungen worden wäre, jetzt in dem Zivilprozeß zu beschwören, ob er jene Artikel verfaßt hat oder nicht? Uebrigens ist es unwahr, daß unsere Genossen Suchland den Kostenschaden zugefügt haben; Suchland hat sich selbst geschädigt, da er anstatt gegen den wirklichen Verantwortlichen, Genossen Wollenbuhr, gegen Thiele klagte. Der Prozeß wird bis in die höchste Instanz geführt werden müssen, denn die Rechtsbehelfe unserer Genossen sind der Ueberzeugung, daß das ganze Verfahren Suchlands durchaus unzulässig ist; es verlangt den Gewissenszwang und verstößt gegen alle guten Sitten.

Gewerkschaftliches.

Kirchenfürst und Koalitionsrecht.

Der Bischof von Regensburg ließ dieser Tage durch ein Zentrumsblatt verkünden, daß die Arbeiter seiner Brauerei wegen der Lebensmittelsteuerung eine Lohnaufbesserung erhalten haben. Die Lebensmittelsteuerung datiert aber nicht erst von gestern, und die Arbeiter haben schon öfters, aber umsonst auf die Steuerung hingewiesen, ohne daß ihre Wünsche erfüllt worden wären. Die Erklärung für diese plötzliche bischöfliche Gnade gegenüber den eigenen Arbeitern dürfte darin zu suchen sein, daß der Beamte der Brauereioberleitung vor einigen Tagen dem Bischof schrieb, wie er sich im Gegensatz zu seinem Vorgänger auf dem Bischofsstuhl zum Koalitionsrecht der Arbeiter am bischöflichen Hofe stelle. Der Bischof erinnerte sich daraufhin an die standalösen Zustände in seiner Brauerei, wie sie unter seinem Vorgänger in einem Prozeß aufgedeckt wurden. Er verfügte sofort eine Lohnaufbesserung für die Arbeiter und ließ dem Beamten der Arbeiterorganisation durch einen Rechtsanwalt folgenden Brief schreiben:

„Im Auftrage Sr. Erzengel des hochwürdigsten Herrn Bischofs Antonius v. Henle beschreibe ich mich, Ihnen mitzuteilen, daß für Sr. Erzengel kein Anlaß besteht, zu Ihrer Anfrage Stellung zu nehmen.“

Das heißt also, daß der Niznachfolger Christi das gesetzliche Koalitionsrecht seiner Arbeiter nicht anerkennt und Herr im eigenen Hause bleiben will, ein Standpunkt, den jeder kapitalistische Ausbeuter einnimmt, ohne von sich zu behaupten, er sei von Gottes Gnaden.

Berlin und Umgegend.

Die Bauharranen.

Der Verband der Baugeschäfte von Berlin und den Vororten erläßt unterm Datum des gestrigen Tages folgenden Ulaß:

„Das Kartell der Arbeitgeberverbände in den Baugewerben Groß-Berlins hat Stellung zu der Raifeier der Arbeitnehmer genommen und beschlossen, Arbeitnehmer, welche am 1. Mai feiern, zu entlassen und sie vor Donnerstag, den 7. Mai, nicht wieder einzustellen! Um diese, der Abwehr einer rein sozialdemokratischen Forderung dienende Maßnahme nicht illusorisch zu machen, dürfen in der Zeit vom 1. bis 6. Mai Neueinstellungen überhaupt nicht vorgenommen werden.“

Die Arbeitnehmer sollen auf die Folgen, welche die Arbeitseinstellung am 1. Mai haben würde, aufmerksam gemacht werden.

Die Feier des 1. Mai würde gerade in diesem Jahre, wo Tausende von Arbeitnehmern arbeitslos sind und Notstandsarbeiten ausgeführt werden, einen besonders provozierenden Charakter annehmen.“

Die Tatsache, daß dieser Ulaß gerade am dem Tage herauskommt, an dem in Berlin die Einigungsverhandlungen begannen, spricht Bände!

Zu den Friedensverhandlungen im deutschen Baugewerbe.

In der gestern im Bürgersaal des Rathhauses begonnenen Konferenz stießen die Meinungen manchmal hart aufeinander, und keine Partei vermochte die andere zu veranlassen, nur etwas entgegenzukommen. Es wurde daher von der Schlichtungskommission, die bekanntlich die Leitung der Verhandlung inne hat, darauf hingewiesen, daß es besser sei, erst in Einzelberatungen der Städte und Bezirke einzutreten, und zwar zuerst über Groß-Berlin, wo die Gegensätze sich noch am schärfsten gegenüber stehen. Dieser Vorschlag wurde nach langer Diskussion einstimmig angenommen, worauf nach 9 Uhr abends die Beratungen auf heute früh 8 Uhr vertagt wurden. Heute steht also als erster Verhandlungspunkt das maßgebendste Lohngebiet, Groß-Berlin, auf der Tagesordnung.

Achtung, Fliesenleger.

Diejenigen Mitglieder der freien Vereinigung, welche die Beschlüsse bezüglich des Uebertritts in die Sektion der Fliesenleger des Zentralverbandes der Maurer anerkennen, ersuchen wir, dieses an folgende Kollegen mitzuteilen und die Bücher abzugeben:

Schöneberg und Berlin West: H. Waldheim, Meiningen

Strasse 8.

Wilmerdorf und Friedenau: E. Lehmann, Wilhelmshöher

Strasse 26.

Norden: Fr. Jähne, Graunstr. 29, 2 Et.

Osten: E. Kamjunge, Ederstr. 12.

Roabit: P. Schwabe, Helmholzstr. 33.

Fr. Gyppe, Am Friedrichshain 26.

Verbandsbureau der Maurer, Engeliser 15, Gewerkschafts-

haus, Zimmer 53.

Der Sektionsvorstand. J. A. H. Waldheim.

Arbeitslosigkeit und Feiertagsarbeit.

Während die Arbeiterkassette allgemein über den Kostendruck, der durch die Arbeitslosigkeit verursacht wird, scheint die Krise die Besorgenden nicht zu einer Einschränkung ihrer Lebensbedürfnisse zu zwingen. Auf den in der Umgebung Berlins so zahlreichen Jagt- und Bootswerten wird mit einem Eifer gearbeitet, als gäbe es keine schlechte Zeit. Das Schlimmste aber ist, daß die Herren Werkbesitzer nicht so viel soziales Empfinden haben, an der vermehrten Arbeit des Frühjahrjahres eine vermehrte Zahl von Arbeitern profitieren zu lassen. Man zwingt einfach den vorhandenen Stamm von Leuten zur Ueberstunden- und Feiertagsarbeit. So wurde auf der Bootswerft von Deutsch in Stralau, die überwiegend Ruderboote und Segelboote herstellt, sogar am Karfreitag gearbeitet. Herr Deutsch ist der Vorsitzende des Unternehmerverbandes der Berliner Schiff- und Bootbauer. Es ist ihm gelungen, die Organisation in seinem Betriebe so gut wie zu zerstören. Wie er die Situation ausnutzt, zeigt sein jetziges Vorgehen. Ob aber selbst die unorganisierten Bootbauer sich auf die Dauer solche Zustände gefallen lassen?

Som Verband der Gastwirtsgehäfen erhalten wir in bezug auf die Differenzen des Verbandes mit Herrn Voigt, den Inhaber der „Krampeburg“, eine Zuschrift, der wir folgendes entnehmen:

In der Sonntags-Ausgabe des „Vorwärts“ stellt Herr Voigt, der Inhaber der „Krampeburg“, die Behauptung auf, er erkenne den losen Arbeitsnachweis des Verbandes der Gastwirtsgehäfen an. Daß dem nicht so ist, erhellt daraus, daß sein Gehilfing Kappolt vor Eintritt in Voigts Etablissement in einer Sitzung des Vorstandes folgende Erklärung abgab: „Hiermit trete ich aus dem Verbands aus und gehe doch nach der Krampeburg.“ Dann warf er dem Vorsitzenden sein Mitgliedsbuch hin.

Diese Tatsache ist Herrn V. bekannt! Weiter ist Herrn V. bekannt, daß beim Verbandsvorstand Beschwerde geführt wurde, daß der Kellner K. im Vorjahre seine Stellung im besagten Hause dazu benutzte, um die Arbeitsverhältnisse dortselbst zuungunsten seiner Mitarbeiter zu beeinflussen. Im übrigen machte im Monat Februar Herr Voigt dem zweiten Vorsitzenden die Mitteilung, daß er für die kommende Saison den Kellner K. nicht mehr einstellen werde.

Daß unter solchen Umständen der Vorstand in die Platzierung des K. als ersten Kellner nicht einwilligen konnte, lag im Interesse der Organisation und auch derjenigen, die im Laufe des Sommers der „Krampeburg“ ihre Kräfte als Arbeiter zur Verfügung stellen sollten.

Ob der „Vorwärts“ nunmehr von seinem Irrtum, das Engagement des K. erfolgte durchaus in den Formen, die der Gastwirtsgehäfenverband bisher gut geheßen hat“, befreit sein wird, soll uns sein ferneres Verhalten in diesem und ähnlichen Fällen lehren. Mit seinem bisherigen Verhalten zu den fraglichen Differenzen wird sich die Quartalsgeneralversammlung des Verbandes der Gastwirtsgehäfen am nächsten Freitag beschäftigen.

Deutsches Reich.

100 000 Kämpfer.

Die Gewerkschaften von Hamburg und Umgegend haben im verfloßenen Jahre einen erheblichen Mitgliederzuwachs — über 12 000 — zu verzeichnen, so daß am Schlusse des Jahres 99 518 zentralorganisierte Arbeiter dem Kartell angeschlossen waren, welche Zahl inzwischen auf weit über 100 000 gestiegen ist. Dem von Partei und Gewerkschaften subventionierten Fortbildungs-

verein, dem der über 700 Mitglieder zählende Jugendband angegliedert ist, wurden 9000 M. überwiesen. Den Bildungs- und Unterhaltungsbestrebungen wurde in jeder Hinsicht Vorhub geleistet; es fanden Volkstheater und literarische Unterhaltungsabende statt, an denen außer namhaften Kräften vom Deutschen Schauspielhaus Rudolf Schillkretz und Dr. Milan-Berlin und andere hervorragende Künstler mitwirkten. Für die ausgesperrten Tabakarbeiter wurden 20 000 M. aufgebracht. Obwohl sich die wirtschaftliche Depression auch in Hamburg stark bemerkbar machte, war die Zahl der Lohnbewegungen und der neu vereinbarten Tarifverträge eine ebenso zahlreiche wie in der Hochkonjunktur der vorhergehenden Jahre. Dagegen ist die Zahl der Streiks geringer gewesen als in den vorhergehenden Jahren, aber um mit so größerer Fähigkeit auf beiden Seiten geführt worden.

Das Gewerkschaftshaus, dessen Grundsteuerertrag von der Steuerdeputation auf 2 100 370 M. taxiert ist, hat sich nach fünfvierteljährigem Bestehen als viel zu klein erwiesen. Um allen Ansprüchen genügen zu können, sollen Erweiterungsbauten mit einem Kostenaufwande von 400 000 M. aufgeführt werden.

Lohnbewegung der Maler in Dresden.

Auch in Dresden ist es infolge des provokatorischen Vorgehens der sächsischen Malermeister noch nicht zum Abschluß der Lohnbewegung gekommen. Es war zwar eine Einigung über den abzuschließenden Tarif für das Malergewerbe der Kreishauptmannschaft Dresden herbeigeführt worden, den endgültigen Abschluß verweigerten aber die Unternehmer mit Hinweis auf die Aussperrung in Süddeutschland.

Die Dresdener Malergehelfen beschäftigten sich nun in einer Versammlung kurz vor den Feiertagen mit der neuen Situation. Die Verwaltung empfahl, eine abwartende Stellung einzunehmen, während einige Debattieredner der Meinung waren, daß man jetzt, nachdem man den Unternehmern soweit entgegengekommen sei, keine Veranlassung habe, noch länger auf den endgültigen Abschluß des Tarifs zu warten. Nach längerer Debatte fand der Vorschlag der Verwaltung, eine abwartende Stellung einzunehmen, Annahme. Es wurde folgende Resolution angenommen:

„Die Maler, Lackierer und Anstreicher erklären sich mit der Stellungnahme ihrer Verbandsvertreter anlässlich der Verhandlungen in Süddeutschland einverstanden. Sie betrachten das Verlangen der Unternehmer, wonach unserem 40 000 Mitglieder umfassenden Verbände Delegationen als gleichberechtigt zur Seite gestellt werden sollen, die keine oder nur ganz wenige Mitglieder haben, als völlig unmotiviert. Ferner erklären die Versammelten in dem Vorgehen der sächsischen Unternehmer das Bestreben, die zukünftigen Arbeitsverhältnisse der Kollegen nicht nach sachlichen Erwägungen zwischen zwei gleichberechtigten Vertragskontrahenten festzusetzen, sondern der Gehälfenschaft in einseitiger Weise aufzuzwingen.“

Die Versammlung drückt ihre Verwunderung darüber aus, daß der in Dresden bereits beiderseitig anerkannte Tarif wegen des unverständlichen Vorgehens der sächsischen Arbeitgeber zunächst nicht in Kraft treten soll und ermächtigt die Verbandsleitung, alle Maßnahmen zu erwägen, die die Durchführung des Tarifs in Kürze garantieren.“

Der „seine Ton“ der Bädermeister.

In dem in Dresden erscheinenden Bädermeisterorgan wird anlässlich der Lohnbewegung der Bädergehäfen folgende Stellung eingenommen:

„Unterschiede seiner die ihm etwa zugehenden Gehaltsforderungen! Wer dies dennoch tut, ist ein Schuft und ein Narr; ein Schuft, weil er seinen Kollegen in den Rücken fällt, ein Narr, weil er etwas unterschreibt, was er beim besten Willen nicht halten kann, und ein doppelter Narr, wenn er glaubt, diese Menschen durch Nachgiebigkeit bestriedigen zu können. Gibt man ihnen das Hemd, so verlangen sie die Haut, um daraus Riemen zu schneiden.“

Die Herren Meister haben damit unbewußt eine Kritik der „gelben Arbeitswilligen“ gegeben, wie sie treffender nicht sein kann.

Uebrigens werden eine ganze Reihe von Bädermeistern, soweit sie der „Freien Vereinigung der Bädermeister“ angehören, den Tarif unterschreiben und dann vielleicht ihren Zimmungscollegen den „Schuft“ und „Narr“ gerichtlich anstreichen.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Ein Herzog, der seine eigene Entmündigung beantragt —

Schwerin, 23. April. (W. T. W.) Die amtliche Beilage des heute erschienenen Regierungsblattes macht folgendes bekannt:

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben die Entmündigung des Herzogs Heinrich Worwin zu Westenburg auf höchst dessen Antrag nach Abgabe des § 6 Absatz 1 Ziffer 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches und des § 17 der Verordnung vom 24. August 1904 mit Wirkung vom 14. d. M. durch das Ministerium des großherzoglichen Hauses anordnen lassen.

Die zitierte Ziffer des Bürgerlichen Gesetzbuches sieht die Möglichkeit der Entmündigung wegen Verschwendung vor. Da der verschwenderische Herr Worwin selber seine Entmündigung beantragt hat, so will er sich höchstwahrscheinlich mit seinen Gläubigern ein Späßchen machen. . . .

Ein Riesenauftrag.

London, 23. April. (W. T. W.) Das „Iron and Steel Trades-Journal“ meldet, daß Rußland bei der Elbe-Werft fünf Schlachtschiffe von größeren Dimensionen als die „Dreadnought“ in Auftrag gegeben habe!

Für die Hungernden ist kein Geld da, für Schiffe aber hat die bankrotte russische Regierung ein paar hundert Millionen „übrig“.

Som marokkanischen Kriegshauplaß.

Paris, 23. April. (W. T. W.) Wie der General Vignh telegraphiert, ist er mit seinen gesamten Truppen heute nach der Gegend westlich von Ain-Chair aufgebrochen und bis in die Nähe von el Ambaj gelangt. Bei den Erkundungszügen in der Gegend von Ain-Chair stießen die französischen Truppen auf feindliche Abteilungen, welche Feuer gaben. Sechs Verbet wurden getötet.

Streik.

Triest, 23. April. (W. T. W.) Die Arbeiter der Werft Monfalcon sind wegen Einführung einer neuen Arbeitseinteilung in Streik getreten. Die Direktion erklärte, alle Arbeiter zu entlassen, die nicht sofort die Arbeit wiederaufnehmen.

Ueberschwemmungen in Rußland.

Petersburg, 23. April. (W. T. W.) Aus verschiedenen Städten sind Nachrichten über Ueberschwemmungen eingetroffen. In Kaluga ist der Olaschuk fast über die Ufer getreten. Stellenweise stehen die an den Flußufern gelegenen Häuser bis zur zweiten Etage unter Wasser; ein Teil der Gouvernementsstadt Mohileff ist überschwemmt. In Tula sind sechs Straßen überschwemmt, ebenso ein Teil des Bahngleises. Der Verkehr auf der Wischanjasmabahn ist unterbrochen. Die Stadt Michailowka steht zur Hälfte unter Wasser. Die Getreidepeicher sind überschwemmt, der Fluß ist in einer Länge von 15 Werst aus seinen Ufern getreten, über 500 Bauernhäuser stehen unter Wasser. Ein Teil des Viehs ist umgekommen. In Roslaw sind die niedriger gelegenen Stadtteile überschwemmt.

Stadtverordneten-Versammlung.

17. Sitzung vom Donnerstag, den 23. April, nachmittags 5 Uhr.

Der Vorsitzende Richelet eröffnet die Verhandlungen nach 5 1/2 Uhr. Der Besuch der Versammlung ist nur sehr mäßig. Der Vorlage wegen Unterbringung von Färisorgeerziehungszöglingen in Nielesohn hat der niedergelegte Ausschuss zugestimmt. Gleichzeitig wird von ihm folgende Resolution zur Annahme empfohlen:

„Die Versammlung ersucht den Magistrat, dafür Sorge zu tragen, daß der zuständige Arzt der Anstalt Nielesohn die Jügel vor ihrer Ueberweisung nach Nielesohn psychiatrisch untersucht und von Zeit zu Zeit durch Nachprüfung an Ort und Stelle den Zustand überwacht. In dringenden Fällen soll ein benachbarter Psychiater zu Rate gezogen werden.“

Stadtv. Manasse (Soz.): Prinzipiell halten wir an der Anschauung fest, daß die Stadt in eigenen Anstalten für diese Erziehung zu sorgen habe. Mit schwerem Herzen stimmen wir der Vorlage zu, müssen aber dringend wünschen, daß die Resolution angenommen und ihr entsprochen werde. Es handelt sich hier vielfach um geistig nicht ganz normale Elemente. Was das Züchtigungsrecht betrifft, so ist zu bedenken, daß es einer Mutter oder einem Vater selbst am meisten weh tut, wenn er sein Kind züchtigen muß; etwas anderes aber ist es, wenn ein dazu Angestellter von dem Züchtigungsrecht Gebrauch macht. Wir bitten, auf alle Fälle gemeinsam mit dem Erziehungsinspektor auch einen Arzt zur Kontrolle zu entsenden.

Nach einer kurzen Bemerkung des Stadtv. Dr. Langerhans (A. L.) wird die Vorlage nach dem Ausschussantrage genehmigt; die Resolution gelangt ebenfalls zur Annahme.

Aus der Ausschussberatung des Antrages Barth (A. L.), betreffend die Ueberwachung der Zahnpflege der Schulkinder in Berlin, ist an Stelle des abgelehnten Antrages folgendes herausgekommen:

„Die Versammlung empfiehlt den Antrag Barth dem Magistrat zur Berücksichtigung. Sie ersucht den Magistrat, versuchsweise im Anschluß an ein Krankenhaus für einen Schulkreis eine Zahnklinik zu errichten.“

Die Versammlung ersucht den Magistrat, zu erwägen, ob zwecks Behandlung zahnkranter Schulkinder besondere Einrichtungen notwendig sind, und eventuell Mittel hierfür in den Etat einzustellen.“

Der Gegenstand ist schon Anfang März auf der Tagesordnung erschienen, aber mehrfach zurückgestellt und vertagt worden. Ausschussreferent ist der Antragsteller, der ausführlich, nach der Auffassung, die Stadt Berlin habe auf diesem Gebiete eine Verpflichtung zu erfüllen, sich immer mehr Bahn gebrochen habe.

Stadtv. Ulrich (A. L.): Meine Freunde werden dem Antrage nur insofern zustimmen, als er in der ursprünglichen Fassung von der Ueberwachung der Zähne spricht, aber ihn ablehnen, soweit er sich darüber hinaus auf die Behandlung der Zähne erstreckt will, wie man es seitens der Ausschussmehrheit beliebt hat. Deren Vorschläge bedeuten einen verhängnisvollen Schritt und legen Breche in die bisher konsequent festgehaltene Auffassung, daß die Stadt mit der „Behandlung“ als solcher nichts zu tun hat. Unsere Schulärzte, insbesondere Prof. Hartmann, halten die Zahnpflege bei weitem nicht für so wichtig wie die Pflege der Augen, Ohren, Atmungsorgane usw., die doch auch nicht von Stadt wegen behandelt werden. Hier ist den Anfängen entgegenzutreten. Wir empfehlen daher, sich auf die Ueberwachung zu beschränken und auch im Unterricht das Verständnis für die Bedeutung einer richtigen Zahnpflege durch entsprechende Hinweise zu wecken; wir stimmen lediglich für den ersten Satz des ersten Absatzes des Ausschussantrages. Den Eltern der 300 000 Gemeindschulkinder darf die Sorge für die Zahnpflege ihrer Kinder und das Bewußtsein, daß sie dafür aufzukommen haben, nicht abgenommen werden.

Stadtv. Friedberg (Fr. Fr.): Als die Versammlung das Institut der Schulärzte gutheißt, war die Ueberzeugung allgemein, daß es sich lediglich um Ueberwachung handeln solle. Auch heute hält noch der größere Teil meiner Freunde an dieser Auffassung fest und lehnt jedes Eingehen auf die Idee der Behandlung ab. Wir würden sonst einen ersten Schritt tun, dessen Konsequenzen gar nicht abzusehen sind.

Von dem Stadtv. Dr. Ritter (Fr. Fr.) ist inzwischen ein Antrag eingelaufen, wonach unentgeltliche Behandlung nur dann eintreten soll, wenn die Notwendigkeit der Behandlung und die Bedürftigkeit der Eltern zweifelsfrei nachgewiesen ist.

Kleines feuilleton.

Ein Postenankauf. Die guten Protestanten, Juden und Heiden, die nach Rom pilgern, haben meistens ein ebenso heißes Verlangen, den Papst zu sehen, wie die gläubigen Katholiken. Sie frönen damit dem alten Aberglauben, daß der Papst Rom bedeute, und folgen im übrigen ihrem primitiven Neugierde- und Renommierdrang. Denn es ist doch gar zu schön, nachher den anderen, die keinen Papst zu sehen bekamen, davon zu erzählen.

Der Weg zum Papst ist nicht schwer zu finden. Der Vatikan kommt dem wenig heiligen Verlangen bereitwillig entgegen und läßt die Schafe ungesondert zu, da ihm alle gut genug sind, St. Peters Glanz aufrecht zu erhalten und gratis Huldigungen zu empfangen.

Außerdem springen manche Trinkgelder dabei ab. Die gutgekleideten Bürger wenden sich an den Votischer, bekommen eine Empfehlung und werden dann, nachdem sie im Vatikan antikammiert haben, zu irgend einem der häufigen Empfänge, Messen usw. zugelassen.

Dabei ist schon mancher Wiedermann in Verlegenheit geraten, wenn er statt zu gaffen notgedungen irgend etwas Pöpstliches küssen oder den Aniefal mitmachen mußte. Gar arg aber ist sein Wissensdrang einem Wiener Privatdozenten bekommen, der zufällig Jude ist. Er war, wie alle honesten Leute, vom Votischer empfohlen. Aber zu gut. Und so wurde er in die Sixtinische Kapelle zur Ostermesse eingeladen. Da wollte er ganz vorne dran sein, wie sich das für einen Vertreter der Exportabteilung und Erzleber von Handlungsfreisenden ja wohl ziemt mag. Und so wurde das Unglück fertig. Herr Feilbogen geriet mit Gattin und Schwägerin in die Kommunionbank und mußte nun, wie die Gläubigen, die Hostie nehmen, da er nicht den Mut hatte, sich als Nichtkatholik zu deklarieren. (Er war nur auf einen Handlungsführer gefaßt gewesen, gesteht Herr Feilbogen.) Weigert sich er nicht, aber die Schwägerin mit Hostien nicht unzugehen. Sie verlor sie. Die Frommen aber nahmen erbedlichen Anstoß, da sie meinten, man habe die Hostie (offenbar als Mariä) mitnehmen wollen oder sie gar ausgequält, und schrien schreie. Die in ihrer Andacht gestörten Weibchen waren nicht schlecht erost. Kurzum, der Salat war fertig. Der Votischer sprach dem Vatikan seine teilnahmsvolle Enttäuschung aus und wiederholte diese Enttäuschung im Namen des auswärtigen Ministers seiner apostolischen Majestät. Herr Feilbogen aber war den ganzen Tag sehr aufgeregt und trug sich — nach Wiener Mätzchen — mit dem Gedanken, sich — taufen zu lassen. Er scheint aber doch nicht dazu gekommen zu sein. Schade! Man hätte das alte Wort: „Wer vom Papste ist, stirbt daran“ so häufig undeuten können.

Der Militarismus als Kulturbringer. Welcher Art die vielgepriesene Erziehung ist, die den Söhnen des Volkes in der Kaserne zu teil wird, davon gibt eine für den Mannschafunterricht auf-

Stadtv. Dr. Wehl (Soz.): Die Ausführungen der beiden Vorredner haben Material gegen die Ausschussanträge nicht enthalten; die Herren haben andererseits die ausführliche Darlegung der Gegenstände im Ausschusse nicht gewürdigt. Im Ausschusse haben sich 10 von 15 Herren für jene Vorschläge zusammengesunden. Eigentümlich muß es berühren, daß der Kollege Ulrich die Schulärzte plötzlich als Autorität hinstellt und zwar nur, weil in diesem Einzelfalle ihre Anschauung derjenigen der Ausschussmehrheit zuwiderläuft. Einig war der ganze Ausschuss darüber, daß auf dem Gebiete der Zahn- und Mundpflege in unseren Schulen grammatistische Zustände herrschen; Streit war nur über die Frage, wie dem am besten abzuhelfen sei. Der Ausweg, die betreffenden auf die Armenpflege zu verweisen, würde höchstens dazu führen, die betreffenden Eltern zu degradieren und zu demoralisieren. Glauben Sie, daß sonst zahlungsfähige Eltern in den unentgeltlichen Genuss dieser Einrichtungen kommen könnten, so müßte Ihnen doch das Amendement Richter genügen. Im Ausschusse ist mit Erfolg nachgewiesen worden, daß die Auffassung nicht zutrifft, daß die Behandlung kranker Zähne dasselbe bedeute, wie die Behandlung irgend eines anderen Körperteils. Sie wollen nur Ueberwachung, keine Behandlung. Vielfach gehen Ueberwachung, Materieilung und Behandlung ineinander über. Handelt es sich um die Zähne, dann müssen wir doch der Autorität unseres Kollegen Ritter folgen, der ausgeführt hat, daß das ganze schulärztliche System nützlich nichts, wenn nicht die Eingangsporte des Körpers, die Mundhöhle, behandelt wird. Diese Behandlung der Mundhöhle ist eben ein Teil der Prophylaxe, auf die Sie sich ja auch heute wieder beschränken wollen. Bei der Behandlung aller anderen Krankheiten kann man in Berlin Polikliniken ohne jede Bezahlung in Anspruch nehmen; das ist auf dem Gebiete der Zahnpflege nicht der Fall. Es muß doch auch bedacht werden, daß auf diesem Gebiete in der Bevölkerung eine krasse Indolenz herrscht, die sich auf die allein seligmachende Gänge verläßt, während wir gerade eine vorzubehaltende Pflege anstreben. Unsere Schule ist doch auch nicht allein dazu da, der Jugend die Schulkenntnisse einzutrichtern; in den Rahmen der Schule gehört doch auch das Turnen und die Hauspflege, die Impfung u. a. m. Auch der Einwand, daß der Schulbetrieb durch die Zahnbehandlung leiden würde, kann keine Bedeutung beanspruchen. In allen Städten, wo derartige Einrichtungen bestehen, ist der Schulbetrieb besser geworden. Und glaubt man denn, daß der Schulbetrieb nicht gestört wird, wenn die Kinder an Zahnschmerzen und deren Folgen, den Verdauungsstörungen usw. leiden? Der Ausschuss hat nach gründlicher Ueberlegung erkannt, daß es mit der Ueberwachung allein nicht getan ist; davon wird die Mundhöhle, werden die kranken Zähne nicht gesund. Das Ergebnis der Ausschussverhandlungen entspricht auch durchaus dem, was in der ersten Lesung im Januar Herr Cassel ausführte. Der Ausschuss bietet ja auch Vorschläge; er schlägt die versuchsweise Einrichtung einer Schulzahnklinik vor, wie sie schon in zahlreichen Städten des In- und Auslandes bestehen. Im Virchow-Krankenhaus besteht bereits eine Einrichtung für zahnärztliche Behandlung, die vorläufig nicht an Ueberlastung mit Arbeit leidet, dort würde sich der praktische Versuch am besten anstellen lassen. Die Durchführung dürfte nur verhältnismäßig geringe Mittel erfordern; die Gemeinde hat aber diese Opfer im Interesse ihrer selbst und des Staates zu bringen. Es gibt keine wirtschaftlichere Kapitalanlage als diejenige für Einrichtungen der öffentlichen Gesundheitspflege. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Stadtv. Dr. Ritter (Fr. Fr.) tritt für die Ausschussanträge ein. Auch der Berliner Lehrerverein sei der Meinung, daß die Schule auch der Zahnbehandlung näherzutreten habe.

Stadtv. Dr. Isaac (A. L.) weist unter anderem darauf hin, daß die Militärbehörde neuerdings die Anstellung von Militärzahnärzten plane, damit die Schäden wieder gutgemacht werden, welche den Mannschaften in der Jugend durch Nachlässigkeit usw. zugefügt seien, und plädiert ebenfalls für die Ausschussvorrichtung.

Stadtv. Cassel (A. L.) protestiert dagegen, daß er in der ersten Lesung irgendwo der „Behandlung“ das Wort geredet habe. Der Magistrat solle erwägen, ob behufs der Ueberwachung besondere Zahnärzte nötig sind, oder ob die Schulärzte genügen. Ohne Rücksicht auf die Vermögensverhältnisse allgemein unentgeltliche Behandlung zu gewähren, dazu könne man sich nicht entschließen!

Stadtv. Dr. Langerhans: Daß die Zahnärzte besser als andere Ärzte eine Zahnkrankheit feststellen könnten, ist ganz unrichtig. Es ist unmöglich, weiter zu gehen, als der ursprüngliche Antrag Barth ging.

Stadtv. Dr. Wehl: Zahnärzte und Zahntechniker müssen auch ohnehin beim heutigen Stande der Wissenschaft mehr Verständnis für Zahnkrankheiten haben als die anderen Ärzte; aber auch ganz

dienstliche Veranlassung geschriebene Schrift eine genügend klare Vorstellung. Das Opus teilt sich „Der Infanterist in der Schlacht“ und ist von einem Oberleutnant Dästerberg verfaßt. Die „Frankfurter Zeitung“ gibt aus dieser Anweisung zum Massenmorde einige Belegstellen. Die Schrift schildert die Einkerkerung zum Krieg und den Verlauf einer Schlacht zu dem pädagogischen Zweck, den Soldaten die Notwendigkeit beizubringen, recht fleißig zu lernen, wie man am meisten Feinde umbringen kann. Wenn sich die Leute, die zum erstenmal ins Feuer kommen, unwillkürlich drücken, so ertönt von seiten der Führer nach Dästerberg, und der muß es ja wissen, ein lautes „Kerl, Schwanzen aus dem Dred“, worauf sich das Kanonensutter wieder höher reckt und auf Befehl weiter läuft. Der Verfasser dieses seltsamen Völkchens schildert weiter: „Einige Kerl auf dem linken Flügel werden unruhig. Ein Schuß geht los, doch ein Donnerwetter des vorpringenden Leutnants bringt die Leute zur Ruhe.“ „Hatte auch mancher (der vorwärts führenden Soldaten) den inneren Schweinehund“ mit Gewalt niederzudrücken, das bekannte Kommando, dem man mechanisch folgt, und das Beispiel der Führer zwingen alle vorwärts,“ nur an einigen Grabenstellen drängen sich „die schlechten Springer und schlappen Kerl“ zusammen. Endlich kommt es zum Handgemein mit ausgepflanztem Seitengewehr. „Die Völkchauen mischen sich mit den Kappträgern. So oder so muß der Kerl vernichtet werden. Brutalste Energie ist geboten.“ Das schönste ist noch, daß der diesseitige „Kerl“, der den jenseitigen „Kerl“ umzubringen hat, solche Anleitung von 16 Duodezseitigen Umfang auch noch um den Preis von 12 Pf. kaufen soll.

Wie man Feuilletonromane schreibt. Aus Paris wird berichtet: Einige der bekanntesten französischen Schriftsteller, die Romane für Zeitungen schreiben und durchschnittlich 50 Centimes bis 1 Franc für die Zeile oder 20 000—50 000 Franc für den Roman erhalten, verdienen sich diese beträchtlichen Summen ohne große Mühe, indem sie Werke irgend eines geheimen Mitarbeiters unter ihrem Namen in die Welt hinausgeben lassen; der Mitarbeiter ist in den meisten Fällen ein talentvoller junger Mann, der keine Mittel besitzt, um sich unter eigenem Namen vorwärts zu bringen, denn in Paris muß man nicht nur Talent, sondern auch Beziehungen haben, wenn man etwas erreichen will. Leghin hatte nun ein Autor, dessen Romane die großen Blätter mit Vorliebe bringen (obwohl sie genau wissen, daß die meisten gar nicht von ihm selbst geschrieben sind), das Pech, seinen treuen Mitarbeiter zu verlieren, während in einer viel geleseenen Morgenzeitung ein Roman von ihm erschien. Der berühmte Autor hatte nicht einmal die bereits erschienenen Kapitel gelesen und wußte daher nicht, wie er den Roman weitersführen sollte. In größter Aufregung eilte er zu dem Chefredakteur des Blattes und sagte: „Ich kann den Roman unmöglich fortsetzen. Sie dürften das übrigens selbst schon gemerkt haben, da ich Ihnen ja schon seit drei Tagen kein Manuskript mehr schicke.“ — „Aber wir haben doch das Manuskript immer regelmäßig bekommen“, antwortete der Redakteur. Der Autor wußte nicht, wie ihm geschah,

abgesehen davon, haben die Schulärzte ja gar nicht die genügende Zeit für diese Spezialuntersuchungen. Dann übersteht Herr Cassel das Amendement Ritter, welches den Vermögensverhältnissen Rechnung trägt.

Nach weiterer Replik der Stadtv. Dr. Ritter und Cassel nimmt die Versammlung den ersten Satz des ersten Absatzes 1 des Ausschussantrages an; alles Uebrige wird abgelehnt.

Ueber die vom Magistrat erneut vorgelegte, von der Versammlung schon früher durchberatene revidierte Umfahsteuerordnung referiert für den eingetragenen Sonderauschuss Stadtv. Galland (A. L.). Der Ausschuss empfiehlt Annahme des Entwurfes mit kleinen Modifikationen.

In einer Resolution soll dann die Versammlung den Magistrat noch besonders ersuchen, ihr möglichst bald eine Ergänzung der Umfahsteuer vorzulegen, wonach die Uebertragung von Anteilen solcher Gesellschaften mit beschränkter Haftung der Umfahsteuer unterworfen wird, die lediglich den Erwerb und die Verwertung einzelner Grundstücke zum Zweck haben, oder in Erwägung zu ziehen, ob die Grundstücke solcher Gesellschaften in stärkerem Maße zur Grundwertsteuer herangezogen werden können.

Stadtv. Cassel stimmt der Resolution zu, weist aber darauf hin, daß der Versuch sehr mühsam durchzuführen sein wird.

Stadtv. Haberland (A. L.): Es ist klar, daß je höher die Steuern werden, desto mehr Modalitäten gesucht werden, um sie zu umgehen. Ob durch die vorgeschlagenen Maßnahmen der Resolution der gedachte Zweck erreicht wird, steht dahin.

Der Entwurf wird sodann nach der Ausschussfassung angenommen, ebenso die Resolution.

Die Beratung der veränderten Hundesteuerordnung wird von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

Ueber die Polizeiverordnung zur Regelung der Entwässerung der Grundstücke durch die städtische Kanalisation ist der Magistrat gutachtlisch zu hören. Er hat der Versammlung von dem Vorlaut Kenntnis und damit Gelegenheit gegeben, etwaige Wünsche zu äußern. Der eingeleitete Ausschuss hat aber schließlich an dem neuen Entwurf nichts auszuliegen gefunden. Ohne Debatte wird die Verordnung zur Kenntnis genommen.

Ein Teil des städtischen Friedhofsgrundstücks Gerichstr. 87/88 soll an den Verein für Feuerbestattung (E. V.) auf die Dauer von 50 Jahren vermietet werden. Der Verein will auf dem Terrain eine Urnenhalle und einen Urnenhain herstellen.

Stadtv. Rodler (A. L.) läßt an den vielfach Kleinlichen Einzelheiten des Vertragsentwurfs scharfe Kritik und beantragt Ausschussberatung, wobei auch die Frage der Erbauung eines eigenen Berliner Krematoriums zu ventilieren wäre.

Die Versammlung beschließt nach dem Antrage Rodler.

Die Vorlage betreffend die im Staatsjahre 1908 notwendig werdenden Bauten auf den städtischen Gasanstalten und in dem Nahrungsmittel empfiehlt der Ausschuss (Referent Stadtv. Barth) zur Annahme mit der Maßgabe, daß die angeforderte erste Rate von 5 Millionen Mark (auf den Gesamtbetrag von 22 Millionen) aus Ersparnissen aus der Anleihe von 1904 oder durch Uebertragung von anderen aus dieser Anleihe noch zur Verfügung stehenden Posten gedeckt wird. Die Versammlung beschließt demgemäß.

In der Bornholmer Straße soll ein Schulgrundstück für eine Gemeindschule zum Preise von 350 500 M. erworben werden.

Stadtv. Gruenewald (A. L.): Diese Vorlage erinnert in etwas an das Kapitel „Heiligensee“. Es handelt sich hier um Hinterland in einer Gegend, wo die Jigeuner wohnen und das wir mit dem Dreifachen des Wertes bezahlen sollen. Mindestens ist Ausschussberatung nötig.

Stadtv. Thieme (Fr. Fr.) befürwortet glatte Ablehnung. Man könne viel bessere und preiswertere Grundstücke zum Erwerb der Mietschule in der Grünhaler Straße bekommen. Ein Ausschuss würde nur zur Verschleppung führen.

Die Vorlage wird abgelehnt. Am 31. März haben die Stadtv. Basner u. Gen. (Soz.) den Antrag eingereicht:

„Die Versammlung ersucht den Magistrat, die Speisung bedürftiger Schulkinder auch in den Monaten April-Oktober fortzusetzen und die Mittel dem Dispositionsquantum für unvorhergesehene Ausgaben zu entnehmen.“

Stadtv. Bergmann (Soz.): Die Raubbewilligung der 5000 M., die der Magistrat fordern mußte, läßt die Behandlung der Angelegenheit im Januar in ganz eigenartlichem Lichte erscheinen. Darnach stellte der Magistrat die Darlegungen des Vereins für Kinderschutz als weit übertrieben und die betreffenden Recherchen der Redatoren und Lehrer als nicht mit genügend

und stammelte verwirrt: „Wie ist das möglich? Mein Mitarbeiter ist ja vor einigen Tagen gestorben!“ — „Dann wird er selbst wohl noch einen zweiten Mitarbeiter gehabt haben“, entgegnete lächelnd der Direktor. Und es ergab sich tatsächlich, daß auch der „Zwischenmeister“ den Roman „in Arbeit“ gegeben hatte. ... Schade nur, daß diese schöne Geschichte, die jetzt von Pariser Blättern als allerneuestes erzählt wird, schon uralt ist!

Leuchtende Zeitungen. Die Eigenschaft mancher Körper, Lichtstrahlen gleichsam aufzufangen und nach erfolgter Verlesung in Gestalt eines schwachen Glimmlichtes wieder auszusenden, ist nach dem Verhalten des Phosphors, der im Dunkel diese Eigentümlichkeit besonders schön erkennen läßt, als Phosphoreszenz bezeichnet worden. Sie kommt einer ganzen Reihe von Körpern zu, jedoch in sehr verschiedenem Grade. Bisweilen wird die Phosphoreszenz so schwach, daß sie unter die Empfindlichkeitsgrenze der menschlichen Reizhaut herabsinkt und lediglich durch die Einwirkung auf die photographische Platte erkannt werden kann. Dem englischen Chemiker Martin Duncan ist es nun gelungen, Phosphoreszenzerscheinungen an einem Stoff nachzuweisen, bei dem man sie bisher nicht im geringsten vermutet hatte, nämlich am Papier, insbesondere am Holzpapier, das durch die Entwicklung der modernen Presse seinen Namen geradezu zum Schlagwort erhoben hat. Der englische Gelehrte hat also gleichsam die leuchtende Gloriole der Publizistik in die Wirklichkeit übertragen. Luruspapier, die aus Lumpen hergestellten sind, phosphoreszieren nicht, die Fabrikation aus Holz scheint hierfür wesentlich zu sein. Stücke von Zeitungspapier, die eine Zeitlang dem Tageslicht ausgesetzt worden waren, erzeugten nach vierundzwanzigstündiger Einwirkung auf Bromsilberplatten im Dunkel mehr oder minder deutliche Bilder. In der Praxis wäre die Phosphoreszenz des Papiers infoseren wichtig, als man bei Verpackung photographischer Platten darauf Rücksicht zu nehmen und auch zur Sicherung der Haltbarkeit photographischer Bilder vor Einflüssen, die von Papier herrühren, auf der Hut zu sein hätte.

Notizen.

— Neue Dramen. Ein nachgelassenes Schauspiel von F. J. David: „Der getreue Gardi“ soll im Wiener Augengruber-Theater aufgeführt werden. — „Irmingard“, Drama von Herbert Berger, wurde vom Friedrich-Wilhelmstädtischen Schauspielhaus erworben.

— Aus den Kunstausstellungen. Das Leibl-Kabinett in der Berliner Sezessionsausstellung ist in einer für den Künstler sehr charakteristischen Weise bereichert worden, und zwar durch das Porträt seines Freundes, des Architekten Robert Franz, den Leibl neunzehnjährig in Rdn, also bevor er nach München ging, gemalt hat. Das Bild ist selbstverständlich noch Schülerhaft. Aber es erregt Interesse: man sieht die Gewissenhaftigkeit der Natur gegenüber schon aus dieser Jugendarbeit.

— Zwei Freistellen für Violine schreibt die Musik-Vereinigung anstalt zu Charlottenburg aus. Bewerbungen bis zum 1. Juni d. J. schriftlich oder persönlich wochentäglich zwischen 5—8 Uhr im Bureau, Leibnizstr. 85.

Gesamt vorgenommen hin. Wie liegen die Dinge aber tatsächlich? Unsere damalige Behauptung, daß das Bedürfnis sich ganz enorm entwickelt habe, hat voll ihre Berechtigung erwiesen. Die Zahl der von den Vereinen abgegebenen Portionen hat sich in den einzelnen Wintermonaten gegen die gleichen Monate des Vorjahres um 50-100 Proz. und noch darüber vermehrt. Im Monat Februar, wo die Unterstützung durch die Stadt begann, sind 116 000 Portionen auf Kosten der Stadt verteilt worden, 103 000 seitens des Vereins, darunter nur 15 000 gegen ein Entgelt von 5 Pf., die anderen ebenfalls unentgeltlich. Daraus geht hervor, daß das Bedürfnis auf diesem Gebiete ganz außerordentlich stark herorgetreten ist, und auch der Vorwurf des Mangels an Sorgfalt bei den Recherchen läßt sich heute nicht mehr aufrecht erhalten. Der Magistrat hat diese Steigerung des Bedürfnisses in den Monaten Februar und März gesehen, läßt aber gleichwohl die Kinderpeisung mit Ende März eingehen, wo noch 220 000 Portionen abgegeben worden sind, und dekretiert gewissermaßen, daß von April ab kein Hunger mehr vorhanden sein darf! Solches Verfahren verfolge ich nicht. Die Kinder haben zum Teil noch Marken in Händen gehabt, aber am 1. und 2. April nichts mehr erhalten; sie haben weinend wieder abgeben müssen. Das zeigt doch, daß die städtischen Organe hier nicht die nötige Fürsorge haben wollen lassen. Unser Antrag stützt sich auf diese große Zahl der Bedürftigen, die im Monat März vorhanden war und natürlich nicht ohne weiteres mit dem Ende des Monats verschwindet, um so weniger, als die wirtschaftliche Depression seitdem eher zu- als abgenommen hat. Eine Reihe anderer Städte ist ähnlich vorgegangen. München führt die Kinderpeisung für das ganze Jahr durch. Was München kann, sollte Berlin auch können. Unbegreiflicherweise gehen bei uns diese Dinge ungemein langsam voran; seit Januar hat der von uns eingesetzte Ausschuss, der allgemeine Abhilfemaßregeln beraten sollte, überhaupt nicht wieder getagt! (Hört! hört!) Auch die Ärztekreise haben sich dem Studium der Frage unterzogen; ein Schularzt hat das einschlagende Material aus ganz Deutschland verarbeitet und empfiehlt die Fortsetzung der Speisung auch im Sommer, weil sonst die während des Winters erreichten Erfolge verloren gingen. In einer so großen Bevölkerungskonzentration wie Berlin gibt es Tausende und Abertausende von Erzieherinnen, die auch im Sommerhalbjahr wenig oder keine Arbeit haben; und selbst wenn die Eltern eine Schuld tragen, dürfen wir es die Kinder nicht büßen lassen.

Wer sich eine solche Kinderkalamität einmal in diesem Winter angesehen hat, wird gefunden haben, daß der Andrang der Kinder trotz der primitiven Einrichtungen daselbst stets ein enormer war und alles aufgelesen und noch Zugabe verlangt worden ist! Die Tätigkeit der Anstaltsdamen kann nur mit größter Anerkennung erwähnt werden, das konstatiere ich ausdrücklich. Einheitsig aber war die Meinung, daß das Bedürfnis im Sommer natürlich genau so vorhanden sei wie im Winter; man habe nur nicht die Mittel. Da muß doch Berlin helfen; und daß die Stadt finanziell dazu fähig ist, ist zweifellos. Praktisch durchführbar ist die Sache ebenfalls; die Einrichtungen des Vereins lassen sich ohne große Schwierigkeit sofort wieder in Betrieb setzen, wenn nur die Mittel dazu vorhanden sind. Der Verein ist sicher auch sehr gern bereit, seine Räumlichkeiten der städtischen Verwaltung abzutreten. Letztere kann diese tatsächlichen Verhältnisse nicht ignorieren. Erteilen Sie unserem Antrage die Zustimmung; sollte aber Ausführlberatung nicht zu umgehen sein, dann ernennen Sie den Ausschuss schon heute! (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Stadt. Cassel: Es muß allerdings geprüft werden, ob auch für den Sommer ein Bedürfnis der erwähnten Art vorliegt. Ich bedauere mit dem Vordränger, daß der betreffende Ausschuss noch nicht beraten hat. Besonders sympathisch war mir die Berücksichtigung, die der Vordränger dem Verein ausdrückt. Es wird geprüft werden müssen, wie es zu machen ist, daß nur wirklich bedürftigen Eltern diese Wohltat für die Kinder zuteil wird.

Stadt. Cassel: Ich bleibe bei der Meinung, daß die Vereinstätigkeit, wenn sie in geeigneter Weise von der Stadt unterstützt wird, noch auf lange Zeit hinaus genügen wird.

Stadt. Boromann: Der Antrag Rosenow, für den auch Herr Cassel gestimmt hat, ließ ausdrücklich darauf hinaus, die Einrichtung des Vereins in städtische Verwaltung zu übernehmen! Mit einer Entgegnung des Stadt. Cassel schließt die Debatte.

Der Antrag des Vordrängers, die Angelegenheit dem schon bestehenden Ausschuss zu überweisen, tritt Stadt. Singer nur unter der ausdrücklichen Bedingung bei, daß derselbe diese Frage sofort, rasch und ohne auf die Berichterstattung des Magistrats zu warten, erledigt.

Das Oriskatur für die Pflanzfortbildungsschule soll einige Änderungen erfahren. Der Besuchszwang soll auch für die Zeit der vorübergehenden Arbeits- oder Dienstlosigkeit gelten; erkrankt ein Arbeits- oder Dienstloser, so soll er davon dem Schulleiter Meldung machen. Als Strafe soll neben Geldbuße und Haft bei leichteren Verstoßen auch kurzer (Arrest) bis zu 3 Stunden zulässig sein; diese Strafe soll als Ordnungsstrafe der Schulleiter zu verhängen befugt sein.

Ohne Debatte gelangt die Vorlage zur Annahme.

IX. Verbandstag der Dachdecker.

Mannheim, 22. April. (Sig. Ver.)
2. Verhandlungstag.

Es wird in der Debatte über das Referat Lohnbewegungen und Streiks fortgesetzt. Folgende Anträge werden mit zur Debatte gestellt von Burg, Köln, Barmen-Elsfeld, Bochum und Karlsruhe:

Bei Angriffs- und Abwehrstreiks sind die Kollegen vom ersten Tage an zu unterstützen.

Querfurt: Die Kollegen, die der Filiale an ihrem Wohnort angehören und in einem Ort arbeiten, in welchem ein Streik oder eine Aussperrung stattfindet, sind der Kontrolle halber der Filiale an ihrem Wohnort zuzuweisen.

Zentralvorsitzender Diehl vermahnt sich in seinem Schlusswort entschieden gegen den in der Debatte gemachten Vorwurf der Bureaucratie, der Hauptvorstand muß das Ganze im Auge behalten. Auf die Einzelsache geht Diehl näher ein und wendet sich schließlich gegen die Befristung der Karenzzeit sowohl bei der Genehmigung von Streiks als auch bei der Auszahlung von Unterstützung.

Diehl findet auch die Auszahlung der Unterstützung in Berlin zu hoch, es sind bis zu 27 und 28 M. ausgezahlt worden. Verheiratete Kollegen reisten ab und Ledige blieben da. Er bittet, alle Anträge abzulehnen.

In der folgenden Abstimmung wird ein Antrag Hannover abgelehnt, der die Karenzzeit von 1 Jahr bei Streiks befristet wissen wollte, ebenso wird abgelehnt, die Streikunterstützung schon vom ersten Tage an zu zahlen. Auch der Antrag Querfurt verläßt demselben Schicksal. Damit ist auch Punkt 2 erledigt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung betrifft Agitation und Organisation.

Referent: H. Piepenbrink. Köln. Der Referent verweist eingangs seines Referats auf die Schwierigkeiten der Agitation durch die vielen Kleinbetriebe und der außerordentlichen Verbreitung auf dem flachen Lande. Die Agitation sollte von den Mitgliedern mehr gepflegt werden und nicht nur bei Lohnbewegungen einsetzen. Die agitatorisch tätigen Kollegen müssen geistig mehr geschult werden, und da greife er die Anregung des Genossen Hoch, die die Gauleiter alljährlich einen Kursus einzurichten, freudig auf. Wir müssen alle Wege beschreiten, die zur Hebung der allgemeinen Bildung notwendig sind und vor allen Dingen muß unsere Hochpresse als erster Vorkämpfer genannt werden, besonders aber müssen die agitatorisch tätigen Kollegen auf die Parteipresse hinweisen. Gibt es doch noch Vorkämpfer von Filialen, die sich mit bürgerlichen Zeitungen begnügen. Das Hauptgewicht legt der Kollege Piepenbrink auf eine Reform des ganzen Versammlungswesens, die dringend notwendig ist. Jede und geistlos werden dieselben oft arrangiert. 1. Zahlung der Beiträge, 2. Verlesen des Protokolls, 3. Verschiedenes" seien eine stehende Regelung der Tagesordnung. Da kann von geistiger Anregung nicht mehr gesprochen werden. Wo das aber zutrifft, ist keine Erziehung und keine Agitation. Da heißt es auflären. Jede Versammlung muß nach bestimmtem System geordnet, einen Vortrag haben. Die Punkte "Verschiedenes" sollten nie zum Tummelplatz persönlicher Dinge werden. Dann müssen die Gegenstände, die besprochen werden, mehr nach bestimmten Regeln geordnet werden und dürfen ruhig einmal über den Rahmen der rein gewerkschaftlichen hinausgehen. Im Fundament steht unsere Organisation gut, im einzelnen aber dürften wir noch manche Verbesserung nötig haben. Das trifft auf die Regelung des Beitrages in erster Linie zu. Wir haben vor allen Dingen notwendig, mehr den Lokalpatriotismus zu verdrängen, zugunsten des zentralen Gedankens. Möglichst viele Zahlstellen gründen, ist noch nicht immer ein Zeichen der Stärke, das kann oft ins Gegenteil umschlagen, aber es ist jetzt vielfach der Drang vorhanden, für die einzelnen Sektionen extra Zahlstellen einzurichten. Für die Auffklärung ist das nicht notwendig, für berufliche Fragen kann man es ohnehin tun. Redner bittet zum Schluß, vor allen Dingen die politische und gewerkschaftliche Auffklärung recht fleißig zu betreiben. (Lebhafte Beifall.)

Zu diesem Punkt stehen folgende Anträge zur Debatte:

Gau Ostern. Der Gauvorstand besteht aus drei bis fünf Personen. Die Wahl des Gauvorstandes erfolgt auf den Gautagen. Die Wahl der Beisitzer wird von der Filiale vorgenommen, in welcher der Sitz des Gauvorstandes ist. Gautage finden alle zwei Jahre statt. In dringenden Fällen muß auf Antrag der Hälfte der in Betracht kommenden Filialen und unter Zustimmung des Zentralvorstandes ein außerordentlicher Goutag einberufen werden.

Köln. Gaubeamte sind auf Kosten der Zentrale anzustellen und bezahlen die Filialen zu diesem Zwecke fünf Prozent, d. h. 80 Proz. der eingegangenen Beiträge.

Gau Norden. Beforderte Gaubeamte sind nicht mehr anzustellen.

Bremen. Es ist eine Neueinstellung der Gause vorzunehmen, damit die Gauvorstände mehr entlastet werden.

Ehlingen. Die Gause sind neu einzuteilen, da die jetzige Einteilung für die Agitation mit zu viel Kosten verbunden ist.

Kaiserslautern. Da unser Gau viel zu groß ist, möge der Verbandstag beschließen, denselben zu teilen, um dem Gauvorstand die Agitationsarbeiten zu erleichtern.

Ger. Im Gau Sachsen I ist kein beförderter Gaubeamter anzustellen, dagegen ist dieser Gau zu teilen.

Die Diskussion eröffnet Ehlingen Düsselndorf mit der Beschwerde, daß die Gaubeamten bei der Agitation für die Verschmelzung ihre Pflicht vollständig vernachlässigt haben und erklärt sich für vollständige Beförderung der Gaubeamten von der Zentrale.

So sind rein technischer Natur und nicht von geringem Interesse für die Öffentlichkeit. Es entspinnt sich eine kurze Debatte, die Beschlußfassung über die Presse selbst wird vertagt.

In der hierauf fortgesetzten Diskussion über Agitation und Presse spricht Herzog Ehlingen gegen die nach seiner Meinung geistig etwas zu hochstehenden Artikel der Fachpresse und bespricht die Kritik der Aniernehmer, die Agitation auf Bauten zu verbieten.

Wagner-Rürnberg bespricht die Schwierigkeiten in Bayern und weist an einer sehr fleißig aufgestellten Statistik nach, daß der Hebel in den Klein- und Mittelstädten nicht angelegt zu werden braucht, da fast gar keine oder nur wenig Kollegen vorhanden sind. Im übrigen kann er die laue Haltung der Gauleiter bei der Verschmelzung nicht verstehen und stellt fest, daß in Bayern die Kollegen ohne Ausnahme für die Verschmelzung sind.

Von März-Dortmund wird die Art und Weise der Agitation seitens der Christlichen besprochen, gegen die mit anständigen Waffen, wie Hoch meint, nicht mehr auszukommen ist.

Gudowski-Königsberg entwirft ein überaus trauriges Bild über die Verhältnisse in Ostpreußen, die überaus rüchziger Natur sind. Die wenigen Filialen, die dort sind, werden von indifferenten Kollegen überlaufen. Da gehört ein Mann hin, der die Sprache beherrscht. Seine Ausführungen klingen in dem Wunsch aus, dieser Gegenstand mehr Beachtung zu schenken und eventuell dem Gauleiter in Berlin eine Hilfskraft zur Seite zu stellen. Redner, der viel in Ostpreußen beruflich tätig ist, stellt fest, daß dort die Verhältnisse der Dachdecker besser sind, als im Osten Deutschlands.

Görlich-Berlin wendet sich gegen die weitere Anstellung von besoldeten Gaubeamten, da unsere Kassenverhältnisse ein Mehr nicht erlauben können.

Im Referat des Kollegen Piepenbrink vermischt er eine Rücksicht bei der Agitation mit den Christlichen und wendet sich gegen die zu oft aufeinanderfolgenden Goutage. Eine vom Zentralvorstand ausgearbeitete Broschüre über Tarifverträge findet bei ihm keinen Beifall, da sie nicht den Wert hat, den ihr der Zentralvorstand beilegt.

Koch-Braunschweig ist dafür, daß die Anstellung der Gauleiter von der Zentrale geschieht und er protestiert ganz energisch dagegen, die Gauleiter für die Ablehnung der Verschmelzung verantwortlich zu machen.

Höppner-Berlin ist kein Gegner der weiteren Anstellung von Gaubeamten, sie hätte schon viel früher geschehen müssen, gegen die Hilfskraft in Ostpreußen aber habe er gewichtige Bedenken.

An der ferneren Diskussion beteiligen sich noch Otto-Halberstadt, Meyer-Essen, Hermann-Bremen. Bei der Abstimmung fallen alle Anträge, die eine Teilung der Gause wünschen.

In namentlicher Abstimmung wird der Antrag, die Kosten der Gaubeamten auf die Zentralkasse zu übernehmen und die beteiligten Filialen nur mit 5 Proz. zu belassen, mit 22 gegen 7 Stimmen angenommen. Der Zentralvorstand wird ermächtigt, nach Bedürfnis Konferenzen einzuberufen und Gauleiter anzustellen, wenn er es für notwendig erachtet.

Außerdem werden noch eine Reihe kleinerer Änderungen vorgenommen.

Soziales.

Ein Kulturgemälde.

Seit sechs Jahren besteht im Kreise Offenbach-Dieburg des Großherzogtums Hessen eine ärztliche Schulaufsicht.

In den Volksschulen der Landgemeinden bestanden im letzten Jahre nach dem jetzt erstatteten Bericht 259 — die eingekammerten Jiffen sind die des Vorjahres — (250) Klassen mit insgesamt 15 979 (15 867) Schülern. Schulanfänger waren davon 2498 (2410). Mit einer einzigen Ausnahme war allerorten eine Ueberfüllung der Klassen zu verzeichnen. Allerdings ist die Durchschnittszahl wieder um ein geringes gefallen. 1904 betrug sie pro Klasse 68, 1905 63, 1906 62,8 und 1907 61,7. Gegen das Vorjahr ist die Durchschnittszahl in 20 Orten gestiegen, in 9 ist sie gefallen, in 4 blieb sie gleich. Wenn trotzdem die Durchschnittsziffer im allgemeinen gefallen ist, so beweist dies, daß in den Städten die Schülerzahl wesentlich herabgegangen, auf dem Lande dagegen gestiegen ist. Daraus folgt, daß die Bildungsmöglichkeit sich weiter zuungunsten des flachen Landes verschoben hat.

Im Bericht ist ausgedrückt, daß die Hygiene der Schule gefördert worden ist durch eine Anzahl neuer Schulhäuser und Erweiterungsbauten, zwei schon bestehende Schulen erhielten Zentralbelegungen, zwei Neubauten Brauchabeneinrichtungen und Turnhallen. Hingewiesen wird auf die Notwendigkeit des öfteren Ausweihens der Schulzimmer, die Fußböden mindestens viermal im Jahre geölt werden.

Eine Fülle sozialer Glens zeigen die Stellen über den Ernährungszustand der Kinder. Vorausgeschickt sei, daß im Kreise Offenbach die Heimarbeit blüht; besonders in der Portefeulieindustrie. Was da für Löhne gezahlt werden und wie die Heimarbeiter wohnen, zeigt uns die gegenwärtig geöffnete Heimarbeiterausstellung in Frankfurt am Main. Wie sich das soziale Milieu in der heranwachsenden Generation spiegelt, illustriert folgende Statistik. Von 2498 Schulanfängern wurden 2351 untersucht. Davon waren 892 schlecht, 65 ganz schlecht genährt. In Prozenten ausgedrückt, betrug die Zahl der schlecht genährten Kinder: 1902 29,7, 1903 37, 1904 37,1, 1905 34,0, 1906 36,1 und 1907 37,9! Ein überwälziger und bedauerlicher Nachweis für die von Kalver behauptete Hebung der Lebenshaltung der Arbeiterschaft. Im Vorjahre wurden aus sechs Orten 40 und mehr Prozent schlechtgenährter Schulanfänger ermittelt, diesmal sind es 13 Orte, die den hohen Prozentsatz schlechtgenährter stellen.

Die Erkrankungen bei Schulanfängern stiegen allgemein von 20,1 auf 23 Prozent. Die unglücklichsten Jiffen stellen Offenbach mit 36,3 Proz., Kumpenheim mit 36 Proz., Hainhausen mit 31,8 Proz., Klein-Ruhheim mit 30,3 Proz. 831 Kinder oder 35,3 Proz. litten an Erkrankungen der Zähne, 157 an solchen des Mund-Rasentrachtraumes, an den Augen 84 und den Ohren 103. An anderen chronischen Krankheiten und Defekten litten 191 Kinder, geistig zurückgeblieben waren 63, darunter 15 schwachsumme Kinder.

Auch die Unsauberkeit der Kinder hat sich von 24,8 auf 27,4 Prozent gehoben. 645 waren schmutzig, 51 sehr schmutzig. Ungeziefer hatten im Vorjahre noch 6,7 Prozent, diesmal waren es nur noch 4 Prozent. 250 Mal mußte den Eltern über Krankheitsbefunde, Parasiten und Dauerschmutz Mitteilung gemacht werden. Nur 23 Kinder konnten wegen Strophulose, Blutarmut, allgemeiner Schwäche und ähnlicher Zustände auf vier Wochen in Bäder empfohlen werden.

Die Untersuchungen haben sich also nur auf einen Teil der ältesten Kinder und die Reuunggenommen erstreckt. Trotzdem dies grauenhafte Bild, diese schreiende Anklage gegen die gottgewollte Ordnung. Schon allein durch die soziale Statistik ist die Institution als feigenreich zu bezeichnen, auch kann der Arzt hinweisen auf Verbesserung in der Hygiene der Schulräume, Entlastung in der Belegung einzelner Klassen, Reinlichkeit der Schüler, Bau von Turnhallen und Bädern, Anlegung geeigneter Spielplätze usw. Worauf die ärztliche Schulaufsicht nicht einwirken kann, das ist die Ernährung. Hier liegt die Wurzel alles Übels. Eine Enquete ergab, daß es in Offenbach Familien gibt, in denen Mann und Frau trotz angestrengter Arbeit zusammen wöchentlich nur 14 bis 24 M. verdienen. Die Heimarbeiter auf dem Lande nähren sich hauptsächlich von Kartoffeln und trockenem Brot. Dabei ist die größte Hälfte von 1007 noch von gutem Geschicksgange begleitet gewesen. Wie mag der nächstjährige Bericht erst aussehen!

Die Privatbeamtenbewegung.

Zur Beratung der Angelegenheit wegen Errichtung eines Spezialkrankenhauses für Brustkrankheiten soll eine gemischte Deputation eingesetzt werden. Die Versammlung stimmt zu.

A. Kaufmännische Verbände	473 535
B. Technische Verbände	108 478
C. Verbände der Bureaubeamten	18 450
D. Landwirtschaftliche Verbände	14 416
E. Verschiedene	43 555
Zusammen 658 436	

Einwandsfreie amtliche Erhebungen über die Mitgliederzahlen liegen nicht vor; die letzten amtlichen Zählungen haben alle den Fehler gehabt, daß falsche Berufsklassierung der Angehörigen vorgenommen wurde, daß die Resultate deshalb ein unbrauchbares Material ergeben müßten. Die Wahlen unserer Bureaukräfte maßen langsam. Während draußen in der Welt der Wirklichkeit in den letzten drei Jahrzehnten eine einseitige soziale Reuschichtung der geistigen Zwischenberufe in Handel, Landwirtschaft und Industrie vor sich gegangen ist, sind die Herren an den grünen Tischen der statistischen Komité bei ihrem alten Zählschema stehen geblieben. Erst der Initiative und Mitarbeit aus den Kreisen der Angestellten selbst ist nun eine einigermaßen brauchbare Erhebung zu verdanken, die im Jahrbuch 1907 veröffentlicht wurde. Vergleichen wir diese Zahlen mit den Erhebungen von Ennefisch, so ergibt sich folgendes Bild:

Gesamtmitgliederzahlen:

	1. 1. 06	1. 1. 07	Jhr. 08
A. Kaufmännische Verbände	397 492	412 200	473 535
B. Technische Verbände	90 124	100 505	108 478
C. Verbände d. Bureaubeamten	10 060	11 920	18 450
D. Landwirtschaftliche Verbände	7 900	8 215	14 416
E. Verschiedene	29 141	32 722	43 555
654 807 565 562 653 436			

Mit diesen Ergebnissen sind natürlich nicht die Zahlen der wirklich vorhandenen Angestellten gewonnen. Gerade in diesen Streifen ist der Prozentsatz der indifferenten Berufsmitglieder, die den Organisationen fernstehen, erheblich größer als in der Gewerkschaftsbewegung, aber man hat es wenigstens bei den 658 000 Menschen mit einem in Organisationen zusammengefaßten Volksbestandteil zu tun.

Für die Beurteilung der Arbeit von Ennefisch ist aber ferner noch der Umstand interessant, daß sie eine Privatangelegenheit eines für die Zentrumspartei sehr betriebenen Agenten darstellt. In einer früheren Broschüre über die Pensionsversicherung der Angestellten nimmt Ennefisch sogar das Verdienst für sich in Anspruch, im Jahre 1902 den katholischen Abgeordneten Sittart auf die Wichtigkeit der Privatbeamtenbewegung zuerst aufmerksam gemacht zu haben. Seitdem dieses Thema aktuell geworden ist, hat neben dem Freisinn, für den der Stimmengang dem neuen Mittelstand gegenüber einfach eine Lebensfrage geworden ist, auch das Zentrum sich hier bemüht, bei jeder Gelegenheit bemerkbar zu machen. Hier bietet sich den Herren Kaplänen Kailand, die Zentrumsdemagogie hat durch Gründung katholischer Arbeitervereine die Kräfte in der Arbeiterbewegung zu zersplittern verstanden und gedenkt auch die gleiche Wirksamkeit unter den Kopfarbeitern zu entfalten.

Die Sozialdemokratie läßt diesen Manövern gegenüber von ihrer Taktik um keinen Schritt abbringen, sie belächelt die kapitalistische Ausbeutung in jeder Form, sie ist für die Forderungen der Angestellten schon zu einer Zeit eingetreten, als das Weltklausen der freimüthigen Vorkämpfer und der eifertigen Zentrumsdemagogen noch nicht so arg getrieben wurde wie heute.

Allerdings haben unsere Vertreter im Reichstag sich nicht mit einem sozialpolitischen Klavier begnügt, sondern angeführt, daß die Ausbeutung der Arbeitskraft des geistigen Arbeiters nur eine Teilercheinung der kapitalistischen Ausbeutung überhaupt ist. Hier helfen keine kleinen Palliativmitteln, sondern nur eine durchgreifende Umwälzung der bestehenden Verhältnisse. Wir sind dann auch den bürgerlichen Mittelstandskreisen auf den Leib gerückt und haben nachgewiesen, daß sie keine wirkliche Angestelltenpolitik treiben können, selbst wenn sie es wollten. Natürlich hat unsere Kritik bei den Gegnern Unbehagen hervorgerufen und sie schimpfen nach alter Manier.

Den Privatbeamten ist bald die Einsicht zu wünschen, wo sie politisch hingehören. Sie würden sich dann endgültig von den Politikern abwenden, die im Ernstfalle die Interessen der Angestellten genau so verraten, wie sie die Arbeiterinteressen verraten haben.

Haus Industrie und Handel.

Zechenstilllegung im Ruhrrevier.

Die im Jahre 1904 von der Gewerkschaft „Ewald“ zum Zwecke der Uebertragung der Zechenstilllegung angekauft wurde „Eiberg“ in Eiberg bei Steele wird in aller nächster Zeit stillgelegt werden. Die Stilllegung dieser Grube ist für die dortige Gegend von großer Bedeutung. Die Gemeinde Eiberg und die angrenzenden Gemeinden sind schon durch die Stilllegung der Zechen „Marianna“, „Steinbunt“ und „Steingatt“ und die Betriebsstilllegung des zur „Dortmund-Union“ gehörenden „Eisen- und Stahlwerks“, „Schottland“, auf welchem etwa 8000 Arbeiter beschäftigt waren, betroffen worden sind.

„Eiberg“ ist eine der jüngsten Zechen des Reviers, die eigentliche Kohlenförderung datiert erst vom Jahre 1882. Als vor vier Jahren die Kohle von der Stilllegung der Zechen „Eiberg“ anstauete, fand das Gerücht wenig Glauben, denn die Grube galt als eine der rentabelsten des ganzen Reviers. Die Grubenverwaltung sah sich im Jahre 1900 aus bergpolizeilichen Gründen gezwungen, einen zweiten Förderer abzubauen. Zu diesem Zwecke wurde ein Kohlenfeld am jenseitigen Ufer der Ruhr angekauft und dort der neue Schacht „Hermann“ angelegt. Die Anlage erwies sich aber als verfehlt; man hatte den Schacht inmitten einer mächtigen Gebirgsbildung niedergebracht. Für die ersten Jahre war an eine regelrechte Kohlenförderung auf diesem Schacht nicht zu denken. Inzwischen kam die Stilllegung der Zechen „Steingatt“, die eine Vermehrung der Wasserzufüsse nach sich zog. Die Gewerkschaft „Eiberg“, die über die Zechenstilllegung von beiden Schächten verfügte, die sie selbst infolge der verfehlten Schachtanlage nicht recht ausbauen konnte, verkaufte nun die 350 000 Tonnen betragende Beteiligung für 3 1/2 Millionen Mark an die Gewerkschaft „Ewald“. Inzwischen legte die gute Konjunktur ein. Die Gewerkschaft „Ewald“ trieb an „Eiberg“ Roubbau. Die Zechen verfügte über eine sehr begehrte Schicht, die sich vortrefflich abbaute, da nur wenig Holz zum Abbau gebraucht wird. Die Zechen hat in den letzten Jahren eine Dividende von durchschnittlich 10 Proz. oder einen Reingewinn pro Jahr von durchschnittlich 880 000 M. abgeworfen. Nach dem Urteil von Fachleuten würde die Grube noch für Jahrzehntlang eine Förderung in der jetzigen Höhe gestatten.

Mit der Stilllegung von „Eiberg“ ist die Stilllegung der Zechen „Charlotte und Heinrich“ verbunden, die dann das Grubenwasser der Zechen „Eiberg“ erhalten und dies nicht bewältigen wird können. Auch eine Folge der gegenwärtigen Syndikalitätspolitik.

Die Lage in der Kleinindustrie. In der rheinisch-westfälischen Kleinindustrie ist besonders die Tätigkeit in der Baubedarfsbranche recht schwach. Die Preise werden stark gedrückt. Nachgelassen hat auch die Nachfrage nach Werkzeugen. Im Rheinischer Bezirk sind fast überall Arbeiterentlassungen vorgenommen worden. Die Solinger Waffenindustrie ist ebenfalls schlecht beschäftigt, besser geht es noch in der übrigen Solinger Industrie, die sich hauptsächlich auf die Fabrikation von Scheren, Messern usw. erstreckt. Eine starke Abnahme zeigt sich im Exportgeschäft namentlich nach den Vereinigten Staaten. Särböden und Aeten blieben gut gefragt, haben im Preise aber bereits nachgegeben. In landwirtschaftlichen Geräten bleibt die Nachfrage einigermaßen gut; die Preise aber leiden unter sehr scharfer Konkurrenz. Für Fahrradzubehör wurde eine Aufbesserung der Preise vorgenommen. Die Kupfer- und Messingwarenfabriken klagen über Mangel an Aufträgen. Die Preisrückgänge werden besonders darum schwer empfunden, weil die Rohmaterialienverbände auf die weiche Tendenz bei Fertigtarifen keine Rücksicht nehmen, ihrerseits die Preise hochhalten.

Erhöhung der Beteiligungsziffer.

In der am Mittwoch abgehaltenen Zechenbesitzerversammlung des Rheinisch-Westfälischen Kohlenyndikats wurden die Beteiligungsziffern für den Monat Mai und Juni 1908 in Kohlen auf 87 1/2 Proz., in Koks auf 70 Proz., und in Bricketts auf 95 Proz. festgestellt. Dies bedeutet gegen den Monat April eine Zunahme von 2 1/2 Proz. für Kohlen, 5 Proz. für Koks und 5 Proz. für Bricketts.

Kohlenabsatz. Der rechnungsmäßige Kohlenabsatz des Rheinisch-Westfälischen Kohlenyndikats betrug im ersten Quartal 1908 bei 75 1/2 Arbeitstagen 17 999 205 Tonnen, arbeitstäglich 239 825 Tonnen, im gleichen Quartal des Vorjahres bei 74 1/2 Arbeitstagen 16 333 649 Tonnen, arbeitstäglich 220 623 Tonnen; mithin 1908 gegen 1907 mehr 1 665 556 Tonnen, arbeitstäglich mehr 10 212 Tonnen gleich 4,83 Prozent. Von der Beteiligung, welche sich auf 19 470 261 Tonnen, im Vorjahre 18 865 610 Tonnen, bezifferte, wurden demnach abgesetzt 89,36 Proz., im Vorjahre 88,68 Proz. Der Versand in Kohlen betrug bei 75 1/2 Arbeitstagen 14 058 823 Tonnen, im Vorjahre bei 74 1/2 Arbeitstagen 13 115 964 Tonnen, in Koks bei 91 Arbeitstagen 3 595 791 Tonnen, im Vorjahre bei 90 Arbeitstagen 3 706 375 Tonnen, in Bricketts bei 75 1/2 Arbeitstagen 800 815 Tonnen, im Vorjahre bei 74 1/2 Arbeitstagen 618 308 Tonnen. Hier von gingen für Rechnung des Syndikats in Kohlen 11 947 803 Tonnen, im Vorjahre 10 946 225 Tonnen, in Koks 2 945 183 Tonnen, im Vorjahre 3 085 764 Tonnen, in Bricketts 779 543 Tonnen, im Vorjahre 690 957 Tonnen. Die Förderung stellte sich insgesamt auf 20 808 025 Tonnen, arbeitstäglich 278 006 Tonnen, gegen das Vorquartal um 3081 Tonnen höher und gegen das gleiche Quartal des Vorjahres um 12 993 Tonnen höher.

Das Rheinisch-Westfälische Kohlenyndikat bemerkt in seinem Bericht weiter: Die Förder- und Absatzverhältnisse im März 1908 haben sich wie im letzten Monatsbericht angedeutet abgewandelt; die gegen Februar eingetretene Abnahme des rechnungsmäßigen Absatzes um arbeitstäglich 5,81 Prozent ist erheblich größer als der Fördererhöhung, der arbeitstäglich nur 1,92 Prozent betrug. Dies findet dadurch seine Erklärung, daß die Koks erzeugenden Zechen, um den Koksereibetrieb möglichst aufrecht zu erhalten, dazu übergingen, die überschüssige Erzeugung auf Lager zu nehmen. Die bei Beginn des Jahres bemerklich gewordene Abnahme des Bedarfs hat weitere Fortschritte gemacht, so daß der Versand eine erhebliche Einbuße erlitt. Von der Beteiligung wurden 77,67 Proz. gegen 91,16 Proz. im Februar und 96,85 Proz. im März 1907 abgesetzt.

Der Versand des Stahlwerkverbandes an Produkten A betrug im März 456 248 Tonnen Rohstahlgewicht gegen 420 508 Tonnen im Februar d. J. und 508 809 Tonnen im März 1907. — Von dem Märzversand entfallen auf Halbzeug 181 486 Tonnen (108 854 Tonnen im Februar d. J. und 147 769 Tonnen im März 1907), auf Formeisen 155 521 Tonnen (104 092 Tonnen im Februar d. J. und 132 872 Tonnen im März 1907), auf Eisenbahnmaterial 198 841 Tonnen (207 562 Tonnen im Februar d. J. und 208 168 Tonnen im März 1907). Der Versand von Halbzeug stellte sich rund 23 000 Tonnen, der von Formeisen rund 51 400 Tonnen höher als im Februar d. J., während der von Eisenbahnmaterial um 5700 Tonnen zurückblieb.

Das Kaliwerk der Landwirte. Die neue Gesellschaft firmiert „Kaliwerk Lünen-Deister-Gilseleben Akt.-Ges.“, Hauptinteressent ist der Bund der Landwirte. Das Grundkapital beträgt 6 Mill. Mark. Von den fünf Gründern der Gesellschaft haben übernommen: Freiherr Conrad von Wangenheim und Rittergutsbesitzer Dr. Gustav Roefide je 1 800 000 M., Kommerzienrat Schöner 20 000 M., Rittermeister a. D. v. Kiewewetter 25 000 M. und Verkaufsstelle des Bundes der Landwirte G. m. b. H. 2 155 000 M. Aktien. Den Aufsichtsrat bilden Freiherr Conrad von Wangenheim, Kommerzienrat Rudolf Schöner und Major a. D. Ernst Endell. Dem Vorstand gehören an: Rittermeister a. D. Otto v. Kiewewetter und Rittergutsbesitzer Dr. Gustav Roefide. Auf das Aktienkapital waren bis zum 10. April 25 Proz., nämlich 1 500 000 M., eingezahlt. Die Aktien werden zum Nennbetrage ausgegeben.

Aktiengesellschaft für Glasindustrie von Friedr. Siemens. Das letzte Geschäftsjahr erbrachte einen Reingewinn von 1 983 800 M. (1 756 421 M.), woraus eine Rückstellung für Dividendenrückbehalt von 150 000 M. (0) vorgenommen wird. Die Dividende beträgt 16 Proz.

Haus der Frauenbewegung.

Die Lehrerinnen von New York, die eine eifrige Agitation entfaltet hatten, um in bezug auf Gehaltsfragen mit den Lehrern auf eine Stufe gestellt zu werden, sehen sich um ihrer Mähe Lohn betrogen. Die Vorlage wurde im vorigen Jahre zweimal angenommen, einmal gegen das Veto des Bürgermeisters von New York. Dann legte der Staatsgouverneur von New York sein Veto ein. Im Staatsparlament, das jetzt darüber beraten sollte, würde die Mehrheit nicht wagen, dagegen zu stimmen, aber man hat einen Ausweg gefunden und die Vorlage in der Kommission für das Städtewesen begraben. — Wie energisch die Frauen trotzdem ihr Ziel verfolgen, zeigt sich darin, daß sie den vereinigten Lehrern von New York eine Aufforderung zu einer öffentlichen Debatte über das Thema „Gleicher Lohn für gleiche Leistungen“ zugehen ließen. Die Lehrer aber haben die Einladung ihrer Kolleginnen dankend abgelehnt. Sie fürchten offenbar ihre Niederlage vor der Öffentlichkeit, weil sie eine schlechte Sache zu verteidigen haben.

Versammlungen — Veranstaltungen.

Berlin. Montag, 27. April, abends 8 1/2 Uhr, im Neuen Klubhause, Kommandantenstr. 72, Vortrag: „Zur Geschichte der Frau“, Referent: Wally Seyler.

Dienstag, 28. April: Versammlungen des Frauenvahlvereins. Im „Moabiters Gesellschaftshaus“, Bielestr. 24: Vortrag von Frau Alara Wegl: „Der Kampf der Frauen um ihr volles Bürgerrecht gegen die Macht der Ausbeutenden“.

In den „Prochthallen des Ostens“, Frankfurter Allee: Vortrag von Frau Martha Liey: „Welches Interesse haben die proletarischen Frauen an den Aufgaben des preussischen Landtages?“ Gäste sehr willkommen. Aufnahme neuer Mitglieder.

Diese beiden Versammlungen werden stattfinden, obwohl die neu gebildete Berliner Polizeipräsidentin den Genossinnen, die etwas lange hatten auf Bescheid warten müssen, gestern (Donnerstag) mitteilte, daß gemäß einer höchstgerichtlichen Entscheidung vom 12. Februar 1904 Frauenwahlvereine in Preußen nicht (noch nicht!) gegründet werden dürfen! — Die Versammlungen werden nunmehr als Volks-Versammlungen einberufen werden.

Versammlungen.

Die Zahlstelle Berlin des Verbandes der Postsekretär, Lehrergalantierlehrer und Arbeiterinnen hielt am Mittwoch bei Graumann ihre Generalversammlung ab. Im Bericht der Ortsverwaltung führte der Vorsitzende Hofmann aus, daß es bei der außerordentlich großen Arbeitslosigkeit, die jetzt in der Porzellanindustrie Berlins herrscht, als ein Vorziel anzusehen ist, wenn die Organisation ihre alten Mitgliederbestand erhalten könnte. In der Zahlstelle war aber nicht nur dies der Fall, sondern sie erreichte im verflochtenen Quartal auch noch einen kleinen Zuwachs von Mitgliedern. Die Zahl der männlichen Mitglieder stieg von 705 auf 707, die der weiblichen von 41 auf 46. Vier Mitglieder mühten wegen unfolgsamer Verhalten bei der Firma Lath u. Wenzel land ausgeschlossen werden; ihre Namen sind Pattenstein, Trümlich, Paven und Emrv. Es sind im Laufe des Quartals 27 Versammlungen abgehalten worden, an den 360 Kollegen

teilnahmen. Zu Anfang des Quartals hat die Ortsverwaltung zur Beratung der Tariffrage gemeinsame Sitzungen mit den Vertretern der Sattlerorganisation abgehalten.

Für Bücher zur Bibliothek, Zeitungen und Zeitschriften sind 52,35 M. ausgegeben worden; auch die „Neue Zeit“ ist abonniert worden. Die Bibliothek der Zahlstelle wird demnächst eröffnet.

Wegen der großen Arbeitslosigkeit stellte die Ortsverwaltung den Antrag, den ausgetretenen, sowie den noch nicht bezugsberechtigten arbeitslosen Mitgliedern am 1. Mai einen Prädialzuschuß von 10 M. zu gewähren, was denn auch nach kurzer Debatte einstimmig beschlossen wurde.

Der Kassenbericht für das erste Quartal 1908 schließt in der Zentralkasse mit der Bilanzsumme von 3608 M. Für Krankenunterstützung wurden 703,75 M. ausgegeben, für Krankenunterstützung 447,63 M. Die Lokalkasse hatte, den alten Bestand mitgerechnet, 1793,92 M. Einnahme und 692,14 M. Ausgaben. Der Bestand ist trotz der Misere auf dem Arbeitsmarkt von 721,37 M. auf 1101,75 M. gestiegen.

Der Bericht vom Arbeitsnachweis, den der Arbeitsvermittler und Kassierer Hauptmann vorlegte, ergab, daß sich im Laufe des Quartals 154 Kollegen und 3 Kolleginnen arbeitslos meldeten. Ihre Arbeitslosigkeit erstreckte sich im ganzen auf 2026 Tage. Die Fabrikanten lassen jetzt, sobald sich ein Mangel an Arbeit einstellt, einen Teil der Arbeiter aussetzen.

Zum Schluß forderte der Vorsitzende zu zahlreichem Besuch der Versammlung am 1. Mai auf, die für die Postsekretär in den Arminhallen stattfindet, sowie der öffentlichen Versammlung am 5. Mai im Gewerkschaftshause, die sich mit den Tarifforderungen beschäftigen wird.

Zu der Versammlung der Brauereiarbeiter, die im Gewerkschaftshause stattfand, wurde der Rechenschafts- und Geschäftsbericht vom 1. Quartal 1908 gegeben. Einnahmen und Ausgaben der Zentralkasse balancieren mit 15 197 M. Zur Hauptkasse wurden 6979,11 M. gefandt. Die Einnahmen der Lokalkasse betragen 21 794,65 M., die Ausgaben 2306,72 M., sodas der Bestand 19 487,93 M. beträgt. Die Mitgliederzahl beträgt 3076, ist also trotz der schlechten Konjunktur noch etwas gestiegen. Beim Geschäftsbericht besprach der Vorsitzende kurz die Vorkommnisse im 1. Quartal und gab seiner Bewunderung Ausdruck über die augenblickliche Stellungnahme des Vereins der Brauereien Berlins und der Umgegend zu den Forderungen der Organisation. Hat die Organisation irgend etwas eingereicht und erwartet, daß sie eingeladen wird, um das Eingereichte in mündlicher Verhandlung oder Sitzung begründen zu dürfen, so kommt nach einiger Zeit ein Schreiben des Vereins, unterzeichnet vom Syndikus Herrn D. Meyer, in dem mit kurzen bürren Worten mitgeteilt wird, der Verein lehne es ab, mündlich zu verhandeln, da zurzeit (nach Annahme des Vereins) kein Bedürfnis vorliege oder aber der Verein sei nicht in der Lage, den gemachten Vorschlägen zuzustimmen, da die wirtschaftlichen Verhältnisse der Brauereien es nicht gestatten usw. usw.

Die Verwaltung wurde beauftragt, mit verdoppelter Energie dem Verein und den einzelnen Betrieben gegenüber die Interessen der Mitglieder wahrzunehmen.

Hierauf erfolgte die Beratung von Anträgen zum diesjährigen Verbandstage, welcher im Juli in München stattfindet, und Aufstellung der Delegierten.

Seitens der Verwaltung wurde beantragt, den § 10 des Statuts einer Änderung zu unterziehen. Nach eingehender Begründung durch Kattner und reger Diskussion stimmte die Versammlung dem Antrage zu. Als Delegierte wurden vorgeschlagen: Franke, Bankalla, Person, Jurisch, Kattner, Schuldt, als Ersatzleute Hüner, Müller, Prosch und Hennig.

Zur Kaiserfeier wurde wie in den Vorjahren Stellung genommen. Dem Spandauer Gewerkschaftskomitee wurden 100 M. aus der Lokalkasse überwiesen, ebenso 300 M. dem sozialdemokratischen Wahlfonds für die preussischen Landtagswahlen. Im Anschluß hieran machte Schuldt auf die Landtagswahlen aufmerksam und ersuchte die Kollegen, sich an den Arbeiten in den Wahlvereinen mit aller Kraft zu beteiligen. Nur rege Mitarbeit jedes einzelnen könne zum Gelingen beitragen.

Antiker Marktbericht der holländischen Marktstellen-Direktion über den Großhandel in den Zentral-Markthallen. Markttag: Fleisch: Starke Zufuhr, Alles schlecht; Doppelmilch höher bezahlt, sonstige Fleischsorten unverändert. **Wid:** Zufuhr unbedeutend, Geschäft langsam. **Preis:** Schwanen. **Geflügel:** Zufuhr knapp, Geschäft reger. **Beide hoch:** Rühle: Mäßige Zufuhr, mäßiges Geschäft, wenig veränderte Preise. **Butter und Käse:** Mäßiges Geschäft, unveränderte Preise. **Gemüse:** Obst und Süßfrüchte: Zufuhr den Bedarf deckend, sehr flüßes Geschäft bei wenig veränderten Preisen.

Eingegangene Druckschriften.

Das neue Österreich von C. M. Danner. 2 M. — Besuche Kurpfuscher. Ein offenes Wort zur Kurpfuscherfrage in Österreich. — Zweiteilung oder gemeinsames Meer? von G. v. Salom. 1,70 M. Verlag: C. Konegen, Wien, Opernring 2.
Bericht des Vorstandes des Zentralverbandes der Maschinen- und Feiler Deutschlands. 302 Seiten. Selbstverlag.
Galglieder von Chr. Morgenstern. 72 Seiten. Verlag: Bruno Cassirer, Berlin W. 35.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet Lindenstraße Nr. 3, zweiter Hof, dreiter Eingang, vier Treppen, am 1. Februar 1908 wochentags abends von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr statt. Gedruckt 7 Uhr Sonnabends beginnt die Sprechstunde um 6 Uhr. Jeder Antrage ist ein Buch und eine Zahl als Belegstücke beizufügen. Briefliche Antwort wird nicht erteilt. Billig Fragen trage man in der Sprechstunde vor.

G. J. Für eine bewährte Ehe gelten jetzt die Bestimmungen des B. G. B. § 1549-1557, 2054 und 2311 (Ehegemeinschaft). — M. G. 26. Seit April 1899. — M. G. 22. Nach § 618 des B. G. B. geht der Dienstleistungs Verpflichtete (keines Anspruchs auf Lohnzahlung nicht verlustig, wenn er für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert wird. Hiernach ist bei Wahrnehmung von Kontrollversammlungen der Unternehmer verpflichtet, die veränderte Arbeitszeit zu entschädigen. — M. B. 100 u. 2b. M. J. Zentral-Kontroll- und Begründungslasse für Frauen und Mädchen in Offenbach, Vorsitzender: W. Ding, Berlin, Prinzenstr. 68. — M. J. 100. Nicht maßgebend. — O. L. 9. Die Adresse lautet: An Se. Majestät Kaiserin der Königin des Deutschen Reiches. — Wildau 10. 1. u. 2. Ja. — Briegel 100. Ja. Es kann aber auch weitere Legitimation verlangt werden. — M. G. 100. Nein. — M. 100. Ja. — G. L. 2. Das kommt natürlich auf die Statuten an. — G. G. 10. Nach der alten Orthographie ist in lateinischer Schrift als gleichbedeutend mit h. Die neue Orthographie kennt auch in lateinischer Schrift ein h. — R. R. 21. 39a. Bei diesem Sachverhalt haben Sie mit einer Klage keinen Erfolg. — R. R. 20 und G. R. Teuerreklamation. Antwort finden Sie in der Rechts- u. steuerndes Einkommen“ in der heutigen Lokalbeilage unserer Blätter.

W. G. 11. Beim Gläubigersamt, das die Ehe geschlossen hat. Begleichung durch Notar oder Gericht. — 85 G. G. 1. Für jedes Kind unter 14 Jahren 50 M. Abzug. 2. M. abzugeben. — M. B. 20. 1. Wer zu verheiraten, aber nicht bei der Anwartschaft anzuwenden. 2. Der Abzug der 5 M. ist ungesetzlich. — Erbschaft 1925. 1-4. 1/2. Die Mutter, 1/2. Die Geschwister, gleichmäßig an die Kinder, wobei an die Stelle der Verstorbenen deren Kinder treten. — Schulz, Herzfelde. Erbschaftsprüfung besteht nicht. — G. R. 100. Auch für den großjährigen Sohn haben Sie während der Krankheit anzukommen, soweit es Ihr Einkommen möglich macht. — G. G. 5. Erbschaft. Sie den Wit, die Klage machen zu lassen, aber setzen Sie dem Wit eine Klage hierzu mit der Androhung, daß Sie sie dann machen lassen und die Kosten von ihm einziehen. Dann verlangen Sie ihn auf Zahlung der Kosten. Ein Abzug von der Witte wird nach Ihrem Mietsvertrage unzulässig sein. — J. G. 17. 1. und 2. Eine Witte besteht wohl, ein Jüngling läßt sich aber nicht durchführen. 3. Nein. — G. R. 11. Sie müssen zahlen. — R. R. 111. Die Frau ist zur Abnahme verpflichtet. Klage ausstehend. — Holzmann. Nein, wenn es sich nicht um eine Lebensversicherung handelt. — R. 1000. Wiederholen Sie die Anfrage unter Angabe Ihres Berufes, Ihres Einkommens und der Größe Ihrer Familie. — P. S. 42. Ja. Ausstehende Versicherungsanfall keine Kosten. — W. B. 96. Brauchen Sie sich nicht scheuen zu lassen. — M. G. 1. Der Mann halbiert nicht, die Frau nur mit ihrem Einkommen. 2. Wenn ausgelegt nach 30, sonst nach 4 Jahren. — G. 444. Nach 2 Jahren. 3. Jeder Heil möglich, unterliegt aber der Anfechtung durch etwa benachteiligte Gläubiger. Kosten richten sich nach dem Wert.

An die Genossinnen!

Der Arbeit Mattag ruft Euch heuer besonders laut und gebieterisch zum Kampfe. Er gilt nicht bloß den Reformforderungen, die wir alljährlich in tief gewurzelter Solidarität der Interessen gemeinsam mit dem revolutionären Weltproletariat erheben. Er steht im Zeichen eines Wahlkampfes, der eine wichtige Etappe in einem Wahlrechtskampfe ist, bei dem es über das Bürgerrecht der werktätigen Massen in Preußen hinaus um die Macht der Ausgebeuteten in ganz Deutschland geht. Wie Euch aus der Tagespresse bereits bekannt ist, finden am 3. Juni die Urwahlen, am 16. Juni die Abgeordnetenwahlen zu dem preußischen Dreiklassenparlament statt. Die Sozialdemokratie hat bereits getreu dem Beschlusse des Mainzer Parteitag den Wahlkampf aufgenommen.

Genossinnen! Ihr wißt, daß dieser Wahlkampf unter ganz besonders schwierigen Umständen und für ein außerordentliches und großes Ziel geführt werden muß. Er soll dem Proletariat Preußens die Tore des Privilegienparlamentes öffnen, welches die besitzenden Klassen durch ein raffiniert ausgeklügeltes reaktionäres Wahlrecht gegen die werktätigen Massen abgesperrt haben. Die 85 Proz. Wähler, welche das nach dem Geldbeutel abgestufte Wahlrecht in die 3. Klasse stößt, sind in Wirklichkeit im Abgeordnetenhaus unterdrückt. Sie sind ja so gut wie vollständig der Möglichkeit beraubt, dorthin Männer ihres Vertrauens zu entsenden, welche ihre Interessen bei der Gestaltung der Zustände im Lande zu schützen suchen. Es liefert sie der politischen Herrschaft der 15 Proz. Reicher und sehr Reicher aus, welche Wähler der ersten und zweiten Klasse sind. Es ist das Abgeordnetenhaus in der Hauptsache nur ein Werkzeug, das den Interessen der besitzenden Klassen dient, ein Parlament nicht für das Volk, sondern gegen das Volk.

Und trotz alledem! Aller Bestimmungen ungeachtet, mittelst welcher die herrschende Minderheit den Zugang zu dem Abgeordnetenhaus verbarrikadiert hat, soll der Wahlkampf in dieses Haus des Unrechts und der Schmach siegreich die Fahne des sozialdemokratischen Proletariats tragen. Er soll diesem eine Tribüne erobern, von der aus die starke Stimme einer unerbittlichen Kritik rücksichtslos die freßenden Schäden im politischen, im öffentlichen Leben Preußens geißelt, welche die unaussprechlichen Folgen der Klassenherrschaft des Geldsacks über die ausgebeuteten Habenichtse sind, eine Tribüne, von der aus der gewaltige Schrei der Massen nach Recht und Gerechtigkeit, nach der Berücksichtigung ihres Wohls und Wehes ertönt; eine Tribüne endlich, von der aus im besonderen wieder und wieder ein unbarmherziges Verdammungsurteil über das Privilegienparlament selbst in die Welt hinaus geht und die Entrechteten zum kraftvollen Sturme davor aufzurufen.

Genossinnen! Braucht Euch erst noch gesagt zu werden, wie wichtig es auch für die Frauen des werktätigen Volks ist, daß der Wahlkampf dieses Ziel erreicht? Gehören sie nicht zu den ausgebeuteten Massen, über deren Los im preussischen Abgeordnetenhaus deren eigene Herren und Feinde entscheiden! Es sind auch der Frauen ureigenste Angelegenheiten, über die dort verhandelt und beschlossen wird. Da ist das Schul- und Erziehungswesen, die Steuererhebung in Staat und Gemeinde, die Rechtspflege und die Polizei, die Lohn- und Arbeitsbedingungen der vielen hunderttausende Arbeiter und Angestellten im Staatsdienst, die Gewerbeaufsicht, die Armen- und Waisenpflege, das Verkehrs- und Postwesen, von vielen anderen Materien zu schweigen. Der Philister, der sein Sprüchlein herbetet, daß die Politik das weibliche Geschlecht nichts angehe, zeige eine einzige unter diesen Angelegenheiten, die nicht auch unmittelbar unsere Interessen als Frauen, als Arbeiterinnen und Mütter berührt.

Genossinnen in Preußen! Bietet darum Eure ganze Kraft auf, um in den Wahlkreisen, wo die Sozialdemokratie für die Eroberung eines Mandats kämpfen kann, den Sieg ihres Kandidaten zu sichern. Dank der Dreiklassenschmach, die durch die öffentliche Stimmgabe noch besonders verschärft ist, wird ihr der Kampf über alle Massen erschwert. Erinnerung Euch angeflößt dessen, daß die Frauen, die politisch Rechtlosen, den Rücken und Liden der reaktionären öffentlichen Abstammung nicht machlos gegenüberstehen. Als Käuferinnen, welche den bescheidenen Bedarf der Arbeiterfamilie zusammentragen, können sie die Macht des Proletariats als Konsument dem Wahlkampf nutzbar machen. Sorgt dafür, daß diese Macht in den Kreisen der Geschäftskleute, welche auf die Arbeiterkundschaft angewiesen sind, zur Geltung kommt. Lohnt Euch durch das Geschrei der Gegner über den sozialdemokratischen Terrorismus nicht ansetzen. Ihr handelt in Notwehr gegenüber der rohen, brutalen Geldsacksgewalt, welche sich bei der öffentlichen Stimmgabe durchsetzt. Und die Notwehr Unterdrückter ist nicht bloß erlaubt, sondern sittliche Pflicht.

Aber auch dort, wo die Sozialdemokratie ohne Aussicht auf die Eroberung eines Mandats im Kampfe steht, müßt Ihr all Eure Kräfte und Mittel für sie einsetzen. Je mehr Stimmen die sozialdemokratischen Wahlmänner auf sich vereinigen, um so schärfer kommt den Massen zum Bewußtsein, wie schreiend ungerecht und volksfeindlich das geltende Wahlrecht ist, um so vernichtender ist die Brandmarkung dieses erbärmlichen und widersinnigsten aller Wahlsysteme, um so herbedter ist die Mahnung für die Werktätigen, nicht zu ruhen und zu rasten, bis das politische Zwingur ihres Rechts und ihres Interesses gebrochen ist. Und in dieser ihrer Wirkung beruht die Hauptbedeutung der bevorstehenden Wahl. Dieser Wahlkampf ist in erster Linie ein Kampf wider die politische Anechtung der Massen durch das geltende Wahlrecht. Es muß ein entscheidender Schritt vorwärts werden zur Erstürmung und Schleißung des mit harten Zäunmarkstücken gebauten Schutzzolls, hinter dem die besitzenden Klassen — ganz gleich ob sie die Geburt oder das Geld „abelt“ — ihre Klassenherrschaft und ihre Ausbeutungsgewalt verewigen wollen. Er muß dem von der Sozialdemokratie auf-

gepflanzten Ziel gelten: Der Erlangung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts für alle Grobjährigen, ohne Unterschied des Geschlechts.

Dieser Wahlkampf ist dabei in ganz besonderem Sinne ein Kampf für die Interessen, das Recht der Frauen des arbeitenden Volks, ein Kampf für das Recht des gesamten weiblichen Geschlechts. Die Partei des Klassenbewußten Proletariats trägt ihm das Banner jenes Prinzips wirklicher Demokratie voran, das nicht vor den Mauern altersgrauer Vorurteile gegen das sogenannte „schwächere Geschlecht“ Halt macht. Sie will Mann und Weib das gleiche, volle Bürgerrecht erobern und sie ist die einzige Partei, die den Kampf dafür tapfer aufnimmt. Sie gibt damit die Schlussfolgerungen des tiefen Umsturzes, der sich in der wirtschaftlichen Lage der Frau und damit in ihrer Stellung in der Familie und der Gesellschaft vollzogen hat. Als Sachwalterin einer unterdrückten Klasse würdigt sie alle die Umstände, welche dem sozial unterdrückten Geschlecht den leidenschaftlichen Auf nach Gleichberechtigung abzwängen. Sie sieht die neuen sozialen Lebensnöte, welche ihn auf schüchternen, bebenden Frauenlippen drängen, wie das zuletzt sich aufbauende Gefühl der Menschenwürde, der Selbstachtung, der Gerechtigkeit, welches ein Ende des Unrechts fordert, das unsere Mütter und Vorfürter geduldig ertragen haben. Sie erkennt klar, wie nötig und wichtig es ist, daß die Frauen der werktätigen Massen mit vollem Bürgerrecht ausgerüstet werden, auf daß sie den Kampf ihrer Klasse gegen die kapitalistische Ausbeutung und ihre soziale Ordnung teilen können.

Auf Genossinnen in Preußen! An die Arbeit! Für das Recht der Proletarierinnen als zweifach Unterdrückte muß der Wahlkampf seine volle Frucht tragen. Tut das Eure, damit die entrechteten Volksmassen ohne Unterschied des Geschlechts noch gerüttelt, aufgekarrt und in den Kampf gegen ihre politische Anechtung gepeitscht werden. Nutzt die Gelegenheit, um ihnen die Erkenntnis zu bringen, daß von allen Parteien nur die Sozialdemokratie ihre Interessen mit Kraft und Treue vertritt, und daß einzig und allein die Verwirklichung ihres Endziels, die sozialistische Gesellschaft, ihr Menschentum von der drückenden Rammonsherrschaft erlöst. Laßt Euch insbesondere angelegen sein, diese Erkenntnis unter unsere Schwestern des arbeitenden Volks zu tragen und sie dem Kampfe der Sozialdemokratie gegen die Dreiklassenschmach und den vom Volksmark sich nähernden Kapitalismus überhaupt zuzuführen. Agitiert mit allen Euch zu Gebote stehenden Mitteln, daß sie in Massen in die Versammlungen kommen, um dort das erweckende Wort zu hören und durch ihre Anwesenheit zu bekunden, wie dringend die Frauen des Volks unbeschränktes Bürgerrecht bedürfen und wie ernst sie entschlossen sind, es zu erkämpfen. Genossinnen, gebt Eurerseits dieser Entschlossenheit in den Versammlungen Ausdruck! Ihr werdt damit Schlafende und erfüllt Jaghafte mit Mut und Begeisterung. Teilt stolz und gewissenhaft die Arbeit und den Kampf der Genossen, wo und wie Ihr nur könnt. Es gibt vielerlei Anforderungen, bei deren Bewältigung Ihr willkommene Helferinnen seid. Dieser Wahlkampf wird ein besonders heißes Ringen um das Recht der Beschäftigten und gegen die Macht der Besitzenden sein. In ihm stehen der Partei der Ausgebeuteten und Rechtlosen alle bürgerlichen Parteien mit dem gleichen Haß gegenüber. Er wird daher von den Armen und Kleinen im Lande große Opfer verlangen. Ihr dürft in der Folge weder mit Eurer Zeit und Kraft noch mit Euren Mitteln sparen. Bedenkt, wie oft Ihr von dem ausbeutenden Unternehmertum, vom kapitalistischen Staat gezwungen werdet, über Eure Kraft zu arbeiten und das bitter Nötige zu entbehren. Und da solltet Ihr nicht um Eurer eigenen großen Sache willen zur höchsten Kraftentfaltung, zur grenzenlosen Opfersreudigkeit bereit sein?

Genossinnen außerhalb Preußens! Vergesst nicht einen Augenblick, daß die Schlachten dieses Wahlkampfes auch für Euer Recht und Euer Wohl geschlagen werden. Der preussische Wahlrechtskampf ist der wichtigste Vorstoß, der bisher in Deutschland zur Ueberwindung der schmachvollen und schädlichen politischen Entmündigung des weiblichen Geschlechts unternommen worden ist. Als Angehörige des weiblichen Geschlechts habt Ihr, haben Eure Schwestern im Proletariat das höchste Interesse an seinem Erfolge. Als Glieder der ausgebeuteten Masse ist es für Euch wie für sie nicht minder wichtig, daß die Sozialdemokratie ihn siegreich besteht. Die Reaktion in Preußen niedergewingen, dort dem Recht und der Macht des Proletariats eine Gasse bahnen, heißt der politischen Herrschaft der besitzenden Minderheit in ganz Deutschland einen tödlichen Schlag versetzen. Spannt deshalb auch Ihr Eure Energie aufs äußerste an, um moralisch und materiell Eure kämpfenden Brüder und Schwestern innerhalb der schwarz-weißen Grenzpfähle wirksam zu unterstützen.

Die Raifeier muß überall im ganzen Reiche, muß aber insbesondere in Preußen ein imposanter Aufmarsch der Entrechteten zum Wahlrechtskampfe sein. Bei diesem Aufmarsch und den Schlachten, die er einleitet, müssen die proletarischen Frauen in den vordersten Reihen stehen. Den Genossinnen eine Ermunterung, eine Mahnung, den reaktionären Gewalttaten eine Warnung und eine Kriegserklärung muß ihre Lösung erklingen: Heraus mit vollem, gleichem Bürgerrecht für alle großjährigen Männer und Frauen! Nieder mit der Dreiklassenschmach, mit der politischen Trutzburg des Besizes! Vorwärts in den Wahlkampf, in den Wahlrechtskampf! Genossinnen, tut Eure Pflicht, tut sie ganz, tut sie mit Freudigkeit und Stolz!

Mit sozialdemokratischem Gruße
Ottile Baader,
Vertrauensperson der sozialdem. Frauen Deutschlands.
Berlin, den 21. April 1908.

Vierzehnter Parteitag der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei Hollands.

Amsterdam, 20. April 1908

Der heutige zweite Oftertag wurde in der Vor- und Nachmittagsitzung noch beinahe ganz durch die Taktil-Frage beschlaggenommen. Genosse J. S. Schaper, Mitglied der Zweiten Kammer, verteidigt das Verhalten der Fraktion, die Kritik sei unbillig und auch nicht genügend mit Tatsachen belegt. Die Fraktion habe das Streit- und Vereinigungsrecht der Beamten genügend verteidigt und stets den Klassenstandpunkt bewahrt. Den Vorwurf, Genosse Troelstra habe bei der Budgetberatung den Klassenstandpunkt verlassen, weist Redner unter Vorlegung der Rede Troelstras zurück. Troelstra habe die von dem konservativ-liberalen van der Wigt gezeigte Scheidung zwischen dem Konservatismus und der Demokratie akzeptiert, aber hinzugefügt, der Standpunkt der Sozialdemokratie bleibe unberührt. Redner spricht seine Ansicht dann noch dahin aus, daß die sozialdemokratische Partei keinen anderen Weg suchen dürfe, und falls die bürgerliche Demokratie aus Nader komme, werde die sozialdemokratische Partei sie unterstützen. Es sei gefällig von Delegierten der Abteilung Dordrecht, zu behaupten, die Fraktion habe rechts und links Handdrücke ausgetauscht. Sie habe nicht rückslos mit dem Schicksal des Ministeriums des Meester umspringen wollen, das doch die Revision der Verfassung betriebe, sie habe so handeln zu müssen geglaubt im Interesse der Arbeiterklasse und um nicht das Spiel der „Christlichen“ zu spielen. Ueber seine Auslassung in der Zweiten Kammer, daß die Krone die sozialdemokratische Fraktion bei der letzten Ministerkrisis nicht über die Situation befragt habe, sagt er, das sei keine Klage gewesen, er habe aber das konstitutionelle parlamentarische Recht der Fraktion betont. Das lasse sie sich nicht nehmen, sie habe häufig genug gesagt, daß sie eine Ministerkandidatur nicht annehmen würde. Auch gegenüber dem Ministerium des Meester habe sie keine Verantwortlichkeit übernommen, aber über die nächste Zukunft hätte sie bei der Kabinettskrisis befragt werden müssen. Wir leben in einem konstitutionellen Lande, fügt Redner hinzu, und wenn Troelstra bei ähnlicher Gelegenheit von der Königin erjucht werde, seine Ansicht über die Situation zu äußern, dann werde er, Redner, in der Fraktion beantragen, daß Troelstra hingehe. (Zuruf aus dem Kongreß: „Wünscht Ihr Zusammenwirkung (überleg) mit einem bürgerlichen Ministerium?“) Hierauf antwortete der Redner: „Nein!“ Die Fraktion nehme keine Verantwortlichkeit auf sich. Auf den Vorwurf, die Fraktion habe keine Verantwortung gefunden, bei dem im Rotterdamer Hafen sich abspielenden Klassenkampf, wie überhaupt bei Arbeiterangelegenheiten, die außerhalb der Kammer vor sich gehen und das ganze Land beschäftigen, einzugreifen, während einige Fraktionsmitglieder auf der Zuhörerbank waren, um mit dem sogenannten Wundernehe resp. mit dem sogenannten Nordnehe Untersuchungen zu veranstalten, welches von beiden für den Fischfang und daher für die kleinen Fischer am günstigsten sei und ob letzteres von den Fisch-Aktiengesellschaften benutzte Reiz den Raubfischfang befördere, antwortete der Redner, die Fraktion könne nicht alles wissen, was geschehe, und Genosse Mendels, der den Vorwurf erhoben hatte und sich damals zu Rotterdam befand, habe die Ausschreitungen des Militärs und der Polizei der Fraktion melden müssen. (Mendels unterbrechend: „Es stand in allen Zeitungen, auch den bürgerlichen!“) Uebrigens, sagt der Redner, könne die Fraktion nicht in jedem gegebenen Falle interpellieren, die Kammer würde die Anfragen hinauschieben; auch sei beim Budget des Justizministeriums darüber gesprochen worden. Genosse Troelstra sei gegen den den aus Deutschland bezogenen Streiftreibern gewährten behördlichen Schutz aufgetreten. — Daß die Fraktionsmitglieder in einzelnen Fällen sich in der Abstimmung spalteten, sei bei Kleinigkeiten geschehen, wo dieser oder jener der Fraktionsgenossen seiner persönlichen Ansicht gefolgt sei. Bei größeren Angelegenheiten stimmten sie immer zusammen, da die Abstimmungen ja auf der Grundlage von gemeinschaftlichen Prinzipien beruhten. Der Redner bedauert, daß bei der Abstimmung über die Bauernleihenbanken, eine prinzipielle Frage, Gen. van Kol gegen die übrigen Fraktionsmitglieder gestimmt habe; das sei allerdings eine beschämende Sache. Auch sei es durchaus nicht angenehm, wenn ein Fraktionsmitglied, Genosse van Kol, selbst gegen ein von einem Fraktionsmitgliede beantragtes Amendement stimmte, sei es auch nur bei einer minderwichtigen Angelegenheit, wie in diesem Falle. Fürderhin werde die Fraktion trachten, mehr einmütig vorzugehen. Die Empfehlung der Heilsarmee durch van Kol erklärte sich aus seinem guten Herzen. Die Empfehlung betreffe das gute Wirken der Heilsarmee in den indischen Kolonien und van Kol habe ihre Gleichstellung mit den religiösen Sendlingen verlangt. Betreffs des portugiesischen Königsmordes erklärt Redner, die Fraktionsmitglieder hätten sich nicht erhoben, sondern hätten sich der Akustik des Saales wegen vor die Tribüne begeben müssen, wie man dies stets tun müsse, um den Vorstehenden zu verstehen. Er habe den Vorstehenden der Kammer bereits erjucht, die Fraktion von dergleichen Höflichkeitbezeugungen im voraus zu benachrichtigen. — Betreffend der in der bürgerlichen Zeitschrift von der Hand des Gen. Wliegen erschienenen Artikel äußert Redner sich noch dahin, daß auch er es für besser halte, daß ein Parteivorstandsmitglied in der bürgerlichen Presse nicht schreibe.

Genosse van Kol verteidigt sich hierauf in bezug auf die gegen ihn angeführten Fälle. Es sei die Arbeit der Kammerfraktion und ihres Auftretens, daß der beantragte Revisionsfonds für die Stellung-Ansiederung, selbst mit Hilfe von Militärsitten, verworfen wurde. Ferner nimmt er die Heilsarmee, und zwar als Sozialdemokrat, in Schutz, da sie, besonders in Indien, viel Gutes wirke, Trunkenbolde und Dirnen rette, in den ärmsten Südeuropäischen Ländern zu finden sei, die an dem schrecklichen Lupus Leidenden verpflege. Schließlich warnt Redner davor, die Glaubens-Antithese in der Partei einzuführen, jeder müsse seinen Glauben behalten können, der in die Partei kommt, wir würden machtlos bleiben, wenn wir die christlichen Arbeiter nicht aufnähmen.

Das Parteivorstandsmitglied Spielman verteidigt sich selbst und Gen. van Hinkel gegen die im Rotterdamer Parteiblatt geäußerte Kritik und sagt, die Parteimeinung solle keineswegs noch der Kritik den Mund schließen; dies werde jedoch bald geschehen, falls die Kritiker nicht besser auf ihre Worte achteten. Der Parteivorstand wolle die Kritik, die damit reche, auf welchem Wege die Kammermitglieder und die Mitglieder der Gemeinderäte und der Parteivorstand sehen, nicht unterdrücken. Er beantragt jedoch namens des Parteivorstandes, daß der Parteitag den Wunsch ausspreche, daß hinfert kein Parteiblatt mehr gegründet werde, ohne daß darüber Uebereinstimmung mit dem Parteivorstande erzielt sei.

Der Vorsitzende Gen. Wliegen fügt hinzu, der Parteivorstand wünsche keine Mißtrauensresolution gegen die Marxisten. Es sei noch nicht so weit gekommen, daß jetzt schon der Beschluß in dieser Reinigungsbeschiedenheit gefaßt werde.

Nachdem die Genossin Roland-Holst kurz erwidert, wird der Antrag des Parteivorstandes mit übergroßer Mehrheit angenommen.

Amsterdam, 21. April 1908.

An der heutigen Vormittagsitzung wurde u. a. ein Antrag, dem am Sonnabend errichteten Verbande sozialdemokratischer Frauenklub direkte Vertretung auf den Parteitag zugesprochen, zur Vorberatung zwischen dem Vorstande des Verbandes und dem Parteivorstande lehrerem überwiegen, um den nächstjährigen Parteitag dann darüber definitiv beschließen zu lassen. Hierauf hielt der Parteivorstand Genosse W. S. Wliegen ein Referat über eine vom Parteivorstande eingereichte Wahlrechts-Resolution, worin Redner einen historischen Rückblick auf die

Bewegung zur Eroberung des allgemeinen Wahlrechts gab; wie diese, nach der Annahme des jetzigen Wahlrechts, sofort von der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei aufgenommen, von Jahr zu Jahr gewachsen ist, zeitweise von den bürgerlichen Demokraten und der bürgerlichen Frauenbewegung unterstützt, nacheinander von beiden wieder verlassen wurde und nunmehr von der Arbeiterklasse Solannds unter Führung der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei allein geführt wird. Auch die bürgerlichen Parteien — neben dem freisinnig-demokratischen Bunde nunmehr auch die Liberale Union, sowie die christliche Antirevolutionäre Partei und die Katholiken — wurden durch die Wahlrechtsbewegung gezwungen, sich mit der Lösung der Wahlrechtsfrage zu beschäftigen. Die Gefahr drohte aber, daß ein zugunsten der Bourgeoisie zugeschnittenes Wahlrecht zustande kommt. Unter Beifall des Parteitag wurde Redner auf den vorigen Woche von der Gewerkschaftszentrale gefassten Beschluß hin, der die Mitwirkung der Gewerkschaften, die bisher gegen Teilnahme waren, aufzählt und wobei erstere sich hierfür unter die Führung der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei stellt. Das Komitee für das allgemeine Wahlrecht, dem Redner der Dank der Partei für sein ausgezeichnetes Wirken bringt, hat hierdurch das ihm gestellte Ziel erreicht. Der Parteitag hat durch Annahme der Resolution eine kräftigere Führung der Bewegung zu beschließen, da die Lösung der Frage nahe.

Nachdem beschlossen worden war, daß in Zukunft, wenn vom „allgemeinen Wahlrecht“ gesprochen wird, hiermit stets gemeint ist: sowohl für Männer wie für Frauen, und nach der Mitteilung, daß die sozialdemokratische Kammerfraktion in Bälde eine Resolution bei der zweiten Kammer einreichen werde, die fordern wird: Aufnahme des allgemeinen Wahlrechts für Männer und Frauen in die Verfassung, wird die Wahlrechts-Resolution einstimmig angenommen.

Ebenso fand eine Resolution für das Frauenwahlrecht einstimmige Annahme.

Elfter Polnisch-sozialistischer Parteitag (P. P. S.).

Im Gewerkschaftshaus zu Katowitz (Oberschl.) tagte in den Osterfeiertagen der 11. Parteitag der polnisch-sozialistischen Partei (P. P. S.). Er war von 30 Delegierten aus Polen, Gnesen, Inowrazlow, Breschen, aus einer Reihe ober-schlesischer Orte sowie aus Bremen und einigen Orten in der Umgebung von Hamburg besucht. Die Mandate der von Berlin entsandten Delegierten wie das einzige aus Rheinland kommende Delegiertenmandat wurden aus weiter unten erörterten Gründen annulliert. Die Verhandlungen leitete Genosse Winiakiewicz-Katowitz. Namens der deutschen Genossen begrüßte Bruhns-Katowitz die Versammelten und sprach seine Freude darüber aus, daß es nach manchen früheren Mißerfolgen gelungen sei, den Weg zu finden, auf dem die polnischen und deutschen Genossen Hand in Hand für die gemeinsame Sache schaffen könnten. Dieser Weg werde nicht mehr verlassen werden, denn der Erfolg habe ihn als den richtigen erwiesen. Die Arbeit der polnischen Genossen sei noch viel schwerer, wie die der Deutschen, aber ihr Erfolg von größter Wichtigkeit für die Sache aller Arbeiter. Ihr Kampf ist unier Kampf! Ihr Sieg ist unser Sieg! schloß Redner unter lebhaftem Beifall.

ParteiSekretär Trabalski gibt alsdann den Geschäftsbericht des Vorstandes der P. P. S., der sich über die Zeit vom 1. April bis 31. Dezember 1907, also über neun Monate erstreckt. Die agitatorische Tätigkeit war eine sehr rege, es wurden 88 Volksversammlungen abgehalten, davon 53 in Oberschlesien, 7 in der Provinz Polen und 29 in anderen Teilen des Reiches. Die Thematika betrafen zum Teil die preussische Wahlrechtsbewegung, das Reichsbereinsgesetz und die Enteignungsvorlage. Das nationalpolnische Lager habe sich in allen Dingen für das polnische Volk so wichtigen Fragen diplomatisch zurückgehalten, keine Volksbewegung zustande gebracht. Flugblätter, welche obengenannte Frage behandelten, wurden besonders in Oberschlesien in mehreren hunderttausend Exemplaren verbreitet, meist in Gemeinschaft mit den deutschen Genossen. Auf einer für Oberschlesien einberufenen Konferenz wurde eine Agitationskommission gewählt, die eifrig tätig war. Die Organisation habe hier erfreulich zugenommen, besonders aber müsse betont werden, daß trotz der großen Schwierigkeiten sich gerade hier eine Anzahl Arbeiter geistig sehr gut entwickelt habe. Mit gutem Erfolg wurde auch ein neues Gebiet, der sübliche an Radrück-Distrik grenzende Teil des Kreises Ratibor in Angriff genommen. Neue Organisationen der P. P. S. seien in Gnesen und in der Stadt Polen entstanden, von welchen sich besonders letztere gut entwickelten. Die langjährigen Mißverständnisse, die dort bestanden, seien völlig beseitigt und an ihre Stelle gemeinsame fruchtbringende Arbeit getreten. In deutschen Gegenden sei noch in Schiffsberg bei Hamburg eine neue Organisation entstanden, die länger bestehende Organisation in Derno (Westfalen) entwickelte sich neuerdings sehr gut. Populäre Agitationsbroschüren wurden in 18.000 Exemplaren verkauft, der Agitationskalender in 20.000 Exemplaren, von welchen nicht weniger als 18.000 Stück von deutschen Agitationskommissionen gekauft und an die polnischen Arbeiter der betreffenden Bezirke verteilt wurden. Eine solche Arbeit sei ebenso erfolgreich wie notwendig. Auch das Parteiblatt „Gazeta Robotnicza“ entwickelt sich gut und gewinnt ersichtlich größeren Einfluß auf die polnische Arbeiterklasse. In der Verlagszeit habe die Abonnentenzahl um 1200 zugenommen, besonders in Oberschlesien, aber auch in Rheinland und bei Hamburg und Bremen. Einige Projekte, die das Blatt hatte, führten zur Freisprechung, andere jedoch zur Verurteilung zu ziemlich hohen Geldstrafen. Die Beziehungen der P. P. S. zum Vorstande der sozialdemokratischen Partei Deutschlands, deren Bestandteil die Organisation jetzt sei und die fortgesetzt erhebliche Mittel aufwende, seien sehr gute und auch die Beziehungen unserer örtlichen Organisationen zu den gleichen deutschen hätten sich gut entwickelt. Zum Parteitag in Essen haben die ober-schlesischen polnischen Genossen einen Delegierten entsandt, zum letzten Preussentag waren die Parteiorganisationen in Katowitz und Gnesen durch Delegierte vertreten. Auf dem Internationalen Kongress in Stuttgart war die P. P. S. durch zwei Delegierte vertreten.

Eine lebhafteste Debatte veranlaßte dann der Bericht der Mandatprüfungs-Kommission. Sie erklärte die Mandate der Berliner Delegierten Thiel und Ziolkiewicz für ungültig, weil beide aus der Partei ausgeschlossen, ihre Mandate außerdem aber von einer jetzt nicht mehr der P. P. S. angehörenden Organisation kommen. Auch Rybicki, der in seiner Eigenschaft als Mitglied der Kontroll-Kommission erschien, hat nach Meinung der Mandatprüfungs-Kommission kein Recht mehr, am Parteitage teilzunehmen, da er lediglich als Mitglied des zur Partei nicht mehr gehörenden Vereins Berliner polnischer Sozialisten in Betracht komme. Das Mandat eines vierten Delegierten, Urbaneß aus Rheinland, sei ungültig, weil es überhaupt nicht von einer Organisation komme. Da die drei Erstgenannten an einem durch den Parteitag endgültig zu entscheidenden Streit zwischen Vorstand und Berliner Genossen beteiligt sind, beantragte die Mandatprüfungs-Kommission, ihnen zu erlauben, sich mit unbeschränkter Redefreiheit an der Verhandlung dieses Punktes zu beteiligen. Die Vorschläge der Kommission wurden fast einstimmig angenommen, doch verließen die drei Ausgeschlossenen schon vor der Abstimmung den Parteitag, mit ihnen der Delegierte für Rixdorf, Janowski.

Zu dem Parteitage selbst referierte dann Winiakiewicz-Katowitz namens des Vorstandes. Der „Fall Thiel“ entstand dadurch, daß dieser sich weigerte, eine Summe von 5000 M., die ein Freund der Partei diesem vermacht und die Thiel als formelles Erben ausgehändigt wurde, der Parteikasse zu überweisen, weil die jetzige Leitung der Partei sein Vertrauen und das der Berliner Genossen nicht besitze, die Berliner zurücksetze und auch sonst nicht in der diesen richtig erscheinenden Weise vorgehe. Ein vom Vorstande vorgeschlagenes Schiedsgericht lehnte Thiel ab, worauf er aus der P. P. S. ausgeschlossen wurde. Seinen Protest dagegen entschied der Parteitag durch Annahme folgender Resolution:

„Der formelle Erbe war verpflichtet, die Mittel, welche der verstorbene Genosse der Partei bestimmt hatte, der vom Parteivorstand verwalteten Parteikasse zu überweisen. Indem Stefan Thiel das trotz wiederholter Aufforderung ablehnte und sich persönliche Rechte an diese für die Partei bestimmten Geldmittel vorbehielt, hat er einen Mißbrauch begangen, Demoralisation und Desorganisation in die Reihen der Partei getragen. Und indem Thiel das Parteischiedsgericht, zu dessen Berufung der Vorstand nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet war, nicht anerkannte und sich ihm nicht stellte, hat er den Vorstand gezwungen, ihn aus der Partei auszuschließen. Seine Berufung weist der Parteitag auf Grund des § 1 und 3 des Organisationsstatuts zurück.“

Dem Ausschluß Ziolkiewicz lag folgender Tatbestand zu Grunde: Zi. hatte in einer in Berlin tagenden nationalpolnischen Versammlung erklärt, er werde der polnischen gewerkschaftlichen Vereinigung, „Czy Bógum“, beitreten, was nationalpolnische Blätter triumphierend berichteten. Der Vorstand der P. P. S. in Katowitz forderte den Verein polnischer Sozialisten in Berlin auf, sein Mitglied deshalb zur Verantwortung zu ziehen. Der Verein beschloß jedoch, nichts gegen Zi. zu unternehmen, die Aufforderung nicht einmal zu beantworten. Zi. selbst erklärte dem Vorstand in einem Briefe, er werde sein Vorhaben ausführen, weil er auf dem Standpunkt stehe, daß eine besondere polnische Gewerkschaftsorganisation notwendig sei und er beabsichtige, die jetzige national-polnische Gewerkschaft auf dem Boden des Klassenkampfes zu stellen. Auch er lehnte das vom Vorstand der P. P. S. vorgeschlagene Schiedsgericht ab, worauf auch sein Ausschluß erfolgte. Weiter beschloß der Vorstand der P. P. S., den Verein polnischer Sozialisten in Berlin nicht mehr zur Partei zu zählen und alle Beziehungen zu ihm abzubrechen. Die nicht mit der Mehrheit des Vereins einherstehenden Mitglieder traten aus und der in Charlottenburg bestehenden polnisch-sozialistischen Organisation bei. In diesen beiden Punkten beschloß der Parteitag folgende Resolutionen:

I. Zum Protest Ziolkiewicz gegen seinen Ausschluß:
„In Erwägung, daß die allgemein anerkannten Grundsätze der sozialistischen Politik die energische Förderung der auf dem Boden des Klassenkampfes stehenden Gewerkschaften erfordert; daß die internationalen Kongresse und die Parteitage der sozialdemokratischen Partei Deutschlands sich wiederholt in dieser Richtung ausgesprochen haben; daß der Beschluß unseres Parteitages von 1901 in derselben Richtung ging und stets in diesem Sinne ausgeführt wurde;

in weiterer Erwägung, daß im Deutschen Reich nur die freien Zentralverbände Gewerkschaftsorganisationen im Sinne der modernen Arbeiterbewegung bilden; daß angesichts der einheitlichen kapitalistischen Organisationen, der immer stärkeren Zentralisation der Lohnkämpfe und der Tatsache, daß hunderttausende polnischer Arbeiter in denselben Werkstätten und Industrieunternehmen mit deutschen Arbeitern arbeiten — die Gründung oder Unterstüßung von Gewerkschaftsorganisationen, die auf nationaler oder konfessioneller Grundlage beruhen, die bewusste Zersplitterung und Schwächung der Arbeiterkräfte und ihrer Solidarität bedeuten;

in Erwägung endlich, daß die sogenannten „polnischen Verbände“ Organisationen sind, die der sozialistischen Aufklärungsarbeit im polnischen Proletariat entgegenwirken sollen und in der Tat einen bedeutenden Teil ihrer Tätigkeit dem Kampfe und der Verleumdung des Sozialismus und der modernen Arbeiterbewegung widmen;

stellt der Parteitag fest:

1. die Erklärung Ziolkiewicz, der polnischen „Gewerkschafts-Vereinigung“ beitreten zu wollen, ist mit seiner Zugehörigkeit zur Partei unvereinbar,
2. Ziolkiewicz hat durch die Nichtanerkennung des Parteischiedsgerichts und der Weigerung, sich einem solchen zu stellen, den Vorstand gezwungen, ihn aus der Partei auszuschließen.

Der Parteitag weist daher die Berufung Ziolkiewicz gegen seine Ausschließung aus der Partei zurück.“

II. In Sachen des Vereins polnischer Sozialisten in Berlin.
„In Erwägung, daß der Verein bis zum Parteitage die desorganisatorische Tätigkeit der früheren Genossen Thiel und Ziolkiewicz systematisch gefördert hat und alle Bemühungen des Vorstandes, den Verein von diesen Wegen abzubringen, vereitelt, erklärt der Parteitag: 1. die durch den Vorstand bewirkte Lösung aller Beziehungen zum Verein der polnischen Sozialisten in Berlin entzweige den Interessen der Partei; 2. der Parteitag bestätigt diesen Beschluß ausdrücklich, hinzufügend, daß der Verein polnischer Sozialisten in Berlin nur dann wieder als Parteiorganisation anerkannt werden kann, wenn er sich ausdrücklich und ohne Vorbehalt auf den Boden des Parteistatuts und der Parteitagebeschlüsse, insbesondere auch der Beschlüsse in Sachen Thiel und Ziolkiewicz stellt.“

Der Erledigung dieser für die Entwicklung der Partei wichtigen Streitfrage folgte ein erschöpfendes Referat des Genossen Haase über: „Die preussische Unterdrückungspolitik“, das mit lebhaftem Beifall aufgenommen wurde. Ein Antrag, das Referat als Agitationsbroschüre herauszugeben, wurde einstimmig angenommen, ebenso die dem Referat folgende Resolution, die eine sehr scharfe Verurteilung der Unterdrückungspolitik Preußens gegen die Polen enthält und mit der Aufforderung an die polnischen Arbeiter schließt, in Massen in die Kampfreihen der Sozialdemokratie einzutreten.

Dann wurden eine Reihe Anträge erledigt. Nach einer Debatte über die Notwendigkeit planmäßiger Agitation wurde beschlossen, dem Vorstande aufzugeben, energisch um die Anstellung eines Parteisekretärs für Polen bemüht zu sein, der deutsch und polnisch spricht. Ein Antrag, der systematische Information der deutschen Parteipresse über polnische Angelegenheiten verlangte, wurde abgelehnt, weil für die damit verbundene Arbeit vorläufig nicht die nötige Zeit seitens der jetzigen Angestellten aufgewendet werden könne. Dabei wurde die Wichtigkeit und Notwendigkeit solcher Arbeit durchaus anerkannt. Der Vorstand wurde beauftragt, dahin zu wirken, daß in der deutschen Parteipresse auch die polnischen Parteiorganisationen veröffentlicht werden. Geschlossen wurde auch die Einführung einheitlicher Mitgliedsbücher. Mehrere Anträge auf tägliche Herausgabe bzw. Erweiterung der „Gazeta Robotnicza“, einer Frauenbeilage usw., wurden abgelehnt, da zunächst erst eine wesentliche Erhöhung der Abonnentenzahl eintreten müsse. Wenn diese wie bisher im letzten Jahre stieg, werde es in zwei Jahren möglich sein, solchen Wünschen nach zu treten. Der nächste Parteitag der P. P. S. soll in zwei Jahren stattfinden.

In den Vorstand wurden gewählt die Genossen Adamet, Winiakiewicz, Wiczlowski, Sosna Trabalski, sämtlich in Katowitz; in die Prägungskommission Rymann und Wlotz-Jabrys, in die Kontrollkommission Caspari, Tchernik, Runge, Kus, Scholtzfel, ebenfalls sämtlich in Oberschlesien.

Mit einem Hoch auf die internationale Sozialdemokratie schloß der Parteitag.

Rheinischer Provinzialparteitag.
Der Parteitag für den Agitationsbezirk obere Rheinprovinz, der die Regierungsbezirke Köln, Aachen, Koblenz und Trier umfaßt, fand an den beiden Osterfesten in Oberstein an der Nahe, dem Hauptort des von der Rheinprovinz umschlossenen Fürstentums Birkenfeld, statt. Da das Fürstentum zu Odenburg gehört, befand der Parteitag sich außerhalb des Reichsbereiches der preussischen Polizei; die Verhandlungen wurden weder angemeldet, noch polizeilich überwacht. Der Parteitag war besucht von 46 Vertretern aus 15 Reichstagswahlkreisen.
Den Jahresbericht des Agitationskomitees erstattete Parteisekretär A. Hofrichter. Er führte unter anderem aus: Die Wahlkreise des Agitationsbezirks sind mit wenigen Ausnahmen Zentrumshochburgen. Die Bevölkerung ist durchweg katholisch. Nur im Fürstentum Birkenfeld und im Wahlkreis Kreuz-

nach-Simmern überwiegen die Protestanten. In den übrigen 18 Reichstagswahlkreisen des Agitationsbezirks schwankt der Prozentfuß der katholischen Bevölkerung zwischen 66 und 99 Proz. In 15 dieser Wahlkreise beträgt er mindestens 80 Proz. Das Zentrum ist dort am festesten fundiert, wo das politische Leben am rückständigsten ist.
Die weitaus größte Zahl der 20 Wahlkreise des Bezirks hat, wenn auch von Industrie durchzogen, einen überwiegend ländlichen Charakter. Nach dem eigenen Urteil von Zentrumsblättern stagniert in vielen von ihnen das politische Leben gänzlich. Der Geisliche gibt dort die Parole für die Wahl aus, der unweigerlich Folge geleistet wird. In den Wahlkreisen aber, wo das politische Leben lebhafter ist und wo das Zentrum mit kräftigen Gegnern zu tun hat, hat es sich in enger Anlehnung an die kirchlichen Pfarrbezirke eine Organisation geschaffen, die als nahezu unüberwindlich zu bezeichnen ist. In den meisten seiner Herrschaftsgebiete hält das Zentrum fast jede Aufführung mit den Mitteln der brutalen Gewalt fern. Zahlreich waren auch im verflochtenen Jahre wieder die Klagen unserer Parteigenossen, die auf den Dörfern Flugblätter verbreiteten, über Bedrohungen, Angriffe und schwere Mißhandlungen. In mehreren Fällen gelang es, einige der kirchlichen Begehrer zur gerichtlichen Bestrafung zu bringen; in einem Falle befand sich sogar der Ortsvorsteher als Ankläger unter den Angeklagten.
Zahlreich waren die Klagen der Flugblattverbreiter über Bestrafungen durch Polizeibeamte. Das Verhalten einer Anzahl dieser Beamten, die ohne jede gesetzliche Berechtigung die Flugblattverbreiter fesselten und die Schriften konfiszierten, läßt sich nur durch völlige Unkenntnis der gesetzlichen Bestimmungen erklären, zu deren Ueberwachung die Polizeibeamten bestimmt sind. Im Agitationsbezirk wurden verbreitet: 2.200.000 Flugblätter, 200.000 sonstige Drucksachen, 1.250.000 Stimmzettel, 8000 Broschüren und 8000 Plakate.
Die Ausbreitung der sozialdemokratischen Organisation hat im Agitationsbezirk mit besonderen Schwierigkeiten zu kämpfen. Sprunghafte Fortschritte sind hier nicht zu erwarten; in ruhigem, aber stetem Anwachsen breitet die Organisation sich aus. 14 von den 20 Reichstagswahlkreisen haben eine feste Organisation in Form eines über den ganzen Kreis sich erstreckenden sozialdemokratischen Vereins; in vier Wahlkreisen besteht die lose Organisation und in zwei fehlt jede Verbindung. Die Mitgliederzahl stieg im Berichtsjahre von 6750 auf 8600. Die Zahl der im Bezirk abgegebenen sozialdemokratischen Reichstagswahlstimmen stieg von 50.855 im Jahre 1906 auf 60.724 im Jahre 1907. Die Einnahmen stiegen im Berichtsjahre von 23.877 M. auf 35.784 M. Einen sehr günstigen Einfluß übte der im Jahre 1906 beschlossene Einheitsbeitrag von 10 Pf. pro Woche für den ganzen Agitationsbezirk. Die Einnahmen des Agitationskomitees beliefen sich auf 11.245,67 M., die Ausgaben auf 10.789,93 M., wozu weitere 8070 M. Einnahme und 7818 M. Ausgabe für die Reichstagswahl kommen.
Zu der Wahl der sozialdemokratischen Stimmen wie auch insbesondere zu der Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter steht die Zahl der politisch organisierten in argem Mißverhältnis. Sie beträgt durchschnittlich nur 25 Proz. der gewerkschaftlich organisierten. Kurse zur Weiterbildung der Parteigenossen haben die Wahlkreise Köln-Stadt und Köln-Land sowie Rülhheim-Wipperfurth veranstaltet.
Die Reiseveranstaltungen wiesen überall im Agitationsbezirk eine starke Beteiligung auf. In verschiedenen Orten wies die Zahl der durch Arbeitsruhe Feiernden eine wesentliche Steigerung auf. Die Wahlrechtsbewegung hat mit außerordentlicher Wucht eingeseht und nimmt bei jeder Demonstration an Umfang zu.
Die an den Bericht anschließende Diskussion brachte eine Fülle von Anregungen aus den Erfahrungen der Organisationen in den einzelnen Wahlkreisen. Es wurde beschlossen, auf die Tagesordnung des nächstjährigen Parteitages die Kommunalpolitik als besonderen Gegenstand zu stellen und im Laufe dieses Jahres eine Konferenz der sozialdemokratischen Gemeindevorstände abzuhalten. Eine Resolution, die die Parteigenossen auffordert, nach Inkrafttreten des neuen Vereinsgesetzes sich den sozialdemokratischen Vereinen anzuschließen, fand einstimmige Annahme.
Ueber den preussischen Wahlrechtskampf und die Landtagswahlen wies Genosse Donath-Kachen aus. Er legte dar, daß der Wahlrechtskampf vor 80 Jahren ein Verfassungskampf war, den Kapital und Arbeit gemeinsam kämpfen konnten; heute aber sei der Wahlrechtskampf ein ausgeprägter Klassenkampf geworden; Junkertum und Kapitalisten kämen mit dem herrschenden System aus; das entrechtete Volk der Arbeit aber kämpfe um seinen Anteil an der Entscheidung, an der Leitung seines eigenen Geschicks. Es gebe keinen mächtigeren Protest gegen die Wahlrechtschmach, kein wirksameres Mittel, die Schande Preußens vor der ganzen Welt offenbar zu machen, als eine grobkritische Beteiligung der Sozialdemokratie an der Wahl. Die Ausschüsse auf eheliche Mißfälle bürgerlicher Parteien im Wahlrechts- und im Wahlkampf seien sehr gering; um so mehr sei es darum unsere Aufgabe, alle Entrechteten in den Kampf hineinzureißen, und um so mehr mühten alle Wähler und Wahlmänner der Partei die Wohlparole des Parteivorstandes beachten, unbefürchtet um das Gesicht der verschiedenen bürgerlichen Gebilde, die sich als Wahlrechtsfreunde aufstellten, ohne bereit zu sein, eine grundsätzliche demokratische Reform mit zu erkämpfen.
In der Diskussion führte Meerfeld-Köln aus, daß die Sozialdemokratie in diesem Wahlrechtskampf isoliert dastehen, rühre einmal von der politischen Verlotterung des Liberalismus in Preußen her, zweitens daher, daß das Zentrum im Gegensatz zu dem damaligen Wahlrechtsbündnis mit der bayerischen Sozialdemokratie, in Preußen kein parteipolitisches Interesse an einer Wahlrechtsänderung in Preußen habe. Im Rheinlande mühten besonders die katholischen Arbeiter gegen das Zentrum mobil gemacht werden. Die Furcht vor dem Verlust dieser Anhänger an die Sozialdemokratie müsse das Zentrum in der Wahlrechtsbewegung hartnäckig peitschen und es auch zwingen, seine Abneigung gegen die Neueinstellung der Wahlkreise aufzugeben.
Einen vortrefflichen Vortrag hielt dann Genosse Erbes-Köln über die Sozialdemokratie und die Frauenfrage.
Zum Reichsbereinsgesetz nahm der Parteitag einstimmig eine Resolution an, worin die Verschlechterungen bedauert werden, die das Gesetz für verschiedene Bundesstaaten bringt. Die §§ 7 und 10a bedeuten sogar für Preußen eine wesentliche Verschlechterung der bisherigen Bestimmungen, die aus einer Zeit der unbeschränktesten Reaktion stammen. Zum Schluß erklärt die Resolution: „Durch die Annahme dieser Bestimmungen, namentlich aber durch die Einfügung des von der Regierung gar nicht geforderten § 10a haben die sich liberal nennenden Parteien sich ein dauerndes Denkmal der Schande gesetzt.“
Ferner beschloß der Parteitag die Einführung einheitlicher Mitgliedsbücher, die spätestens am 1. Januar 1909 erfolgen soll. — Zum Sitz des Agitationskomitees wurde wieder Köln bestimmt. Dann schloß der Vorsitzende Genosse B. Müller-Köln den Parteitag mit einer pathetischen Schlussansprache und mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf die Sozialdemokratie.

Gerichts-Zeitung.
Kann der Angeklagte eine dem Chef gegenüber abgegebene Willenserklärung zurücknehmen bzw. einschränken?
Bei Streitigkeiten zwischen Prinzipal und Angestellten kommt es häufig vor, daß letzterer in die ihm vom Chef angebotene sofortige Auflösung des Dienstverhältnisses vorbehaltslos willigt, aber, sobald sich die durch den Streit entstandene Aufregung gelegt hat, seine Erklärung dahin einschränkt, daß er sein Gehalt bis zum Ablauf der Kündigungsfrist beansprucht. Der Entscheidung der zweiten Kammer des Kaufmannsgerichts unterlag die Rechtsfrage,

Bei Streitigkeiten zwischen Prinzipal und Angestellten kommt es häufig vor, daß letzterer in die ihm vom Chef angebotene sofortige Auflösung des Dienstverhältnisses vorbehaltslos willigt, aber, sobald sich die durch den Streit entstandene Aufregung gelegt hat, seine Erklärung dahin einschränkt, daß er sein Gehalt bis zum Ablauf der Kündigungsfrist beansprucht. Der Entscheidung der zweiten Kammer des Kaufmannsgerichts unterlag die Rechtsfrage,

Bei Streitigkeiten zwischen Prinzipal und Angestellten kommt es häufig vor, daß letzterer in die ihm vom Chef angebotene sofortige Auflösung des Dienstverhältnisses vorbehaltslos willigt, aber, sobald sich die durch den Streit entstandene Aufregung gelegt hat, seine Erklärung dahin einschränkt, daß er sein Gehalt bis zum Ablauf der Kündigungsfrist beansprucht. Der Entscheidung der zweiten Kammer des Kaufmannsgerichts unterlag die Rechtsfrage,

Bei Streitigkeiten zwischen Prinzipal und Angestellten kommt es häufig vor, daß letzterer in die ihm vom Chef angebotene sofortige Auflösung des Dienstverhältnisses vorbehaltslos willigt, aber, sobald sich die durch den Streit entstandene Aufregung gelegt hat, seine Erklärung dahin einschränkt, daß er sein Gehalt bis zum Ablauf der Kündigungsfrist beansprucht. Der Entscheidung der zweiten Kammer des Kaufmannsgerichts unterlag die Rechtsfrage,

Bei Streitigkeiten zwischen Prinzipal und Angestellten kommt es häufig vor, daß letzterer in die ihm vom Chef angebotene sofortige Auflösung des Dienstverhältnisses vorbehaltslos willigt, aber, sobald sich die durch den Streit entstandene Aufregung gelegt hat, seine Erklärung dahin einschränkt, daß er sein Gehalt bis zum Ablauf der Kündigungsfrist beansprucht. Der Entscheidung der zweiten Kammer des Kaufmannsgerichts unterlag die Rechtsfrage,

Bei Streitigkeiten zwischen Prinzipal und Angestellten kommt es häufig vor, daß letzterer in die ihm vom Chef angebotene sofortige Auflösung des Dienstverhältnisses vorbehaltslos willigt, aber, sobald sich die durch den Streit entstandene Aufregung gelegt hat, seine Erklärung dahin einschränkt, daß er sein Gehalt bis zum Ablauf der Kündigungsfrist beansprucht. Der Entscheidung der zweiten Kammer des Kaufmannsgerichts unterlag die Rechtsfrage,

Bei Streitigkeiten zwischen Prinzipal und Angestellten kommt es häufig vor, daß letzterer in die ihm vom Chef angebotene sofortige Auflösung des Dienstverhältnisses vorbehaltslos willigt, aber, sobald sich die durch den Streit entstandene Aufregung gelegt hat, seine Erklärung dahin einschränkt, daß er sein Gehalt bis zum Ablauf der Kündigungsfrist beansprucht. Der Entscheidung der zweiten Kammer des Kaufmannsgerichts unterlag die Rechtsfrage,

Bei Streitigkeiten zwischen Prinzipal und Angestellten kommt es häufig vor, daß letzterer in die ihm vom Chef angebotene sofortige Auflösung des Dienstverhältnisses vorbehaltslos willigt, aber, sobald sich die durch den Streit entstandene Aufregung gelegt hat, seine Erklärung dahin einschränkt, daß er sein Gehalt bis zum Ablauf der Kündigungsfrist beansprucht. Der Entscheidung der zweiten Kammer des Kaufmannsgerichts unterlag die Rechtsfrage,

Bei Streitigkeiten zwischen Prinzipal und Angestellten kommt es häufig vor, daß letzterer in die ihm vom Chef angebotene sofortige Auflösung des Dienstverhältnisses vorbehaltslos willigt, aber, sobald sich die durch den Streit entstandene Aufregung gelegt hat, seine Erklärung dahin einschränkt, daß er sein Gehalt bis zum Ablauf der Kündigungsfrist beansprucht. Der Entscheidung der zweiten Kammer des Kaufmannsgerichts unterlag die Rechtsfrage,

Bei Streitigkeiten zwischen Prinzipal und Angestellten kommt es häufig vor, daß letzterer in die ihm vom Chef angebotene sofortige Auflösung des Dienstverhältnisses vorbehaltslos willigt, aber, sobald sich die durch den Streit entstandene Aufregung gelegt hat, seine Erklärung dahin einschränkt, daß er sein Gehalt bis zum Ablauf der Kündigungsfrist beansprucht. Der Entscheidung der zweiten Kammer des Kaufmannsgerichts unterlag die Rechtsfrage,

Bei Streitigkeiten zwischen Prinzipal und Angestellten kommt es häufig vor, daß letzterer in die ihm vom Chef angebotene sofortige Auflösung des Dienstverhältnisses vorbehaltslos willigt, aber, sobald sich die durch den Streit entstandene Aufregung gelegt hat, seine Erklärung dahin einschränkt, daß er sein Gehalt bis zum Ablauf der Kündigungsfrist beansprucht. Der Entscheidung der zweiten Kammer des Kaufmannsgerichts unterlag die Rechtsfrage,

Bei Streitigkeiten zwischen Prinzipal und Angestellten kommt es häufig vor, daß letzterer in die ihm vom Chef angebotene sofortige Auflösung des Dienstverhältnisses vorbehaltslos willigt, aber, sobald sich die durch den Streit entstandene Aufregung gelegt hat, seine Erklärung dahin einschränkt, daß er sein Gehalt bis zum Ablauf der Kündigungsfrist beansprucht. Der Entscheidung der zweiten Kammer des Kaufmannsgerichts unterlag die Rechtsfrage,

Bei Streitigkeiten zwischen Prinzipal und Angestellten kommt es häufig vor, daß letzterer in die ihm vom Chef angebotene sofortige Auflösung des Dienstverhältnisses vorbehaltslos willigt, aber, sobald sich die durch den Streit entstandene Aufregung gelegt hat, seine Erklärung dahin einschränkt, daß er sein Gehalt bis zum Ablauf der Kündigungsfrist beansprucht. Der Entscheidung der zweiten Kammer des Kaufmannsgerichts unterlag die Rechtsfrage,

Bei Streitigkeiten zwischen Prinzipal und Angestellten kommt es häufig vor, daß letzterer in die ihm vom Chef angebotene sofortige Auflösung des Dienstverhältnisses vorbehaltslos willigt, aber, sobald sich die durch den Streit entstandene Aufregung gelegt hat, seine Erklärung dahin einschränkt, daß er sein Gehalt bis zum Ablauf der Kündigungsfrist beansprucht. Der Entscheidung der zweiten Kammer des Kaufmannsgerichts unterlag die Rechtsfrage,

Bei Streitigkeiten zwischen Prinzipal und Angestellten kommt es häufig vor, daß letzterer in die ihm vom Chef angebotene sofortige Auflösung des Dienstverhältnisses vorbehaltslos willigt, aber, sobald sich die durch den Streit entstandene Aufregung gelegt hat, seine Erklärung dahin einschränkt, daß er sein Gehalt bis zum Ablauf der Kündigungsfrist beansprucht. Der Entscheidung der zweiten Kammer des Kaufmannsgerichts unterlag die Rechtsfrage,

Bei Streitigkeiten zwischen Prinzipal und Angestellten kommt es häufig vor, daß letzterer in die ihm vom Chef angebotene sofortige Auflösung des Dienstverhältnisses vorbehaltslos willigt, aber, sobald sich die durch den Streit entstandene Aufregung gelegt hat, seine Erklärung dahin einschränkt, daß er sein Gehalt bis zum Ablauf der Kündigungsfrist beansprucht. Der Entscheidung der zweiten Kammer des Kaufmannsgerichts unterlag die Rechtsfrage,

Bei Streitigkeiten zwischen Prinzipal und Angestellten kommt es häufig vor, daß letzterer in die ihm vom Chef angebotene sofortige Auflösung des Dienstverhältnisses vorbehaltslos willigt, aber, sobald sich die durch den Streit entstandene Aufregung gelegt hat, seine Erklärung dahin einschränkt, daß er sein Gehalt bis zum Ablauf der Kündigungsfrist beansprucht. Der Entscheidung der zweiten Kammer des Kaufmannsgerichts unterlag die Rechtsfrage,

Bei Streitigkeiten zwischen Prinzipal und Angestellten kommt es häufig vor, daß letzterer in die ihm vom Chef angebotene sofortige Auflösung des Dienstverhältnisses vorbehaltslos willigt, aber, sobald sich die durch den Streit entstandene Aufregung gelegt hat, seine Erklärung dahin einschränkt, daß er sein Gehalt bis zum Ablauf der Kündigungsfrist beansprucht. Der Entscheidung der zweiten Kammer des Kaufmannsgerichts unterlag die Rechtsfrage,

Bei Streitigkeiten zwischen Prinzipal und Angestellten kommt es häufig vor, daß letzterer in die ihm vom Chef angebotene sofortige Auflösung des Dienstverhältnisses vorbehaltslos willigt, aber, sobald sich die durch den Streit entstandene Aufregung gelegt hat, seine Erklärung dahin einschränkt, daß er sein Gehalt bis zum Ablauf der Kündigungsfrist beansprucht. Der Entscheidung der zweiten Kammer des Kaufmannsgerichts unterlag die Rechtsfrage,

Bei Streitigkeiten zwischen Prinzipal und Angestellten kommt es häufig vor, daß letzterer in die ihm vom Chef angebotene sofortige Auflösung des Dienstverhältnisses vorbehaltslos willigt, aber, sobald sich die durch den Streit entstandene Aufregung gelegt hat, seine Erklärung dahin einschränkt, daß er sein Gehalt bis zum Ablauf der Kündigungsfrist beansprucht. Der Entscheidung der zweiten Kammer des Kaufmannsgerichts unterlag die Rechtsfrage,

Bei Streitigkeiten zwischen Prinzipal und Angestellten kommt es häufig vor, daß letzterer in die ihm vom Chef angebotene sofortige Auflösung des Dienstverhältnisses vorbehaltslos willigt, aber, sobald sich die durch den Streit entstandene Aufregung gelegt hat, seine Erklärung dahin einschränkt, daß er sein Gehalt bis zum Ablauf der Kündigungsfrist beansprucht. Der Entscheidung der zweiten Kammer des Kaufmannsgerichts unterlag die Rechtsfrage,

Bei Streitigkeiten zwischen Prinzipal und Angestellten kommt es häufig vor, daß letzterer in die ihm vom Chef angebotene sofortige Auflösung des Dienstverhältnisses vorbehaltslos willigt, aber, sobald sich die durch den Streit entstandene Aufregung gelegt hat, seine Erklärung dahin einschränkt, daß er sein Gehalt bis zum Ablauf der Kündigungsfrist beansprucht. Der Entscheidung der zweiten Kammer des Kaufmannsgerichts unterlag die Rechtsfrage,

Bei Streitigkeiten zwischen Prinzipal und Angestellten kommt es häufig vor, daß letzterer in die ihm vom Chef angebotene sofortige Auflösung des Dienstverhältnisses vorbehaltslos willigt, aber, sobald sich die durch den Streit entstandene Aufregung gelegt hat, seine Erklärung dahin einschränkt, daß er sein Gehalt bis zum Ablauf der Kündigungsfrist beansprucht. Der Entscheidung der zweiten Kammer des Kaufmannsgerichts unterlag die Rechtsfrage,

Bei Streitigkeiten zwischen Prinzipal und Angestellten kommt es häufig vor, daß letzterer in die ihm vom Chef angebotene sofortige Auflösung des Dienstverhältnisses vorbehaltslos willigt, aber, sobald sich die durch den Streit entstandene Aufregung gelegt hat, seine Erklärung dahin einschränkt, daß er sein Gehalt bis zum Ablauf der Kündigungsfrist beansprucht. Der Entscheidung der zweiten Kammer des Kaufmannsgerichts unterlag die Rechtsfrage,

Bei Streitigkeiten zwischen Prinzipal und Angestellten kommt es häufig vor, daß letzterer in die ihm vom Chef angebotene sofortige Auflösung des Dienstverhältnisses vorbehaltslos willigt, aber, sobald sich die durch den Streit entstandene Aufregung gelegt hat, seine Erklärung dahin einschränkt, daß er sein Gehalt bis zum Ablauf der Kündigungsfrist beansprucht. Der Entscheidung der zweiten Kammer des Kaufmannsgerichts unterlag die Rechtsfrage,

Bei Streitigkeiten zwischen Prinzipal und Angestellten kommt es häufig vor, daß letzterer in die ihm vom Chef angebotene sofortige Auflösung des Dienstverhältnisses vorbehaltslos willigt, aber, sobald sich die durch den Streit entstandene Aufregung gelegt hat, seine Erklärung dahin einschränkt, daß er sein Gehalt bis zum Ablauf der Kündigungsfrist beansprucht. Der Entscheidung der zweiten Kammer des Kaufmannsgerichts unterlag die Rechtsfrage,

Bei Streitigkeiten zwischen Prinzipal und Angestellten kommt es häufig vor, daß letzterer in die ihm vom Chef angebotene sofortige Auflösung des Dienstverhältnisses vorbehaltslos willigt, aber, sobald sich die durch den Streit entstandene Aufregung gelegt hat, seine Erklärung dahin einschränkt, daß er sein Gehalt bis zum Ablauf der Kündigungsfrist beansprucht. Der Entscheidung der zweiten Kammer des Kaufmannsgerichts unterlag die Rechtsfrage,

Bei Streitigkeiten zwischen Prinzipal und Angestellten kommt es häufig vor, daß letzterer in die ihm vom Chef angebotene sofortige Auflösung des Dienstverhältnisses vorbehaltslos willigt, aber, sobald sich die durch den Streit entstandene Aufregung gelegt hat, seine Erklärung dahin einschränkt, daß er sein Gehalt bis zum Ablauf der Kündigungsfrist beansprucht. Der Entscheidung der zweiten Kammer des Kaufmannsgerichts unterlag die Rechtsfrage,

Bei Streitigkeiten zwischen Prinzipal und Angestellten kommt es häufig vor, daß letzterer in die ihm vom Chef angebotene sofortige Auflösung des Dienstverhältnisses vorbehaltslos willigt, aber, sobald sich die durch den Streit entstandene Aufregung gelegt hat, seine Erklärung dahin einschränkt, daß er sein Gehalt bis zum Ablauf der Kündigungsfrist beansprucht. Der Entscheidung der zweiten Kammer des Kaufmannsgerichts unterlag die Rechtsfrage,

Bei Streitigkeiten zwischen Prinzipal und Angestellten kommt es häufig vor, daß letzterer in die ihm vom Chef angebotene sofortige Auflösung des Dienstverhältnisses vorbehaltslos willigt, aber, sobald sich die durch den Streit entstandene Aufregung gelegt hat, seine Erklärung dahin einschränkt, daß er sein Gehalt bis zum Ablauf der Kündigungsfrist beansprucht. Der Entscheidung der zweiten Kammer des Kaufmannsgerichts unterlag die Rechtsfrage,

Bei Streitigkeiten zwischen Prinzipal und Angestellten kommt es häufig vor, daß letzterer in die ihm vom Chef angebotene sofortige Auflösung des Dienstverhältnisses vorbehaltslos willigt, aber, sobald sich die durch den Streit entstandene Aufregung gelegt hat, seine Erklärung dahin einschränkt, daß er sein Gehalt bis zum Ablauf der Kündigungsfrist beansprucht. Der Entscheidung der zweiten Kammer des Kaufmannsgerichts unterlag die Rechtsfrage,

Bei Streitigkeiten zwischen Prinzipal und Angestellten kommt es häufig vor, daß letzterer in die ihm vom Chef angebotene sofortige Auflösung des Dienstverhältnisses vorbehaltslos willigt, aber, sobald sich die durch den Streit entstandene Aufregung gelegt hat, seine Erklärung dahin einschränkt, daß er sein Gehalt bis zum Ablauf der Kündigungsfrist beansprucht. Der Entscheidung der zweiten Kammer des Kaufmannsgerichts unterlag die Rechtsfrage,

Bei Streitigkeiten zwischen Prinzipal und Angestellten kommt es häufig vor, daß letzterer in die ihm vom Chef angebotene sofortige Auflösung des Dienstverhältnisses vorbehaltslos willigt, aber, sobald sich die durch den Streit entstandene Aufregung gelegt hat, seine Erklärung dahin einschränkt, daß er sein Gehalt bis zum Ablauf der Kündigungsfrist beansprucht. Der Entscheidung der zweiten Kammer des Kaufmannsgerichts unterlag die Rechtsfrage,

Bei Streitigkeiten zwischen Prinzipal und Angestellten kommt es häufig vor, daß letzterer in die ihm vom Chef angebotene sofortige Auflösung des Dienstverhältnisses vorbehaltslos willigt, aber, sobald sich die durch den Streit entstandene Aufregung gelegt hat, seine Erklärung dahin einschränkt, daß er sein Gehalt bis zum Ablauf der Kündigungsfrist beansprucht. Der Entscheidung der zweiten Kammer des Kaufmannsgerichts unterlag die Rechtsfrage,

Bei Streitigkeiten zwischen Prinzipal und Angestellten kommt es häufig vor, daß letzterer in die ihm vom Chef angebotene sofortige Auflösung des Dienstverhältnisses vorbehaltslos willigt, aber, sobald sich die durch den Streit entstandene Aufregung gelegt hat, seine Erklärung dahin einschränkt, daß er sein Gehalt bis zum Ablauf der Kündigungsfrist beansprucht. Der Entscheidung der zweiten Kammer des Kaufmannsgerichts unterlag die Rechtsfrage,

Bei Streitigkeiten zwischen Prinzipal und Angestellten kommt es häufig vor, daß letzterer in die ihm vom Chef angebotene sofortige Auflösung des Dienstverhältnisses vorbehaltslos willigt, aber, sobald sich die durch den Streit entstandene Aufregung gelegt hat, seine Erklärung dahin einschränkt, daß er sein Gehalt bis zum Ablauf der Kündigungsfrist beansprucht. Der Entscheidung der zweiten Kammer des Kaufmannsgerichts unterlag die Rechtsfrage,

Bei Streitigkeiten zwischen Prinzipal und Angestellten kommt es häufig vor, daß letzterer in die ihm vom Chef angebotene sofortige Auflösung des Dienstverhältnisses vorbehaltslos willigt, aber, sobald sich die durch den Streit entstandene Aufregung gelegt hat, seine Erklärung dahin einschränkt, daß er sein Gehalt bis zum Ablauf der Kündigungsfrist beansprucht. Der Entscheidung der zweiten Kammer des Kaufmannsgerichts unterlag die Rechtsfrage,

Bei Streitigkeiten zwischen Prinzipal und Angestellten kommt es häufig vor, daß letzterer in die ihm vom Chef angebotene sofortige Auflösung des Dienstverhältnisses vorbehaltslos willigt, aber, sobald sich die durch den Streit entstandene Aufregung gelegt hat, seine Erklärung dahin einschränkt, daß er sein Gehalt bis zum Ablauf der Kündigungsfrist beansprucht. Der Entscheidung der zweiten Kammer des Kaufmannsgerichts unterlag die Rechtsfrage,

ad auf eine solche Verächtung der einmal abgegebenen Willens-
erklärung der Prinzipal eingezogen verpflichtet ist. Der bei der Kauf-
holzhandlung von Fritz W. Lange als Anwesender tätig gewesene
Handlungsgehilfe Ferdinand Sch. war mit seinem Chef aus gering-
fügiger Ursache in einen Streit geraten, der damit endete, daß der letztere
zu ihm sagte: „Wenn's Ihnen nicht paßt, dann können
Sie ja gehen!“, worauf Sch. erwiderte: „Gut, dann
gehe ich eben!“. Nach einigen Minuten verbesserte er sich dahin:
„Ich gehe zwar, aber ich will mein Geld haben.“ Der Chef
verweigerte aber die Gehaltszahlung und betrat vor dem zur
Entscheidung angerufenen Kaufmannsgericht die Ansicht, daß er
nicht nötig habe, sich einer plötzlich eingetretenen Willensänderung
seines Angestellten anzupassen. Er habe dem Kläger die sofortige
Lösung des Arbeitsverhältnisses angeboten, und dies sei von
letzterem in aller Form akzeptiert worden.

Das Kaufmannsgericht schloß sich den Darlegungen der be-
klagten Firma nicht an, beurteilte sie vielmehr zur Zahlung
des Restgehalts von 104 M. In der ersten Erregung hat Kläger
zwar in die sofortige Lösung vorbehaltlos gewilligt, aber er war
sich dabei der Tragweite seiner Zustimmung sicherlich nicht bewußt.
Bei später Ueberlegung hätte er seiner Erklärung gleich hinzuge-
fügt, daß er auf Gehalt bis Ablauf der Kündigungsfrist nicht
verzichte. Er hat sich auch sofort, nachdem sich die Aufregung etwas
gelegt hatte, berichtigt, und diese Berichtigung ist nach
Lage der Sache als rechtzeitig zu erachten. Die
Beklagte war darum verpflichtet, in die Fortsetzung des Dienst-
verhältnisses zu willigen oder dem Kläger sein Gehalt zu zahlen.

Die Entscheidung des Kaufmannsgerichts ist richtig und ent-
spricht dem gesunden Menschenverstande. Würde die Auffassung des
beklagten Firmeninhabers rechtliche Geltung haben, so wäre ein
Unternehmer, der aus irgendwelchen nichtigen Gründen ein Vertrags-
verhältnis mit einem Angestellten ohne Kosten für ihn sofort lösen
möchte, fast immer dazu in der Lage. Er bräuhete nur einen Streit
mit dem Angestellten zu provozieren, um ihm dann im Verlauf
desselben zu sagen: „Wenn's Ihnen nicht paßt, dann können Sie
ja gehen.“ In fast allen Fällen wird er von seinem durch
die Artroganz des Unternehmers erregten Angestellten eine der oben
erwähnten ähnliche Antwort erhalten.

Jedoch dürfen die in eine solche Lage kommenden Arbeiter nicht
vergessen, möglichst sofort den Unternehmer an seine Gehalts-
zahlungsverpflichtung zu erinnern.

Bauschwindlerpraktiken.

Wegen schwerer Urkundenfälschung hatte sich gestern der Maler-
meister Emil Kirchner aus Charlottenburg vor der 4. Strafkammer
des Landgerichts III zu verantworten. — Der Dampfseide-
mühlenbesitzer Starost in Rothenburg an der Oder hatte von einem
Kunden einen Wechsel in Zahlung erhalten, der von dem Ange-
klagten Kirchner ausgestellt war. Dieser befand sich schon seit
längerer Zeit in einer sehr schwierigen Vermögenslage, da er sich

seit über seine Verhältnisse hinaus mit Wamppekulationen ein-
lassen hatte. Kurz vorher hatte er erst eine ihm wegen Anstiftung
zur Abgabe einer falschen eidesstattlichen Verjäh-
rung zubilligte zweimonatliche Gefängnisstrafe verbüßt. Als der
Tag der Einlösung des Wechsels herannah, war K. anherbeie,
ihn einzulösen. In der Wechselklage wurde der Angeklagte ver-
urteilt. Eine Aufhebung des schon angelegten Termins zur Zwangs-
vollstreckung wurde von dem Gläubiger abgelehnt. Am Morgen des
Versteigerungstermins erhielt der zuständige Gerichtsvollzieher aus
Rothenburg ein Telegramm seines Auftraggebers, in welchem
ihm hier die Anweisung gab, den Termin aufzuheben. Zu
seinem Erstaunen wurde er am nächsten Tage von St. angefragt,
wie die Versteigerung verlaufen sei. Es stellte sich heraus, daß der
Gläubiger keine Ahnung von der Aufhebung hatte und das Tele-
gramm offenbar gefälscht war. Vor Gericht erzählte
der Angeklagte eine wenig glaubwürdige Geschichte von einem guten
Freunde Peter, dessen Kufenthaltsort ihm aber nicht bekannt sei.
Diesen habe er mit der Regelung der Angelegenheit betraut und
um ihm einen Freundschaftsdienst zu erweisen, habe Peter wahr-
scheinlich das Telegramm abgesandt. Trotz aller Vorhaltungen des
Vorstehenden blieb der Angeklagte bei dieser Geschichte von dem
„großen Unbekannten“. Das Gericht erkannte auf 6 Monate Ge-
fängnis und nahm den Angeklagten wegen vorliegenden Plünder-
buchs sofort in Haft.

Vermischtes.

Demonstrative Blähungen.

Eine erbauliche Geschichte vom „Groben Unfug - Paragrafen“
erzählt die „Deider Blode“. Danach ist ein Deider Kupferschmiede-
gehilfe mit einer Strafverfügung wegen Verübung groben Unfugs
bedacht worden. Diese Strafverfügung besagt:

Sie haben dadurch groben Unfug verübt, daß Sie in der
Nacht vom 20. zum 21. d. J. auf öffentlicher Straße Passanten in
absichtlicher Weise durch Darmblähungen belästigt haben. Sie
werden deshalb in eine Polizeistraf von 5 Mark genommen.

Der Kupferschmiedegeselle war über die kostspieligen Folgen
seines „groben Unfugs“ sehr erstaunt. Da er aber nach seiner An-
sicht im schlimmsten Falle nur „sahrlässig“, nicht aber böswillig ge-
handelt haben will, so soll das Gericht die Berechtigung des polizei-
lichen Strafmandats nachprüfen. Somit darf man die Gewißheit
begen, daß nunmehr gerichtlich festgestellt wird, welchen Tonfall und
Rhythmus ein lokaler Untertan bei Blähungen einhalten muß, um
sicher zu sein, nicht wegen demonstrativer, ordnungstörender Be-
stätigung bestraft zu werden.

Ein Drama auf offener Straße. Wie aus Vera gemeldet wird,
tötete in Langenberg in Neuch vorgestern Abend kurz nach 6 Uhr, als
die Arbeiter aus den Fabriken heimkehrten, der etwa dreißigjährige
Arbeiter Eduard Bürgermeister, der verheiratet und Vater von sechs
Kindern ist, auf offener Straße seine von der Arbeit kommende Ge-
liebte Elisabeth Steudel, die etwa 23 Jahre alt ist, durch einen
Revolverschuß. Aldam richtete er die Waffe gegen sich selbst und
erschuß sich gleichfalls. Die beiden Leichen wurden noch abends nach
der Leichenhalle geschafft.

Erdbeben. Nach einer Meldung aus Hamburg haben die Apparate
der dortigen Hauptstation für Erdbebenforschung in der vergangenen
Nacht ein Fernbeben in etwa 10 000 Kilometer Entfernung registriert.
Beginn der Aufzeichnung 12 Uhr 59 Minuten. Dauer über zwei
Stunden.

Ein Advancement. Eine gestern in Mailand abgehaltene Ver-
sammlung, an welcher zahlreiche Senatoren, Abgeordnete und Ge-
meinderäte teilnahmen, beschloß eine Resolution des Inhalts, daß
Standbild Napoleons III., welches seit dreißig Jahren in
einem Hofe seiner Verwendung harret, auf einem öffentlichen Plage
Mailands aufzustellen.

Ein Ueberfall. Da fu, 23. April. In Solothurn wurde gestern
auf einen von vier Soldaten begleiteten Kassierer der Kaspi-
Kompagnie ein Ueberfall verübt. Der Kassierer und zwei seiner
Begleiter wurden getötet, die beiden anderen und mehrere Arbeiter
erlitten schwere Verletzungen. Von den 21 000 Rubeln, die der
Kassierer bei sich hatte, wurde nur ein geringer Teil geraubt.

Witterungsübersicht vom 23. April 1908, morgens 8 Uhr.

Stations- namen	Baromet- stand mm	Wind- richtung	Wind- stärke	Wetter	Temp. in Celsius	Stations- namen	Baromet- stand mm	Wind- richtung	Wind- stärke	Wetter	Temp. in Celsius
Wien	756	SW	3	wolkig	6	Daparauda	750	SW	4	bedeckt	1
Dresden	754	SW	3	halb kl.	6	Petersburg	755	SW	3	bedeckt	0
Berlin	757	SW	2	wolkig	7	Scilly	753	SW	4	Regen	0
Frankfurt	757	SW	3	bedeckt	8	Aberdeen	756	SW	3	Schnee	-3
München	761	SW	5	heiter	8	Garis	757	SW	3	Regen	6
Gen	762	SW	1	wolkig	4						

Wetterprognose für Freitag, den 21. April 1908.
Etwas kühler, veränderlich, vielfach wolkig mit leichten Regenschauern und
gemäßlichen westlichen Winden.

Berliner Wetterbureau.

Wasserstands-Nachrichten

der Landesanstalt für Gewässerkunde, mitgeteilt vom
Berliner Wetterbureau.

Wasserstand	am		seit		Wasserstand	am		seit	
	22. 4.	21. 4.	am	am		22. 4.	21. 4.	am	am
Remel, Elbe	516	-7			Saale, Großsch.	215	-11		
Regel, Jüterburg	208	-15			Saale, Spandau	185	+3		
Weißel, Thorn	296	0			Matthens	171	-3		
Oder, Ratibor	225	-25			Spree, Spremberg	130	-3		
Krossen	229	-1			Bestrom	153	-3		
Frankfurt	229	-5			Weser, Minden	65	+5		
Wärthe, Scharm	128	+2			Minden				
Landenberg	123	0			Rhein, Nagimiliansau	429	-10		
Rehe, Borkum	67	-12			Raub	238	-2		
Elbe, Leimberg	73	-10			Röhm	283	+1		
Dresden	-18	-15			Redar, Hellbrottm	90	-11		
Wald	327	-10			Rain, Birckheim	181	-1		
Magdeburg	292	-8			Rosel, Trier	94	-1		

+) + bedeutet Waß, - Fall, - ?) Unterpegel.



Sunlicht Seife

ermöglicht die Herstellung einer sehr billigen, reinen Schmierseife mit aussen-
ordentlicher Reinigungskraft ohne die sonst diesen Seifen anhaftende äzen-
de Schärfe. Ein halbes Doppelstück feingeschabt, löst man in 1-1/2 Liter heis-
sem Wasser unter fleissigem Rühren. Ein viertel Liter genügt zu einem Eimer Wasser!



Theater.
Freitag, den 24. April
Anfang 7 1/2 Uhr.
Königl. Opernhaus. Nabane
Kauterlich.
Königl. Schauspielhaus. Ein Erfolg.
Berliner. Winterport.
Anfang 8 Uhr.
Deutsches. Robert und Vertram.
Kammerstücke. Der Tor und
der Tod. Niu.
Festung. Der Leufel.
Neues Schauspielhaus. Der
Dummkop.
Neues. Die gute Partie.
Schiller O. (Wagner-Theater.)
Hans Huzdreh.
Schiller Charlottenburg. Der
Widerspenstigen Zähmung.
Kleines. 2 x 2 = 5.
Grödel. Frau Warrens Gewerbe.
Friedrich. Wilhelmshädt. Schau-
spielhaus. Der Privatdozent.
Lustspielhaus. Sein Wild. Der
Brandstifter.
Vorstag. Der Troubadour.
Königliche Oper. Hoffmanns Er-
zählungen.
Wesken. Ein Holzstraum.
Neues Operetten. Der Mann mit
den drei Frauen.
Waldens. Der Floh im Ohr.
Luffen. Mutter Erde.
Thalia. Die Scimmelnymphen.
Trianon. Seine erste Frau. Die
Hand.
Theater an der Spree. Der Onkel
aus Kottbus.
Bernhard Hofe. Die Loreley.
Merropol. Das muß man seh'n.
Apollo. Der kleine Schwalber. Spe-
zialitäten.
Gedr. Herrnsfeld. Wie aus der
Bar. Es lebe das Nachtleben!
Kassio. Ein Dorfmann.
Wintergarten. Spezialitäten.
Waldsee. Die Gogel. Spezialitäten
Parodie. Tannhäuser. Nachspiel.
Wonna Hanna.
Gustav Wehrand. Spezialitäten.
Carl Gaverland. Spezialitäten.
Waldsee. Spezialitäten.
Waldsee. Spezialitäten.

Folies Bergère. Spezialitäten.
Clare d'Or.
Folies Caprice. Kochstübel. Ein
unheimlicher Besuch. Der ganze
Vapa.
Reichshallen. Stettiner Sänger.
Hranta. Fandenberg 18/19.
Abends 8 Uhr: Eins Risikot
bis zum zweiten Naturakt.
Sterwart, Invalidentanz. 67/62

Berliner Theater.
Abends 8 Uhr: Winterport.
Sonntags 8 Uhr zum erstenmal:
Hoffmanns Erzden.

Neues Theater.
Anfang 8 Uhr.
Die gute Partie.
Morgen bis Mittwoch 8 Uhr: Die
gute Partie.
Donnerstag 3. erstmal: Ramon,
der Abenteuer.

Kleines Theater.
Abends 8 Uhr:
2 mal 2 = 5.
Sonntags: 2 mal 2 = 5.
Sonntag 3 Uhr: Wandragola.
Abends 8 Uhr: 2 mal 2 = 5.
Montag: 2 mal 2 = 5.

Theater des Westens.
8 Uhr: Ein Walzertraum.
Sonnabend nachm. 3/4 Uhr, halbe Preise:
Die lustige Witwe.

**Friedrich-Wilhelmsstädtisches
Schauspielhaus.**
Der Privatdozent.
Anfang 8 Uhr.
Sonntags: Kriemhilds Rache.
Sonntag 3 Uhr: Der gebirgts
Elegische Elegische Tod. Abends
8 Uhr: Sein Verzeihen.
Montag: Die Brüder v. St. Bern-
hard.

Lustspielhaus.
Gastspiel Henri de Fried:
Der Brandstifter.
Scher: Sein Wild.
Anfang 8 Uhr.

Schiller-Theater.

Schiller-Theater O. (Wagner-Theater).
Freitag, abends 8 Uhr:
Hans Huckebeln.
Schwan in drei Akten von Oskar
Stumenhal u. Gustav Kadelburg.
Sonntags, abends 8 Uhr:
College Crampton.
Sonnabend nachm. 8 Uhr:
Das Glück im Winkel.
Sonntag, abends 8 Uhr:
Hans Huckebeln.

Schiller-Theater Charlottenburg.
Freitag, abends 8 Uhr:
Der Widerspenstigen Zähmung.
Lustspiel in 5 Aufzügen und einem
Vorpiel von William Shakespe.
Sonntags, abends 8 Uhr:
Der Weg zum Herzen.
Sonnabend nachm. 8 Uhr:
Das vierte Gebot.
Sonnabend, abends 8 Uhr:
Der Widerspenstigen Zähmung.

Hebbel-Theater. Königgräber
Str. 67/68.
Abends 8 Uhr:
Frau Warrens Gewerbe.
Drama in 4 Akten v. Bernhard Scham.

Neues Operetten-Theater
Schiffbauerdamm 25, an der Luisenstr.
Heute und folgende Tage 8 Uhr:
Der Mann mit den drei Frauen.

Residenz-Theater.
— Direktion: Richard Alexander. —
Abends 8 Uhr:
Der Floh im Ohr.
Schwan in drei Akten von Georges
Rebeaux. Deutsch von Wolf-Jacoby.
Sonntag, den 26. April, 3 Uhr:
Gaben Sie nicht zu verzeihen?

BERNHARD ROSE THEATER
Str. Rosenthaler Str. 132
Abends 8 Uhr:
Die Loreley.
Anfang 8 Uhr. Sonntagssprelle.
Morgen und folgende Tage: Die
Loreley.
Sonntag nachmittags 8 Uhr: Der
Trompeter von Säckingen.

Apollo Theater
Freitag, den 24. April er.:
Käthe Kollfer Vertha Secrid
Eisenhude Geisha Remond
Jino Montjole Sun Arab
Bluc Bell Enrico Caruso
Ross Kossely (Aufführung)
Mittwochabend des Kaisers.
Sonntag nachm. 3/4 Uhr: Jaml-
len: Vorstellung. Kleine Preise.

Urania.
Wissenschaftliches Theater.
Taubenstr. 43/49.
Theater abends 8 Uhr:
Eine Nilfahrt bis zum
zweiten Katarakt.

WINTERGARTEN
Neues abwechslungsreiches
Programm.
Gertrude Barrison, Tänzerin
Selma Braats, Jonglouse.
Hagedorn's Wundergrotte.
John u. Luis Boller, Rad-
fahrer.
Enlonholtas, Luftgymnastiker
3 Brags, Akrobaten.
May de Souza, amerikanische
Sängerin.
Tschernoff, Dressueur.
Millmann-Trio, Drahtseilakt.
Corwey, musikalischer Clown.
Palace Girls, englische Ge-
sangs- und Tanz-Troppe.
Lilli Schreiber, Soubrette-
Der Biograph.

Metropol-Theater.
Jun 215. Male:
Das muß man seh'n.
Neue in 12 Bildern m. Ges. und Tanz.
Anfang 8 Uhr. Rauchen gestattet.
Sonntag, 26. April, nachm. 3 Uhr:
Die Herren von Maxim.

Neue Freie Volksbühne
Die Kunst dem Volke.
Nächste Extra-Vorstellungen:
Sonntag, den 26. April, und 3. Mai, nachmittags 3 Uhr,
im neubauten Hebbel-Theater, Königgräber Straße 57/58:
Maria Magdalena.
Bürgerliches Trauerspiel von Friedr. Hebbel.
Billets für Mitglieder à 1,10 M., für Gäste à 1,35 M. (inkl.
Garderobe und Zettel) sind in allen Zahlstellen zu haben.
Am 26. April und 3. Mai, nachmittags 2 1/2 Uhr, in den
Kammerspielen des Deutschen Theaters:
Frühlings Erwachen.
Eine Kinder-Tragedie von Frank Wedekind
Billets für Mitglieder à 1,60 M. einschl. Zettel und Garderobe
sind nur in den bekannten 12 Zahlstellen sowie in der
Geschäftsstelle, Bremer Str. 54/55, zu haben.
1507 Der Vorstand. I. A.: Heinrich Neff.

Luisen-Theater.
Reichenberger Straße 34.
Zum ersten Male:
Mutter Erde.
Sonntags: Unser Von Nuans.
Sonntag nachm. 3 Uhr: Der wilde
Reutlingen. Abends 8 Uhr: Der
Mann mit den vier Frauen.
Montag: Der wilde Reutlingen.

Theater an der Spree.
Köpenicker Straße 68.
Täglich 8 Uhr:
Der Onkel aus Kottbus.
Große Lusthaltungsspiele mit Gesang
und Tanz in 6 Bildern.
Morgen: Der Onkel aus Kottbus.

Brunnen-Theater
Badstraße 58. Direkt.: Bernh. Ross.
Freitag, den 24. April:
**Der Herrgottschneider
von Ammergau.**
Vorverkauf vorm. 10-2 Uhr.
Kasseneröffnung 7 Uhr. Anf. 8 Uhr.

Passage-Theater.
Abends 8 Uhr:
Die Sensation
Berlins!
Ota Gygi
der Mann
mit den
3 Geigen.
Rita Tanea
und das kolossale
April-Programm!

Berliner Uk-Trio.
Felix Schauer U. Stralendorfer. L.

Zur Landtagswahl.

Heute Freitag, den 24. April, von 7 Uhr abends an findet in den 12 Berliner Landtagswahlkreisen von den bekannten Stellen aus die

Flugblattverbreitung

zur Einsichtnahme in die Wählerlisten statt.

Wir erwarten, daß die Genossen Mann für Mann antreten und in gewohnter Weise arbeitsfreudig ihre Schuldigkeit tun.

Partei-Angelegenheiten.

Zur Lokalliste. In Potsdam hat der Inhaber des Lokals Elisabethstr. 21, Herr Georg Schulz, seine Unterschrift zurückgezogen, auch hat derselbe sämtlichen bei ihm tagenden Gewerkschaften die Räume gekündigt, infolgedessen ist die Sperre über das genannte Lokal verhängt worden.

In Biesdorf (N.-B.) hat der Inhaber des bisher dortselbst einzigen freien Lokals „Gesellschaftshaus“, Herr W. Fenzler, die Bewilligung zurückgezogen, so daß nunmehr in Biesdorf sämtliche Lokale gesperrt sind. Wir bitten speziell die Arbeiterrodfahrer, dies beachten zu wollen. Auf Wunsch der Karlshorster Parteigenossen eruchen wir, das Lokal „Königs-Festfale“, direkt am Bahnhof, weil uns dasselbe hartnäckig verweigert wird, streng zu meiden.

Das Lokal „Waldburg“ auf Konradshöhe, Bezirk Friedrichsfelde, Inh. Frau A. Kleck, steht uns zu allen Veranstaltungen zur Verfügung. (Dampferanlegestelle.)

Desgleichen sind in Neumühle (T.-B.) die Lokale „Waldfeldchen“, Inh. E. Leiste, und Restaurant „Jägersruh“, Inh. E. Koch, für die Arbeiterschaft frei.

Die Lokalkommission.

Mariensfelde. Den Genossen zur Nachricht, daß am Sonntag den 26. d. M., eine Agitationstour und eine Flugblattverbreitung stattfindet. Abfahrt zur Agitationstour morgens 7 Uhr vom Lokal Berger. Das Material geht den Obleitern rechtzeitig zu. Die Genossen werden ersucht, sich zahlreich an der Arbeit zu beteiligen.

Königs-Wusterhausen, Deutsch-Wusterhausen, Hoherlehme, Wildau und Niederlehme. Am Sonntag früh 8 Uhr findet für obgenannte Orte von den bekannten Bezirkslokale aus eine Flugblattverbreitung statt. Es ist Ehrenpflicht aller Genossen, sich zu dieser Arbeit pünktlich einzufinden.

Erftner. Am Sonnabend, den 25. d. M., abends 8 Uhr, findet im Lokal von Degebrodt eine öffentliche Volksversammlung statt. Tagesordnung: Die Wahlen zum preussischen Landtag. Es ist dringend notwendig, daß alle Genossen und Genossinnen erscheinen.

Neuenhagen. Am Sonntag, den 26. d. M., nachmittags 4 Uhr, findet eine Mitgliederversammlung statt bei Alex Einnick, Brauerei, Kaiser-Friedrich-Straße. Tagesordnung: Vortrag, Vierteljahresbericht und Verschiedenes. Es wird erwartet, daß die Beteiligung eine rege ist und daß die Genossen zeitig erscheinen, um pünktlich beginnen zu können.

Pantow. Am Sonntag findet Flugblattverbreitung von den bekannten Lokalen aus statt. Die Bezirksführer wollen sich heute abend in den Abteilungslokale zur Empfangnahme des Materials einfinden.

Walddammfließ. Montag, den 27. April, abends 8 Uhr, findet im Schweizerhäuschen eine öffentliche Versammlung statt, zu der Gewerkschaftssekretär Genosse Adolf Ritter das Referat übernommen hat.

Bernau. Am Sonnabend, den 25. April, findet abends 8 1/2 Uhr im Lokale des Herrn Kunze, Bürgermeisterstr. 225, die Wahlvereinsversammlung und am Sonntag, den 26. April, früh 8 Uhr, von demselben Lokale aus die Flugblattverbreitung zur Landtagswahl statt. Zahlreiche Beteiligung erwartet.

Spandau. Am Sonntag, den 26. d. M., findet für Stadt und Land eine Flugblattverbreitung statt. Die Genossen werden ersucht, Punkt 7 Uhr in ihren Bezirkslokale anwesend zu sein. Die Bezirksführer nehmen die Flugblätter beim Genossen Schäfer in Empfang.

Reichsländerverband hat denn auch bei den verflochtenen Gemeindevahlen seine Wirksamkeit entfaltet. In einigen Orten ist er glatt abgefallen, während es ihm vereinzelt, so unter anderem in Lichtenrade, gelang, die Bevölkerung zu täppieren.

Aber auch sonst werden unseren Genossen allerlei Hindernisse in ihrem Kampf in den Weg gelegt. Die bereits bei früheren Wahlen von uns erwähnte ungünstige Festsetzung der Wahlzeit ist auch diesmal wieder nicht zum mindesten der Grund gewesen, wenn in den verschiedensten Orten die Wahlbeteiligung in der dritten, in der für uns überhaupt nur aussichtsreichen Klasse, nicht stärker war. Es liegt System darin, daß die Wahlzeit oft in eine für die entfernt vom Ort beschäftigten Arbeiter ungünstige Zeit verlegt wird. Nur unter erheblicher Einbuße ihres Arbeitsverdienstes sind sie imstande, ihr Wahlrecht auszuüben. So wurde, um nur einige Orte aus der großen Zahl herauszugreifen, die Wahlzeit in Neuenhagen auf nachmittags 1—4 Uhr, in Rudow vormittags auf 10 bis 11 1/2 Uhr, Mühlenbeck nachmittags auf 2—5 Uhr, Schönwalde nachmittags auf 8—7 Uhr und Glienicke nachmittags auf 8—4 1/2 Uhr für die dritte Wählerklasse festgesetzt. Trotz alledem bliden wir auch nach der diesjährigen Wahl auf erfreuliche Fortschritte zurück, was aus nachstehender Tabelle zu ersehen ist. Zwar kann dieselbe nicht auf vollständige Genauigkeit Anspruch machen, da uns nicht alle Ergebnisse zur Verfügung standen; nichtsdestoweniger ist die Zusammenstellung gegenüber der vor zwei Jahren erheblich vervollständigt. Erwähnen wollen wir noch, daß einige Orte fehlen, die in diesem Jahre keine Wahl hatten, so u. a. Rowawes, das erst voriges Jahr infolge seiner Vereinigung mit Rowawes-Neuendorf gewählt hatte. Auch lassen Nimmelsburg und Dreptow-Baumshulenberg keine Vergleichende abgegebenen Stimmen gegen die Wahl vor zwei Jahren zu, weil in ersterem Orte nach einer neuen Bezirkseinteilung und in letzterem nur in einem Bezirke gewählt wurde.

	Die Gemeinde zählte sozialdemokr. Vertreter		Es wurden sozialdemokr. Stimmen abgegeben		Stimmenzahl der Gegner bei d. Wahl 1908
	1904	1906	1904	1906	
Adlershof	4	4	5	453	645
Birkenwerder	—	—	1	—	?
Blankenfelde	—	—	1	—	?
Vorsigtal-Weidenau	—	4	4	210	307
Brig	4	4	2	211	258
Drewitz	—	—	1	—	48
Franz-Buchholz	—	—	1	151	150
Friedersdorf	—	—	—	—	23
Friedenau	—	—	—	275	478
Friedrichshagen	4	5	5	684	615
Germendorf	—	—	2	—	5
Groß-Beften	—	—	1	—	25
Groß-Lichterfelde	—	—	—	489	654
Grinow	—	—	—	—	147
Hermisdorf	—	1	—	29	130
Hertzfelde	—	2	2	65	75
Hohen-Neuendorf	—	—	—	—	50
Hohen-Schönhausen	—	2	2	55	78
Johannisthal	8	8	5	152	196
Karlshorst (Ortsteil Friedrichsfelde)	—	—	—	—	198
Kietzendorf	—	1	3	42	76
Al-Schönebeck-Fichtenau	1	3	3	?	97
Klosterfelde	—	—	—	—	22
Königs-Wusterhausen	—	—	—	—	129
Krausnick	8	8	5	—	32
Langewahl	—	—	2	—	24
Lankwitz	—	—	2	93	154
Lichtenrade	—	—	—	—	80
Mahlsdorf	—	2	4	40	61
Mariendorf-Siedende	—	1	3	—	830
Mariensfelde	—	1	—	—	105
Markgrafische	—	5	7	—	?
Mühlenbeck	—	—	—	—	52
Neuenhagen	—	—	—	—	42
Niederlehme	—	—	1	—	52
Nieder-Schöneweide	—	—	—	—	94
Nieder-Schönhausen	—	—	2	98	343
Ober-Schöneweide	2	2	5	?	300
Pantow	3	5	8	742	1023
Petersdorf	—	—	1	—	12
Petershagen	—	—	—	—	32
Reinickendorf	4	5	6	?	343
Rosenthal	—	—	—	—	63
Röntgenthal	—	—	1	—	31
Rudow	—	—	—	—	89
Rummelsburg	6	7	7	725	919
Schildow	—	1	2	—	?
Schöneiche	—	2	2	—	97
Schönherke	—	—	1	—	28
Schmargendorf	—	—	—	—	138
Senzig	—	—	1	—	?
Schönwalde	—	2	5	—	?
Steglitz	—	1	—	780	926
Stolpe	—	1	2	—	?
Tempelhof	—	—	—	—	203
Walddammfließ	—	1	—	165	210
Wannsee	—	—	—	—	52
Weihensee	6	7	8	400	636
Wildau-Hoherlehme	—	—	2	—	134
Wilhelmsruh	—	2	2	92	195
Zegel	—	1	3	?	566
Zepitow-Baumshulenberg	2	3	3	322	512
Zehlendorf	—	—	—	—	?
Zehlendorf	—	—	—	—	209
Zehlendorf	—	—	—	—	271
Zehlendorf	—	—	—	—	51
Zehlendorf	—	—	—	—	48
Zehlendorf	—	—	—	—	16

Nach der Tabelle ist die Zahl der in den angeführten Orten gewählten Gemeindevereinigern von 43 im Jahre 1904 auf 84 im Jahre 1906 und auf 127 in diesem Jahre gestiegen. In einer Reihe Orte standen unsere Genossen mit den Bürgerlichen in aussichtsreichen Stichwahlen. In Zehlendorf, Steglitz, Groß-Lichterfelde und Friedenau ist der Kampf unserer Genossen doppelt schwer, weil hier zum großen Teil Villenbesitzer und Beamte dominieren. Dennoch weisen Groß-Lichterfelde und Steglitz einen erfreulichen Stimmenzuwachs auf. In Lankwitz, gleichfalls einem Villenort, gelang es unseren Genossen das erste Mal, zwei Vertreter durchzubringen. In Nieder-Schönhausen, wo unsere Genossen noch vor zwei Jahren die Möglichkeit, in Bälde einen Vertreter ins Gemeindeparlament zu bringen, ausfloßen, gelang es bereits diesmal ihren Anstrengungen, zwei Mandate zu erringen und nur einige Stimmen fehlten, so hätten sie auch bei der zweiten Wahl noch ihren dritten Kandidaten durchgebracht. Eine der Hauptkräften unserer Gegner, mit denen sie die Sozialdemokratie in den verschiedenen Gemeinden noch fernhalten, bilden die Juristen. So befanden sich in Hohen-Schönhausen unter 80 bürgerlichen allein 30 Papierstimmen, in Nieder-Schönhausen gaben die Gegner noch 138 Stimmen ab, in Rosenthal-Rordend befanden sich unter 110 bürgerlichen Stimmen 50 Stimmen.

In Friedrichshagen ist ein kleiner Stimmenrückgang zu verzeichnen; derselbe dürfte darauf zurückzuführen sein, weil die Gegner auf die Aufstellung von Kandidaten in der dritten Klasse verzichtet haben.

Im allgemeinen hat uns der Gemeindevahlkampf nicht nur eine Zunahme von Stimmen und Mandaten gebracht, sondern es sind auch der Organisation neue Kämpfer zugeführt worden. Und diese können wir im bevorstehenden Landtagswahlkampf gebrauchen. Mit dem Kampf gegen das preussische Dreiklassenparlament führen wir zugleich einen Kampf gegen das Dreiklassenwahlrecht in der Gemeinde und die widerwärtige Landgemeindeordnung. Ehe die Inkarnation aller Rückständigkeit, das preussische Dreiklassenparlament nicht beseitigt ist, werden auch die Wahlen nicht frei, um eine durchgreifende sozialistische Kommunalpolitik zu pflegen.

Berliner Nachrichten.

Zu versteuertem Einkommen.

In einem längeren Artikel in der Nummer vom 20. März und in einem kurzen Nachtrag vom 22. März haben wir eingehend dargelegt, wie das steuerbare Einkommen berechnet wird. Es ist dort an der Hand des Einkommensteuergesetzes angegeben, welche Beträge vom Bruttoeinkommen abgezogen werden können und welches Einkommen zu versteuern ist. Unter den Beträgen, die abzugsfähig sind, ist auch das Fahrgehalt abgenommen, das der Arbeiter zur und von der Arbeitsstätte ausgeben muß. Ein hiesiges Blatt hat sich dieserhalb an den Vorsitzenden der Veranlagungskommission gewendet um Auskunft darüber, ob das zulässig sei. Der Vorsitzende hat darauf geantwortet, daß sei nicht der Fall.

Diese Auskunft ist recht sonderbar, wenn man dagegen hält eine Ausführungsanweisung, die der preussische Finanzminister zum § 23 des Einkommensteuergesetzes erlassen hat. Dort heißt es unter Punkt 6:

6. In keinem Falle darf außer acht gelassen werden, daß behufs Feststellung des steuerpflichtigen Einkommens von dem durch die Auskunft des Arbeitgebers ermittelten Bruttoeinkommen die gesetzlichen Abzüge gemacht werden müssen. Demnach sind nicht nur die bei allen Arbeitnehmern vorkommenden Abzüge, insbesondere Beiträge zu Kranken-, Invaliden- usw. Kassen, sondern auch, soweit sie bei der Veranlagung bekannt sind, in Gemäßheit der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts die von dem einzelnen Arbeiter oder von der betreffenden Arbeiterkategorie zu leistenden und aus dem Lohne zu bestreitenden Ausgaben zur Beschaffung von Werkzeugen oder Rohmaterialien, Fahrten zur Arbeitsstätte und dergleichen, sowie auch angemessene Abfertigungen auf Abnutzung des von den Arbeitern etwa herzuhaltenen Werkzeuges oder der Arbeitskleidung zu berücksichtigen.

Man müßte annehmen, daß dem Vorsitzenden der Veranlagungskommission diese Ausführungsanweisung des Finanzministers bekannt ist. Wenn der Herr Vorsitzende wissen will, auf welche Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts sich der Finanzminister stützt, tut er gut, bei diesem anzufragen.

Wir raten den Arbeitern, bei Berechnung ihres steuerpflichtigen Einkommens diese Abzüge zu machen, wenn sie nicht vorher schon berücksichtigt sein sollten und ruhig zu reklamieren. Tritt die Veranlagungskommission dem nicht bei und erachtet diese das Fahrgehalt zur und von der Arbeitsstätte als nicht steuerfrei, so wolle man sich an die Veranlagungskommission wenden, die in bestimmten Fällen bereits Fahrgehalt als abzugsfähig bezeichnet hat.

Verkehrsänderungen: Berlin, Magdeburg, Lübeck. Im Berliner Stadt-, Ringbahn- und Vorortverkehr tritt eine abgeänderte Bestimmung über die Fortsetzung von Fahrten über das ursprüngliche Ziel am 1. Mai in Kraft. Sie lautet: Wer über die Zielstation seiner Fahrkarte hinausfahren will, hat für die Weiterfahrt bis zur Bestimmungstation eine Zusatzkarte zu einem den Unterschied der Fahrpreise nach diesen Stationen deckenden Betrage am Schalter, bei dem Zugführer oder diensthabenden Stationsbeamten vor Eintritt der Weiterfahrt zu lösen. — Von demselben Tage an gelten die Fahrkarten zwischen den vor Magdeburg gelegenen Stationen Burg, Stendal, Debitz usw. einerseits und Dessau andererseits mit dem Aufdruck „über Ferbit“ ohne weiteres auch über Köthen. Zwischen Magdeburg-Ort und Dessau-Ort selbst gelten die Fahrkarten nach ihrem Ausdruck aber nur über Ferbit oder nur über Köthen.

Die neuen Anlagen des Personenbahnhofs und der Güterabfertigung in Lübeck werden ebenfalls am 1. Mai dem öffentlichen

Ergebnisse der diesjährigen Gemeindevahlen.

Die Beteiligung der Sozialdemokratie an den Gemeindevahlen hat die Gegner in steigendem Maße auf den Kampfplatz gerufen. Der idyllische Zustand in den einzelnen Gemeinden, wonach sonst unter den Besitzenden des Ortes die Mandate zur Gemeinde in irgend einem Nebenzimmer eines „patriotischen“ Gastwirtes verteilt wurden, ist ein für allemal dahin. Trotz der gerade nicht günstigen Perspektiven, die das Dreiklassenwahlrecht der Arbeiterschaft im Kampfe um die Mandate zum Gemeindeparlament stellt, ist das Interesse am kommunalen Leben in rostem Wachsen begriffen. Das Bestreben der Arbeiterklasse, sich an den Wahlen zu beteiligen, mißte in demselben Maße wachsen, als die Interessentwirlschaft der Besitzenden Klassen sich zum Schaden der Allgemeinheit in den Kommunen breit machte. Das Eindringen eines oder mehrerer Sozialdemokraten in ein Ortsparlament konnte zwar der Interessentpolitik nicht vollständig den Garans machen, jedoch wurde durch die Kritik über das gemeinschädliche Treiben der Interessengruppen die Öffentlichkeit unterrichtet. Schon das hatten jene sonst stets von „Allgemeininteresse“ überschäumenden Kreise. Es ist deshalb auch kein Wunder, wenn letztere mit allen Mitteln das Eindringen auch nur eines Sozialdemokraten in das Ortsparlament zu verhindern bestrebt sind. Von diesem Gesichtspunkt nur können wir es verstehen, wenn der Sozialdemokratie von Jahr zu Jahr größere Hindernisse erwachsen, um in die kommunale Vertretung zu gelangen. Auch der Kampf nimmt immer schärfere Formen an. Anstatt mit anständigen Mitteln sich mit der Sozialdemokratie in einen Kampf einzulassen, wenden unsere Gegner Lügen und Verleumdungen an: Und der auf diese Art des politischen Kampfes „geeichte“

Verkehr übergeben. Der jetzige Personenbahnhof und die Eilgutabfertigung in den Räumen der früheren Frachtagelöhne werden mit dem 30. April geschlossen. Die Direktion, die Bauinspektion, die Hauptkasse und die verschiedenen Bureaus der Verwaltung verbleiben bis zum Bezug des neuen Verwaltungsgebäudes im alten Stationsgebäude.

Todesursachen im April. Die Krankheiten der Atmungsorgane herrschten auch im weiteren Verlauf des Monats April unter den tödlichen Krankheiten vor. In der Woche vom 5. bis zum 11. starben in Berlin an den Krankheiten der Atmungsorgane 110, Tuberkulose 90, Diphtherie und Krupp 13, Keuchhusten 10, Magenkatarrh usw. 80, Masern und Nöteln sowie Scharlach je 6, Kindbettfieber 5, gewaltfam 11, sonst 322, insgesamt 605. In Hamburg starben an den Krankheiten der Atmungsorgane 40, Tuberkulose 40, Magenkatarrh 14, Masern und Nöteln 7, Kindbettfieber 3, Diphtherie und Krupp sowie Keuchhusten je 2, Scharlach 1, gewaltfam 20, sonst 153, zusammen 297. In Dresden starben an Atmungskrankheiten 26, Tuberkulose 17, Diphtherie und Krupp sowie Magenkatarrh je 6, Kindbettfieber, Scharlach und Typhus je 1, gewaltfam 7, sonst 89, insgesamt 154. In Leipzig starben an Atmungskrankheiten 25, Tuberkulose 15, Magenkatarrh 15, Keuchhusten 4, Diphtherie und Krupp 1, Kindbettfieber 2, Scharlach sowie Masern und Nöteln je 1, gewaltfam 4, sonst 84, zusammen 157. In Breslau starben an Atmungskrankheiten 31, Tuberkulose 21, Magenkatarrh usw. 8, Keuchhusten sowie Kindbettfieber je 2, Typhus 1, gewaltfam 6, sonst 113, insgesamt 184. In Köln starben an Tuberkulose 23, Atmungskrankheiten 22, Magenkatarrh 9, Scharlach 4, Diphtherie und Krupp 3, Kindbettfieber sowie Masern und Nöteln je 2, Keuchhusten und Typhus je 1, gewaltfam 6, sonst 85, insgesamt 185. In Frankfurt a. M. starben an Atmungskrankheiten 28, Tuberkulose 13, Keuchhusten 3, Masern und Nöteln sowie Magenkatarrh usw. je 2, gewaltfam 7, sonst 52, insgesamt 105.

273 Fuhren Brandschutz waren bis vorgestern Abend von der Garnisonkirche abgehahren, und noch lagern dort circa 100 Fuhren, deren Befreiung bis zum Sonnabend erfolgen soll. Die Brandschutzmaschinen werden in der Neuen Friederichstraße abgelagert und von dort abgehahren. Einige Schwierigkeiten verzögert die Befreiung der herabgefügten Eisenwerke, die geschmolzen oder zerlegt im Innern der Kirche bis drei Meter hoch emporstürmen. Um diese Eisenwerke gefahrlos zu befeuern, wurde gestern ein Gerüst aufgestellt, von welchem aus die Fortschaffung der Eisenwerke erfolgt. Auch die Feuerwehre dürfte im Laufe des morgigen Tages ihre Tätigkeit an der Brandstelle beenden, wo sie nicht weniger als zehn Tage beschäftigt war.

Garnisonstraße und Volksschule.

Und wird gefahren:
Als die Kinder und Lehrer der hinter der Garnisonstraße liegenden 21. und 24. Gemeindeschule am Mittwoch um 7 Uhr zum Beginn des Unterrichts kamen, mußten sie wieder nach Hause geschickt werden, weil im Schulhause gestrichelt werden sollte. Im Schulhause? Jawohl, denn die drei Eingangstüren waren — entgegen den Polizeibehörden — nur nach innen zu öffnen. Man denke sich ein Gebäude von circa 1400 Kindern besetzt, das nur drei verhältnismäßig schmale Treppenaufgänge hat, deren Türen nach innen schließen!

Alle großen Unglücke in Schulen, auch das letzte in Amerika, sind infolge dieser Bauweise entstanden. Wüsten die Behörden davon? O gewiß, es wurde ihnen bei jeder jährlichen Baubefichtigung unter die Nase gerieben. Daß sie jetzt schließlich eine Bänderung eintreten ließen, beweist, daß sie es sehr wohl wußten. Die Türen sind nun glücklich umgelegt, aber dabei haben die Flure aufgerissen werden müssen. Ehe auf dem Instanzwege ein paar Meter Asphalt gelegt werden, das kann den Kindern noch ein paar Tage Ferien bringen.

Die hier geplante Schule ist überhaupt eine Menschenfalle. Zu derselben führt nur ein schmaler, wenig mehr als 3 Meter breiter Gang, der um die Garnisonkirche herumführt, und auf der einen Seite durch die Mauern der Kirche und auf der anderen Seite durch etwa 5 Meter hohe Mauern abgegrenzt ist. Nach hinten zu ist das Grundstück durch die Stadtbahn abgeschlossen. Der schmale Gang um die Kirche ist der alleinige Ausgang. Und nun denke man sich, der Brand wäre in der Schulzeit ausgebrochen. Der einzige Ausweg im Flammenmeer. Das Dach der Turnhalle und Rektorwohnung in Brand. Der Schulhof im Funkenregen und 1400 Kinder in dem Schulgebäude!

Was war der Grund, daß die städtischen Behörden eine solche Baustelle für die Schule kauften? Das Grundstück war ein Rest des alten Grünen Grabens, nach der Erbauung der Stadtbahn von Spekulanten für ein Spottgeld erworben, um es der Stadt um den zehnfachen Preis aufzuhängen, trotzdem ihr billigere und gesündere Baupläne angeboten wurden. Die sanitären Verhältnisse spotteten aller Beschreibung. Das Hauptgebäude steht so recht auf dem alten Grünen Graben. In seinen Kellerräumen stinkt es pestilenzlich. Ein Teppich, den der Schuldner statt auf dem Boden im Sommer im Keller aufbewahrt hatte, stank so entsetzlich, daß er wieder aus dem Konferenzzimmer entfernt werden mußte. Die Luft in der unteren Etage ist nicht viel besser, namentlich an der nach der Stadtbahn zu gelegenen Seite. Hier ist noch nie ein desinfizierender Sonnenstrahl in die Räume gedrungen, da die nur ein paar Meter entfernte Stadtbahn alles Licht abschneidet. Bis vor kurzem waren an der Stadtbahnseite keine Doppelfenster. Das Geräusch der Räder störte im Unterricht ungemain. Die Kinder sahen unwillkürlich nach den vorüberfahrenden Zügen. Was tat man? Man ließ die unteren Hälften der Fenster mit weicher Lähne streichen, wodurch statt Licht eine angenehme Dämmerung in den Klassen entstand. Im Sommer ist es auch an den schönsten Tagen während des Unterrichts nicht möglich, die Fenster zu öffnen, nicht bloß des Geräusches, sondern auch des stinkenden Lokomotivrauches wegen. Auch sonst ist für die hygienischen Bedürfnisse der Schule und Lehrer aufs jämmerlichste gesorgt. So lange die Schule steht, wünscht das Kollegium eine eigene Klosettgelegenheit; alljährlich aber vergeblich. Die Lehrer müssen die Kinderklosetts auf dem Hofe benutzen und da sie das in den Pausen nicht gut mit ihrem Anstandesgefühl vereinigen können, und man es ihnen, fernermal sie die Kultur der high-life noch nicht angenommen haben, nicht verdenken kann, so sind sie genötigt, während der Unterrichtsstunden die Klassen zu verlassen. Der Gesundheitszustand im Kollegium ist daher auch der denkbar schlechteste. Im vergangenen Quartal waren vier Lehrer erkrankt, zwei davon sind noch nicht wieder hergestellt, abgesehen von zahlreichen Erkrankungen von kurzer Dauer.

Das sind ja jämmerliche Schulzustände, die im vorstehenden geschildert sind; sie sind einer Stadt wie Berlin geradezu unwürdig. Und scheint nach Lage der Sache das ganze Schulgebäude für Schulzwecke überhaupt gänzlich ungeeignet und wie halten es für dringend notwendig, sobald wie möglich auf Erfay zu sinnen.

Durch Arbeitslosigkeit in den Tod getrieben wurde der 27 Jahre alte Mechaniker Theodor Herde aus der Ködliner Straße 6. Vor mehreren Wochen verlor er seine Stellung und seitdem hatte er vergeblich versucht, wieder neue Beschäftigung zu erhalten. Er wußte schließlich nicht mehr, wovon er sich ernähren sollte und in der Verzweiflung griff er zum Strick. Er erhängte sich gestern in seiner Wohnung, und als man die Tat entdeckte, war der Lebensmilde bereits tot.

Ein Einbruchdiebstahl wurde am Mittwochabend bei dem Kaufmann Richter, Blücherstr. 21, verübt. Die Täter gelangten mittels

Schlüsseln in die Wohnung; es fiel ihnen reichliche Beute zu. Gestohlen wurden ein Paar Brillant-Ohringe im Werte von 3000 M., ein Brillant-Kreuzband im Werte von 1600 M., eine goldene Damenuhr mit langer schwerer Kette und Brillantsteine mit mehreren kleinen Brillanten im Werte von 500 M. Von den Tätern fehlt jede Spur.

Bier Mädchen verhaftet. Vier ledere Damen, die die Kriminalpolizei schon seit langem suchte, wurden jetzt in Kuppelquartieren im Potsdamer Viertel verhaftet. Im vergangenen Sommer wurden in Berlin einem japanischen Rechtsanwalt mehrere tausend Mark in bar und ein Kreditbrief über 16 000 M. von einem Mädchen gestohlen, das der Rechtsanwalt hier kennen gelernt hatte. Die Kriminalpolizei ermittelte, daß die Diebin eine gewisse Ida Thiele war. Das Mädchen war nach dem Diebstahl nach Dresden gefahren und tauchte später in verschiedenen anderen Städten auf. Vorgestern Abend wurde die Diebin in einem Kupplerquartier in der Potsdamer Straße verhaftet. Bald darauf wurde in der Steglitzer Straße eine gewisse Else Förster ermittelt, die einem Herrn aus der Provinz außer einer erheblichen Summe die goldene Uhrkette, Ringe und andere Schmucksachen, zum Teil wertvolle Familienstücke, gestohlen hatte. Fraulein Förster war mit der Beute nach Romie Carlo gefahren und erst jetzt zurückgekehrt. Schließlich wurde auch noch eine Dame in Männerkleidern verhaftet, die 21 Jahre alte Frida Melcher, die die Reisebegleiterin der Förster war. Sie geht nur in Männerkleidung aus und war längere Zeit „Mabierpöbel“ in kleinen Ancein. Auch Ellen v. Schlieben geborene v. Selow, die 23 Jahre alte internationale Hochstaplerin, wurde vorgestern endlich verhaftet, nachdem sie sich bisher mit großem Geschick allen Nachforschungen entzogen hatte.

Aus der Chronik der Einbruchdiebstähle. Neu eingefesselt haben sich Einbrecher, die in der vorletzten Nacht in das Herren-Konfektionsgeschäft von Sachs in der Reindensdorfer Straße 23 eindrangen. Sie erbrochen die Schließern und hatten nun freien Zutritt zu dem Laden. Unter den vorhandenen Beständen suchten sie sich die besten Anzüge aus und kleideten sich damit an. Ihre alten, abgetragenen Anzüge ließen sie im Laden zurück. Vielleicht werden sie ihnen noch zum Verdräuer werden. Als Beute schleppten die Einbrecher Anzüge und Stoffe im Werte von 1600 M. mit. — Ein weiterer Konfektionsdiebstahl wurde nachts auf dem Grundstück Chausseestraße 88 ausgeführt. Eine aus mehreren Mitgliedern bestehende Einbrecherbande brach in das Herrenmoderengeschäft von Grünberg ein und stahl für nahezu 3000 M. Herren- und Knabenanzüge. — Ein „schwerer“ Diebstahl wurde in der Niederlage der Einkaufsgenossenschaft der Berliner Rolleiwerkzeuge am Lehrter Bahnhof verübt. Dort fielen den Tätern für 600 M. gefüllte Getreidefäcke zur Beute.

Ein neuer Dachstuhlbrand kam gestern um 11 Uhr zur Kenntnis der Feuerwehr. Diesmal brannte der Dachstuhl des Hauses Gartenstraße 113, nahe der Gieseler Straße, nur wenige Häuser von der ersten Brandstelle Schröderstraße 15 entfernt. Auf der letzteren ist der Sturm nachträglich eingestürzt und hat das Dach durchgeschlagen. Personen sind dabei glücklicherweise nicht verletzt worden. In der Gartenstraße 113 stand der Dachstuhl des Vorderhauses in Flammen. Diese hatten an dem Inhalt der vielen Bodenbeschläge reiche Nahrung gefunden, so daß mit mehreren Schlauchleitungen Wasser gegeben werden mußte, bevor es gelang, den Brand, der ebenfalls vorzüglich angelegt worden ist, zu löschen. Der Schaden ist in beiden Fällen sehr erheblich und trifft auf vier Meter, die nicht versichert sind. Auf der Fahrt nach der Brandstelle verunglückte eine mechanische Leiter durch Ruckbruch und blieb liegen. Die Besatzung kam mit dem Schreden und einigen Verletzungen davon.

In der siebenten Abendstunde kam gestern in dem Schause Preussener Allee-Friedrichstraße schon wieder ein Dachstuhlbrand aus. Die Feuerwehr war bald mit sechs Schützen zur Stelle und griff über drei mechanische Leitern von beiden Straßenseiten mit mehreren Dampfspritzrohr ein. Trotzdem dauerte es fast eine Stunde, bis die Gewalt des Feuers gebrochen war. Es liegt wieder Brandstiftung vor. Während des Brandes stockte der Straßenbahnverkehr in der dortigen Gegend.

Straßensperrungen. Die Heiligegeiststraße von der Heiligegeistgasse bis zur St.-Wolfgangstraße, die Heiligegeistgasse von der Heiligegeiststraße bis zur Spandauer Straße werden behufs Asphaltierung vom 23. d. M. und die Viktoriastraße vom Kemperplatz bis zur Margaretenstraße vom 27. d. M. ab bis auf weiteres für Fußverkehr und Reiter gesperrt.

Vorort-Nachrichten.

Charlottenburg.

Eine neue Säuglingsfürsorgeanstalt wird am heutigen Tage jenseits der Spree in der Tauroggener Straße 9 eröffnet. Die Sprechstunden in den hiesigen Säuglingsfürsorgestellen finden statt: in Fürsorgestelle I, Am Lüchow 12a: Dienstags, Freitags und Sonnabends von 2—3 Uhr nachmittags; in Fürsorgestelle II, Schillerstraße 42: Montags und Donnerstags von 2—3 Uhr nachmittags; in Fürsorgestelle III, Scharrenstr. 32: Dienstags und Donnerstags von 1—2 Uhr nachmittags; in Fürsorgestelle IV, Rehringstr. 11: Montags, Mittwochs und Freitags von 2—3 Uhr nachmittags; in Fürsorgestelle V, Tauroggener Straße 9: Dienstags und Freitags von 2—3 Uhr nachmittags.

In den Fürsorgestellen, die das ganze Jahr hindurch geöffnet sind, wird sachkundiger Rat über Säuglingspflege und Säuglingsernährung erteilt und auf Wunsch gute Kindermilch in Halbliterflaschen zum Preis von jezt 10 Pf. abgegeben. Unentgeltlich können die Milch auf Empfehlung des Armenkommissionsvorstehers und bei Halbkindern (für die kein Pflegegeld von der Stadt gezahlt wird) des zuständigen Waisenrats unentgeltlich erhalten. Auf Anordnung des Arztes der Fürsorgestelle wird die Nahrung nötigenfalls in trinkfertigen Portionen verabreicht. Unentgeltlich können auch diese trinkfertigen Portionen unentgeltlich erhalten.

An stillende Mütter werden Stillprämien gewährt, und zwar in der Hauptsache an solche Mütter, denen wegen ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse ohne die Beihilfe das weitere Stillen ihres Kindes nicht oder nur schwer möglich wäre.

Kinder, die das erste Lebensjahr überschritten haben, sind von der Benutzung der Fürsorgestelle ausgeschlossen. Voraussetzung für die Benutzung der Fürsorgestellen und die Milchabgabe ist, daß die Kinder in der Regel wöchentlich einmal dem Arzt in der Fürsorgestelle vorgestellt werden.

Die Stadtgemeinde hat zur weiteren Förderung des Selbsthilfens dem Charlottenburger Hauspflegeverein Mittel zur Verfügung gestellt, um unentgeltlich Schwangeren, verheirateten und unentgeltlichen, schon in den letzten Wochen vor der Entbindung Unterführungen — meist kräftiges Mittagessen auf die Dauer von vier Wochen — zu gewähren, damit sie demnächst imstande sind, ihr Kind möglichst selbst zu nähren. Der Hauspflegeverein hat dazu eine besondere Vorratungsabteilung eingerichtet, deren Geschäftsstelle sich Marschstr. 71 befindet und Dienstags und Freitags von 10—11 Uhr vormittags geöffnet ist. Bedürftige Schwangere, die diese Unterführung in Anspruch nehmen wollen, haben sich schon möglichst lange vor der vorausgesetzlichen Entbindung dort zu melden.

Die Inanspruchnahme der Fürsorgestellen und die Vorratung, und der Bezug der Milch usw., auch dann, wenn er ganz unentgeltlich erfolgt, gilt nicht als Armenunterstützung.

Wilmerdorf.

Die Neuwahlen zum Gemeindericht sind nunmehr ausgeschrieben. Der Ort ist in vier Wahlbezirke eingeteilt entsprechend den Polizeirevieren. Die Wahl der Arbeitnehmer findet am Mittwoch, den 27. Mai, von nachmittags 4 Uhr bis abends 8 Uhr statt.

Der I. Bezirk (alter Ort, 8. Polizeirevier) wählt Viktoria-Garten, Wilhelmstraße 114/115.

II. Bezirk (Galensee, 10. Polizeirevier) Kaiser-Wilhelm-Garten, Kurfürstendamm 121/122.

III. Bezirk (nördlicher Ortsteil, 9. Polizeirevier) im Lokal von Sebel, Nollendstr. 138/139.

IV. Bezirk (Friedenauer Ortsteil, Polizeirevier 7) im Restaurant Schüge, Bernhardtstraße.

Wahlberechtigt ist jeder Arbeiter mit dem vollendeten 25. Lebensjahre, der am Tage der Wahl in Wilmerdorf wohnt oder am Orte beschäftigt ist.

Formulare zur Legitimation werden in der Gerichtsschreiberei des Gewerbegerichts, Brandenburgische Straße 1, Zimmer 4, von 8—2 Uhr verabfolgt.

Weichensee.

Ein Unglücksfall hat sich vorgestern auf dem Antonplatz zugetragen. Der 35jährige Kaufherr Max Scholz, der bei dem Fuhrunternehmer Heinrich in der Gäßlerstraße in Stellung war, war mit einem leeren Fuhrwerk durch die Röntgenstraße gefahren. Beim Einbiegen in den Antonplatz nahm er die Kurve etwas zu scharf, wodurch er das Gleichgewicht verlor und kopfsüber vom Bod herunterfiel. Der Verunglückte blieb mit den Beinen an den Wagenrädern hängen und wurde eine große Strecke mitgeschleift. Erst als die Pferde durch Passanten zum Stehen gebracht worden waren, konnte der Bedauernswerte aus seiner schrecklichen Lage befreit werden. In beklagenswerter Weise schaffte man ihn nach dem Auguste-Viktoria-Krankenhaus, wo schwere innere Verletzungen und eine Gehirnverletzung beim ihm festgestellt wurden.

Dr. Papes Dienstenfassung. Die Komodie mit unserem ersten besoldeten Schöffen scheint zum Schluss zu kommen. Nahezu fünfjährig Jahre dauerte die Disziplinaruntersuchung gegen Dr. Pape mit allen ihren Nebenhandlungen. Vor zirkel einem Monat fand Termin vor dem Kreis-Ausschuß statt und jetzt erst findet das Resultat durch, welches die Verurteilung auf Dienstentlassung ausspricht. Mit peinlicher Sorgfalt wurde die Entscheidung bisher zurückgehalten, weshalb, erscheint uns unerklärlich. Die gesamte Bevölkerung hat Interesse an dem Urteil, war sie doch wohl mit wenigen Ausnahmen auf verschiedenen Gebieten mit diesem Herrn in Konflikt geraten. Dr. Pape wird ganz selbstverständlich von dem Rechtsmittel der Berufung Gebrauch machen.

Französisch-Buchholz.

Die letzte Gemeindevorstandssitzung stimmte der Aufnahme einer Anleihe von 23 000 M. zur Verrückung der Kosten für den zum Bau der Industriebahn zu erwerbenden Grund und Boden und einer Anleihe von 20 000 M. als erste Rate zum Bau der Schule zu. Beide Summen sollen der Kreis-Sparkasse, die erstens zu einem Zinsfuß von 5 Proz. und die letztere zu 7 Proz. emittieren werden. Es soll ferner ein neues Spritzenhaus mit Steigturm und einigen Wohnungen zur eventuellen Unterbringung der durch Brandschaden obdachlos gewordenen Familien erbaut werden. Das Projekt, das mit 18 100 M. Kosten veranschlagt ist, wird die nächste Sitzung nach einmal beschließen. Dagegen wird die nächste Sitzung über den Bau einer neuen Leichenhalle mit daran anschließender Wohnung für den Totengraber beraten.

Potsdam.

Seglerunfall. Gestern in der Mittagsstunde kenterte zwischen der Voorsbauerei Tübbek und dem Depot des königlichen Wasserbauamtes ein Segelboot in der Havel. Die Insassen hatten mit dem Sonderkassendoot eine Partie von Berlin nach Potsdam unternommen und erlitten kurz vor ihrem Ziel den Unfall. Dem Kapitän Meier vom Regierungsdampfer „Mati“ gelang die Rettung der Insassen, die ihre Schäden die Heimfahrt per Bahn antraten.

Kommunales.

Aus der Stadtverordneten-Versammlung.

Die Zahnpflege der Schulkinder wird durch den Beschluß, den die Stadtverordnetenversammlung gestern gefaßt hat, schwerlich gefördert werden. Heberwahrung, aber keine Behandlung — das ist der Standpunkt, auf dem die Mehrheit beharrt. Der Ausschuß, der diese Angelegenheit vorzubereiten gehabt hatte, war weiter gegangen. Aber die Getreuen Cassels machten das nicht mit. Warum eine Heberwahrung der Zahnpflege nicht ohne gleichzeitige Behandlung der Zähne denkbar ist, das wurde von unserem Genossen Dr. Wehl dargelegt. Er hob hervor, daß die Zahnbehandlung eine vorbeugende Maßregel zum Schutz gegen Krankheiten mancherlei Art ist. Doch der Gedanke, zunächst mal für einen Schulkreis verfahrensweise im Anschluß an ein Krankenhaus eine Schulzahnklinik einzurichten, wurde nur von einer Minderheit unterstützt. Was übrig blieb und den Beifall der Mehrheit fand, ist so wenig, daß der Magistrat in diesem Beschluß einstweilen keine Mahnung sehen wird, etwas für die Zahnpflege der Schulkinder zu tun.

Vielleicht hat mancher der Preisfindigen sich von der Erwägung leiten lassen, daß die Arbeiterkinder schon deshalb keine Zahnbehandlung brauchen, weil sie sich nichts zu leisten haben. Die Not der hungernden Kinder ist in diesem Jahre besonders groß. In der Stadtverordnetenversammlung ist in den letzten Monaten mehrfach die Frage erörtert worden, wie die Stadt ihnen helfen könne. Von neuem wurde gestern auf diese Pflicht der Gemeinde hingewiesen durch einen Antrag, den die sozialdemokratische Fraktion eingebracht hatte. Warum soll nicht auch in den Sommermonaten die notwendige Hilfe gewährt werden? Der Antrag, der das fordert, wurde von unserem Genossen Borgmann begründet mit den Erfahrungen, die bei den Kinderpreisungen des Monats März gemacht worden sind. Wenn im März diesmal 22 000 Portionen Mittagessen gegeben werden mußten, so liegt es auf der Hand, daß die Gemeinde nicht vom April an plötzlich ihre Hilfe verjagen darf. Borgmann forderte, daß man in solchen Fragen nicht Sparankleidungsgründe den Ausschlag geben lasse. Herr Cassel verwickelte, auch für ihn sei der Kostenpunkt kein Grund, etwas zu unterlassen, was nötig sei. Solche Versicherungen klingen ja sehr schön. Aber wir wollen abwarten, ob nicht der Ausschuß, dem der Antrag überwiesen wurde, am Ende zu dem Ergebnis kommen wird, daß eine Fortsetzung der Kinderpreisungen nicht nötig sei.

Agitationverein für Landberg-Zoldin. Heute abend 8^{1/2} Uhr Versammlung im Gewerkschaftshaus. Gäste willkommen.

Eingegangene Druckschriften.

Von der **Neuen Zeit** (Eulgent, Paul Singer) ist ferdien 100 30. Heft des 28. Jahrgangs erschienen. Es hat folgenden Inhalt: Jun 1. Mai. — Die Arbeitervereinsbildung von Wilhelm Dittmann (Frankfurt a. M.). — Das Gängelrohr von Wilhelm Dittmann — Alkohol und Frauenarbeit. Von J. von der Gese. — Die Heilsarmee und die Arbeiterfrage. Von Ida Wilmann. — Verurteilung gegen Schwergeistesurteile. Von Th. Quis. — Literarische Rundschau: Caroline Mißand, L'ouvrière en France. Von Theresia Schlegel. — Reisen: Was kommt die nächste Junahme der Unfälle? Von E. G. — Zeitungskritiken. Die **Neue Zeit** erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postämter und Kolportage zum Preise von 3.25 M. pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post zum pro Quartal abbestellt werden. Das einzelne Heft kostet 25 Pf. Bestellungen stehen jederzeit zur Verfügung.